

Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung

Projektbericht I zur Studie



Herausgeber:
Deutsche
Rentenversicherung
Bund

FNA
Forschungs-
Netzwerk
Alterssicherung

Band 99 – Oktober 2012

DRV Schriften

HERAUSGEBER: DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG BUND

Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung

Projektbericht I zur Studie

Projektbericht I zur Studie „Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung“

Stefanie Märtin

Pia Zollmann

Dr. Rolf Buschmann-Steinhage

Deutsche Rentenversicherung Bund, Ruhrstraße 2, 10709 Berlin
Geschäftsbereich Sozialmedizin und Rehabilitation
Bereich 0420 Reha-Wissenschaften

Herausgeber: Deutsche Rentenversicherung Bund, Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation. Verantwortlich für den Gesamthalt: Hauptschriftleiter: Dr. Axel Reimann, Schriftleiter: Dr. Dirk von der Heide, Telefon: 030 86589174, Telefax: 030 86589425.

Die Zeitschrift DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG erscheint 4-mal jährlich und ist über die Deutsche Rentenversicherung Bund, Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation, – Vertrieb –, Postanschrift: 10704 Berlin, E-Mail: Abo-Service@drv-bund.de, Telefon: 030 86524536, für 24,00 Euro (Ausland 30,00 Euro) inkl. Versandkosten, jährlich zu beziehen, das Einzelheft 6,50 Euro (Ausland 8,00 Euro) inkl. Versandkosten. Das Abonnement kann nur bis zum 30. September für das folgende Jahr gekündigt werden.

Die mit Namen gekennzeichneten Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Deutschen Rentenversicherung Bund wieder. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr. Nachdruck ist unter Quellenangabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung zulässig. Satz und Druck: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin.

Die DRV-Schriften sind kostenfreie Sonderausgaben der Zeitschrift „Deutsche Rentenversicherung“.

ISBN 978-3-00-039253-5

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	3
Vorwort	5
1. Vorbemerkung zum Projektbericht I	7
2. Hintergrund und Fragestellungen des Projekts	7
2.1 Die Reform des Erwerbsminderungsrentenrechts zum 1. Januar 2001	7
2.2 Erforschung der Absicherung bei Erwerbsminderung	8
2.3 Konzepte zur Erfassung der sozioökonomischen Lage	10
3. Konzeption des Forschungsvorhabens	12
3.1 Gliederung des Projekts in Pilot- und Hauptstudie	13
3.2 Das Erhebungsverfahren	13
3.3 Entwicklung der Stichprobe	14
3.3.1 Stichprobenziehung (Vorabselektion)	14
3.3.2 Stichprobenüberprüfung (Nachselektion)	16
3.4 Befragungsunterlagen	17
3.4.1 Anschreiben	18
3.4.2 Teilnehmerinformation	18
3.4.3 Fragebogen	18
3.5 Datenschutz	19
3.6 Öffentlichkeitsarbeit: Informationen zur Erhebung	20
3.6.1 Interne Kommunikation	20
3.6.2 Externe Kommunikation	20
3.6.3 Rückmeldungen von Versicherten	21
4. Erhebungsverlauf und Resultate	21
4.1 Rücklauf	21
4.2 Repräsentativität	22
4.3 Datenqualität	24
5. Datenaufbereitung	24
5.1 Dateneingabe und -prüfung	24
5.2 Nachbefragung	26
5.3 Fehlende Werte	27

5.4	Imputation der Variable zum Haushaltseinkommen	27
5.5	Gewichtung	29
6.	Datenauswertung und erste Ergebnisse	29
6.1	Vorbemerkungen	29
6.2	Merkmale und Struktur der Befragten	30
6.2.1	Soziodemografie	30
6.2.2	Haushaltstyp und -zusammensetzung	30
6.2.3	Schulische und berufliche Bildung	31
6.2.4	Regionale Verteilung	32
6.2.5	Rentenmerkmale	32
6.3	Einkommen: Zusammensetzung, Bedarfsgewichtung und Schichtung	36
6.3.1	Individuelle Einkünfte	36
6.3.2	Haushaltbezogene Einkünfte	38
6.3.3	Zusammensetzung des Haushaltseinkommens	39
6.3.4	Bedarfsgewichtete Haushaltsnettoeinkommen	42
6.3.5	Ungleichheit der Einkommensverteilung und Schichtung	43
6.3.6	Fazit zu den Einkommen	46
6.4	Sozioökonomische Lage und Armut	46
6.4.1	Armutsgefährdung und Armutslücke	46
6.4.2	Strenge Armut	47
6.4.3	Indikatoren nach individuellen und Haushaltsmerkmalen	47
6.4.4	Bekämpfte Armut	55
6.4.5	Zusammentreffen der Indikatoren	60
7.	Zusammenfassung	62
8.	Literatur	65
9.	Abbildungen und Tabellenverzeichnis	67
9.1	Abbildungen	67
9.2	Tabellen	67
10.	Anhang	69

Vorwort

Mit der Studie „Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung“ nimmt die Deutsche Rentenversicherung einen Personenkreis in den Blick, der in der sozialpolitischen Diskussion der vergangenen Jahre etwas stiefmütterlich behandelt wurde. Dabei bestehen gerade im Hinblick auf die Umsetzung des 2001 beschlossenen Wechsels des Leitbilds der deutschen Alterssicherung von der „Lebensstandard sichernden Rente“ zur „Lebensstandardsicherung aus drei Säulen“ bezüglich der Absicherung des Risikos der Invalidität noch erhebliche Defizite. Während bei der Vorsorge für das Alter das neue Leitbild zunehmend umgesetzt wird – wie die wachsende Zahl von Riester-Verträgen belegt – bleibt die Lebensstandardsicherung aus drei Säulen im Falle der Erwerbsminderung problematisch. Eine private Vorsorge zur Absicherung des Invaliditätsrisikos ist für viele Versicherte entweder nur zu für sie kaum tragbaren Kosten oder überhaupt nicht möglich, da private Berufsunfähigkeitsversicherungen mit risikospezifischen Prämienkalkulationen verbunden sind. Gerade Personen mit einem hohen Invaliditätsrisiko – sei es aufgrund von Vorerkrankungen oder aber der Ausübung von eher „riskanten“ Berufen – sind von solchen Vorsorgemöglichkeiten nahezu ausgeschlossen. Und auch im Bereich der betrieblichen Alterssicherung ist insbesondere bei Durchführungswegen, die auf die Entgeltumwandlung setzen, vielfach ebenfalls keine Sicherung für den Invaliditätsfall mehr vorgesehen.

Wie sieht nun aber die sozioökonomische Situation der heutigen Erwerbsminderungsrentner(innen) aus? Hierzu reicht ein Blick auf die Rentenhöhe nicht aus, da zur Lebensstandardsicherung auch weitere eigene Einkünfte oder aber Einkommen anderer Haushaltsmitglieder herangezogen werden können. Bislang fehlten verlässliche empirische Daten zu den Haushaltseinkommen bei Erwerbsminderung. Um diese Wissenslücke zu schließen, initiierte die Deutsche Rentenversicherung das Forschungsprojekt „Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung“, das vom Forschungsnetzwerk Alterssicherung finanziert und federführend vom Geschäftsbereich Sozialmedizin und Rehabilitation der Deutschen Rentenversicherung Bund durchgeführt wurde.

Das Projekt zielt auf drei thematische Schwerpunkte: Erstens: Wie ist es um die materielle Lage der Erwerbsminderungsrentner(innen) und ihrer Haushalte bestellt und bestehen finanzielle Sicherungslücken? Zweitens: Wie wirkt sich die Berentung auf die soziale Teilhabe aus? Drittens: Wie steht es um die Inanspruchnahme von Rehabilitationsleistungen im Vorfeld der Berentung wegen Erwerbsminderung? Um diese Fragen beantworten zu können, wurde 2011 eine schriftliche Befragung von zufällig ausgewählten Erwerbsminderungsrentner(inne)n des Zugangsjahres 2008 durchgeführt. Alle Träger der Deutschen Rentenversicherung wirkten an dieser Umfrage mit. Das Sozialforschungsinstitut TNS Emnid unterstützte das Projekt vor allem bei der Feldarbeit.

Der vorliegende Projektbericht I stellt das Forschungsprojekt nun im Hinblick auf seine Konzeption, das Studiendesign sowie die Ergebnisse zur ersten der oben genannten Fragen vor. Dabei zeigt sich für einen signifikanten Teil der Erwerbsminderungsrentner(innen) und ihrer Haushalte eine schwierige finanzielle Lage: 18 Prozent der Personen in diesen Haushalten beziehen bedürftigkeitsorientierte Grundsicherungsleistungen, verglichen mit 9 Prozent in der gesamten Bevölkerung.

Die im Rahmen des Rentendialogs entwickelten Vorschläge zur besseren Absicherung bei Erwerbsminderung, wie die Ausdehnung der Zurechnungszeiten und die modifizierte Berücksichtigung der letzten Jahre vor dem Eintritt der Erwerbsminderung, zeigen Wege auf, die soziale Lage der Erwerbsminderungsrentner(innen) zu verbessern.

Dr. Axel Reimann
Direktor der Deutschen Rentenversicherung Bund

1. Vorbemerkung zum Projektbericht I

Erwerbsminderung (EM) oder Invalidität bezeichnet einen Tatbestand, der Unterschiede in der zeitlichen Dimension, der rechtlichen Ausgestaltung und im betroffenen Personenkreis aufweist. Im hier besonders interessierenden rentenrechtlichen Sinn sind Personen (voll oder teilweise) erwerbsgemindert, wenn sie wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei beziehungsweise sechs Stunden täglich erwerbstätig zu sein (§ 43 SGB VI). Das kann auch auf junge Menschen zutreffen, die aufgrund von chronischen Krankheiten oder Behinderungen nie eine Erwerbstätigkeit ausgeübt haben oder ausüben werden. Je nach der Art der Beschäftigung als Selbstständige, Beamte oder als unselbstständig beschäftigte Arbeitnehmer(innen) sind unterschiedliche Versicherungssysteme für den Fall der Erwerbsminderung zuständig, wobei für die Zuständigkeit ferner von Bedeutung ist, ob die Erwerbsminderung durch einen Arbeits- oder Wegeunfall verursacht wurde. Nicht alle diese Fallgestaltungen können im Rahmen einer einzigen Studie empirisch untersucht werden.

Im Fokus dieser Studie stehen daher gesetzlich rentenversicherte Personen, deren Erwerbsfähigkeit infolge von Krankheit oder Behinderung eingeschränkt ist und die deswegen aktuell – zum Erhebungszeitpunkt im ersten Quartal des Jahres 2011 – eine Erwerbsminderungsrente der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen. Explizit nicht zu dem Personenkreis gehören demzufolge Selbstständige, Beamte und andere nicht gesetzlich Rentenversicherte. Ebenfalls nicht eingeschlossen sind Personen mit eingeschränkter Erwerbsfähigkeit, die – aus welchen Gründen auch immer – keine Erwerbsminderungsrente beziehen, sowie behinderte Menschen, deren Erwerbsfähigkeit durch die Behinderung nicht eingeschränkt ist. Dazu zählen beispielsweise schwerbehinderte Menschen, die trotz ihrer Erkrankung

beziehungsweise Behinderung in der Lage sind, einen Beruf auszuüben, und damit im rentenrechtlichen Sinne nicht erwerbsgemindert sind. Personen, die in Werkstätten für behinderte Menschen beschäftigt sind, sind dagegen erwerbsgemindert, da sie aufgrund ihrer Erkrankung beziehungsweise Behinderung keine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausüben können. Im Rahmen des vorliegenden ersten Projektberichts werden der Hintergrund des Forschungsvorhabens skizziert, das Forschungskonzept und das Erhebungsdesign detailliert beschrieben, der Rücklauf bewertet sowie erste inhaltliche Ergebnisse präsentiert. Nach der Beschreibung der Stichprobe liegt der Schwerpunkt auf den Einkünften der Personen mit Erwerbsminderung und ihrer Haushalte. Es wird untersucht, welche Höhe die Einkünfte haben, aus welchen Quellen sie sich speisen und inwiefern sich Hinweise auf prekäre materielle Lagen (zum Beispiel Armutsrisiko) finden lassen. Weitere im Rahmen des Projekts interessierende Aspekte, insbesondere die Frage nach der sozialen Teilhabe beziehungsweise Deprivation sowie nach der Inanspruchnahme von Rehabilitationsleistungen im Vorfeld der Berentung, werden in einem zweiten Projektbericht behandelt.

2. Hintergrund und Fragestellungen des Projekts

2.1 Die Reform des Erwerbsminderungsrentenrechts zum 1. Januar 2001

Am 1. Januar 2001 trat das Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (BMJ 2000: 1827–1845) in Kraft, das die Invaliditätsabsicherung in Deutschland durch die gesetzliche Rentenversicherung an einigen Punkten grundsätzlich neu regelte. So wurden die Berufsbeziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsrenten durch Renten wegen teilweiser beziehungsweise voller Erwerbsminderung ersetzt. In deren Logik wird Erwerbsminderung maßgeblich an der medizinischen Leistungsfä-

higkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bemessen (sogenannte abstrakte Betrachtungsweise). Liegt diese zwischen drei und sechs Stunden täglich, wird eine teilweise Erwerbsminderungsrente gewährt, liegt sie unter drei Stunden, eine volle Rente (vgl. *Rische* 2010; BMJ 2000).

Darüber hinaus wurden mit der Reform eine regelhafte Befristung der Erwerbsminderungsrenten, der Wegfall des Berufsschutzes, Rentenabschläge bei Rentenzugang vor Vollendung des 63. Lebensjahrs sowie ein niedrigerer Rentenartfaktor von 0,5 bei Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung eingeführt. Obwohl zugleich die Zurechnungszeiten ausgeweitet wurden, gehen die Änderungen insgesamt mit teilweise deutlichen Absenkungen des Leistungsniveaus einher (vgl. *Rische* 2010). So sank der durchschnittliche Zahlbetrag bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (Rentenzugang) von 706 Euro im Jahr 2000 auf 600 Euro im Jahr 2010 (Rentenversicherung in Zeitreihen 2011, 106).

Derartige Zahlen legen nahe, dass „die Lebensstandardsicherung bei Eintritt der vollen Erwerbsminderung – ebenso wie bei der Altersrente – vor dem Hintergrund der Entwicklung des Rentenniveaus künftig im Regelfall nicht mehr allein durch Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung gewährleistet werden kann“ (*Rische* 2010, 5). Ob und wie eine Absicherung im Invaliditätsfall in Zukunft dennoch erreicht werden kann, wird bereits seit einigen Jahren im Zuge der Debatte um die steigende Altersarmut und seit 2011 im „Regierungsdialog Rente“ diskutiert.

2.2 Erforschung der Absicherung bei Erwerbsminderung

Ausgangspunkt solcher Debatten und Diskussionen um die soziale Absicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sollten aktuelle empirische Fakten zur materiellen und sozialen Lage der betroffenen Personengruppen sein. Im Hinblick auf die Absicherung im Alter liefern insbesondere die Studi-

en „Alterssicherung in Deutschland“ (ASID; vgl. *Kortmann/Halbherr* 2009) und „Altersvorsorge in Deutschland“ (AVID; vgl. TNS Infratest 2007; *Frommert et al.* 2008) bereits zuverlässiges Datenmaterial. Hinsichtlich der Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos sieht die Datenlage dagegen eher schlecht aus, obgleich sich etliche Studien und Projekte auch Menschen mit Behinderungen beziehungsweise Erwerbsgeminderten zuwenden. So fokussiert zum Beispiel der 3. Armuts- und Reichtumsbericht unter anderem auf die Erwerbsbeteiligung und die materielle Lage behinderter Menschen. Gemeint sind damit Personen, für die „im Hinblick auf den gesundheitlichen Zustand die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt“ (BMAS 2008, 156) ist, wofür in den meisten Fällen Krankheiten oder Unfälle ursächlich sind. Das Alter spielt dabei auch eine Rolle: Nur knapp die Hälfte der Menschen mit Behinderungen ist jünger als 65 Jahre (vgl. BMAS 2008, 156; Statistisches Bundesamt/WZB 2011, 219). Die Behinderung kann die Erwerbsfähigkeit der Betroffenen beeinträchtigen, das muss jedoch nicht der Fall sein. Insgesamt ist die Personengruppe also zwar nicht deckungsgleich mit den Erwerbsgeminderten beziehungsweise Erwerbsminderungsrentner(inne)n, es bestehen jedoch Überschneidungen.

Basierend auf Daten des Mikrozensus 2005 kommt im Armuts- und Reichtumsbericht zum Ausdruck, dass die Erwerbsbeteiligung von Personen mit Behinderung seit der Jahrtausendwende kontinuierlich gestiegen ist. Mit rund 23 Prozent unter den mindestens 15-Jährigen liegt sie allerdings nur circa halb so hoch wie die Erwerbsbeteiligung nicht behinderter Menschen des gleichen Alters, die 2005 55 Prozent betrug (BMAS 2008, 160).

Des Weiteren wird berichtet, „dass Haushalte mit behinderten Menschen bei den unter 55jährigen tendenziell häufiger in niedrigen Einkommensgruppen vertreten sind als Haushalte nicht behinderter Menschen“ (ebd., 162). Danach bezog zum Beispiel knapp ein Drittel der allein lebenden behinderten Personen im Alter von 25 bis 45 Jah-

ren ein Einkommen von weniger als 700 Euro monatlich. Bei der Vergleichsgruppe ohne Behinderung traf das auf nur knapp ein Fünftel zu. Betrachtet man die Einkommensquellen, sicherten 25- bis 45-jährige Menschen mit Behinderung ihren Lebensunterhalt zwar seltener als nicht behinderte Personen durch Erwerbsarbeit, bezogen jedoch nicht unbedingt niedrigere Haushaltseinkommen. Zurückgeführt wird das auf andere Einkommensquellen, wie Renten oder Pensionen, welche für 63 Prozent die Haupteinkommensquelle darstellen (vgl. ebd., 162–163). Es ist anzunehmen, dass es sich dabei teilweise um Renten wegen Erwerbsminderung oder Altersrenten wegen Schwerbehinderung der gesetzlichen Rentenversicherung handelt; der Bericht gibt dazu keine Auskunft. Da Behinderungen mit zunehmendem Alter häufiger auftreten (Statistisches Bundesamt/WZB 2011, 219), kommen auch andere Renten beziehungsweise Pensionen in Frage. Große Unterschiede in der materiellen Situation bestehen zwischen Männern und Frauen. Von den 25- bis 45-jährigen Frauen mit Behinderung hatten 2005 39 Prozent ein Nettoeinkommen von unter 700 Euro, was nur auf 15 Prozent der gleichaltrigen Männer zutrifft (BMAS 2008, 163).

Ebenfalls Daten zur Einkommenssituation in Deutschland liefern der jährlich erscheinende Datenreport, die Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS) und die Haushaltsbefragung „Leben in Europa“ (EU-SILC). Darin werden individuelle Einkünfte und Einkünfte des Haushalts unter anderem speziell für Rentner(innen) aufgelistet. Da dabei nicht nach Erwerbsminderungs- und Altersrenten unterschieden wird, kann jedoch auch mit diesen Daten keine Aussage über die soziale Absicherung von Erwerbsminderungsrentner(inne)n getroffen werden (vgl. Statistisches Bundesamt 2010, 32, 58–61; Statistisches Bundesamt 2011, 20–21; Statistisches Bundesamt/WZB 2011, 131–138).

Neben der Einkommenssituation insgesamt kann man den Blick auch auf einzelne kritische Einkommenslagen richten. So wird beispielsweise im Armuts- und Reichtumsbericht untersucht, wie groß der Anteil der Per-

sonen ist, deren Einkommen unterhalb eines soziokulturellen Existenzminimums liegt und die deswegen auf staatliche Mindestsicherungsleistungen angewiesen sind. Betrachtet wird unter anderem die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Letztere bietet eine Mindestsicherung im Invaliditätsfall, die allerdings nur voll erwerbsgeminderte Personen in Anspruch nehmen können. Laut Armuts- und Reichtumsbericht gab es Ende 2006 in Deutschland 682 000 Grundsicherungsbezieher(innen). Bei 46 Prozent handelte es sich um Personen im Alter von 18 bis 65 Jahren, welche die Leistung wegen einer Erwerbsminderung bezogen (BMAS 2008, 42). Zieht man aktuellere Zahlen hinzu, wie sie der Datenreport 2011 liefert, hat sich der Grundsicherungsbezug seither ausgedehnt: 2008 waren bereits 768 000 Personen betroffen. Der Anteil der Grundsicherung wegen Erwerbsminderung hat sich indes nur minimal auf 47 Prozent erhöht (Statistisches Bundesamt/WZB 2011, 269). Der kontinuierliche absolute Anstieg der Inanspruchnahme seit Einführung der Grundsicherung im Jahr 2003 wird in beiden Berichten bemerkt, aber nicht explizit mit einer Zunahme der Bedürftigkeit in Zusammenhang gebracht (BMAS 2008, 43; Statistisches Bundesamt/WZB 2011, 270).

Die Höhe der Grundsicherung bei Erwerbsminderung lag 2008 durchschnittlich bei 448 Euro im Monat (Statistisches Bundesamt/WZB 2011, 270). Dabei wurden im Schnitt 272 Euro der anderen Einkünfte der Grundsicherungsempfänger(innen) beziehungsweise ihrer Bedarfsgemeinschaften auf die Leistungshöhe angerechnet (ebd., 162). Wie hoch das Gesamteinkommen der betroffenen Haushalte ausfällt und wie sehr es sich von den Haushalten der Erwerbsgeminderten unterscheidet, die keine Grundsicherung beziehen, bleibt offen.

Eine Studie, die den Fokus gezielt auf die Situation erwerbsgeminderter Personen richtet, wurde vom IGES Institut durchgeführt. Ziel dieser Studie war es, anhand von Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) von 2004 zu klären, wie es um die sozio-ökonomische Situation Erwerbsgeminderter

steht und ob die gesetzliche Rentenversicherung ihren Auftrag noch erfüllen kann, Armut als Folge der Erwerbsminderung zu vermeiden (vgl. *Albrecht et al.* 2007). Die Untersuchung lieferte Hinweise darauf, dass die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung zwar dazu beitragen, Armut im Erwerbsminderungsfall zu verhindern. Eine ökonomische Statussicherung sei damit auf individueller Ebene jedoch nicht gewährleistet. Dies gelänge allerdings in den meisten Fällen mithilfe des sozioökonomischen Haushaltsverbands, in den die Betroffenen eingebettet sind (ebd., 628–639). Die Ergebnisse gaben im Hinblick auf die Frage nach der Absicherung der Haushalte von Erwerbsminderungsrentner(inne)n eine erste Orientierung. Sie erlauben allerdings aufgrund diverser methodischer Mängel (zum Beispiel eine ungenaue Modellierung der Zielgruppe, geringe Fallzahlen) letztlich keine fundierte Klärung der Frage (ebd.: 624–625, 639).

Dass insgesamt „zu wenig über die gesamte Lebens- und Einkommenssituation von EM-Rentnerinnen und -Rentnern bekannt“ (*Neumann* 2011, 294) sei, hält auch der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) fest. Nichtsdestotrotz sieht er es in seinen Publikationen als belegt an, dass Erwerbsgeminderte in Deutschland unzureichend abgesichert sind (u. a. *Neumann* 2011, *Buntenbach* 2011, *Nürnberger* 2009). Festgemacht wird das einerseits an den erheblich gesunkenen Rentenzahlbeträgen, deren Durchschnittswert unterhalb des Grundsicherungsniveaus¹ liege; andererseits sei dies an dem gestiegenen Bezug von Grundsicherungsleistungen wegen Erwerbsminderung zu erkennen (*Neumann* 2011). Direkte empirische Belege für die These der unzureichenden Absicherung von Erwerbsgeminderten und ihrer Haushalte liefert der DGB jedoch nicht.

Demgegenüber verfügt die Deutsche Rentenversicherung als zentraler Leistungsträger der Invaliditätssicherung über eine Fülle an Routinedaten zum Rentenbezug wegen Erwerbsminderung und rentenrelevanten Merkmalen, die auch zur wissenschaftlichen Nutzung bereit stehen. Informationen zu Einkünften, die neben der Erwerbsminderungs-

rente auf Personen- oder Haushaltsebene bezogen werden, gehören jedoch nicht dazu. Daten zur Absicherung in der zweiten und dritten Säule, zur Lebenssituation und zur sozialen Teilhabe der Erwerbsgeminderten fehlen ebenfalls. Diese Lücke sollte ein Forschungsprojekt schließen, in dessen Rahmen empirische Daten zur sozialen und materiellen Lage von Erwerbsminderungsrentner(inne)n und ihren Haushalten erhoben wurden. Auf Basis dieser Daten sollte es schließlich möglich werden, die derzeitige Absicherungssituation fundiert zu beurteilen und gegebenenfalls sozialpolitische Handlungsempfehlungen zu entwickeln.

Wie lässt sich aber herausfinden, ob Menschen mit Erwerbsminderung durch die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung ausreichend abgesichert sind und wie sich ihre sozioökonomische Lage darstellt? Erstens muss ihre materielle Situation sowohl auf Personen- als auch auf Haushaltsebene untersucht werden. Von Interesse ist dabei, welche Einkommen erzielt werden und aus welchen Einkommensquellen sich diese zusammensetzen, wie sich die Einkommen über die betroffenen Haushalte verteilen und welche Verteilungsunterschiede zwischen einzelnen Personengruppen bestehen. Außerdem ist zu prüfen, inwiefern Armut vorliegt. Zweitens interessiert, wie es um die sozialen Lebens- und Wohnverhältnisse und die sozialen Teilhabemöglichkeiten erwerbsgeminderter Personen und ihrer Haushaltsmitglieder bestellt ist. Dabei geht es auch um die Frage, ob die Betroffenen gesellschaftlich integriert oder sozial ausgegrenzt sind.

2.3 Konzepte zur Erfassung der sozioökonomischen Lage

Wie Armut und soziale Ausgrenzung theoretisch konzipiert werden, ist nicht trivial. In dem hier behandelten Projekt wird Armut,

¹ Gemeint ist die soziale Mindestsicherung, nicht die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung folgend, als ein „gesellschaftliches Phänomen mit vielen Gesichtern“ (BMAS 2008, I) verstanden. Sie lässt sich empirisch nicht direkt messen, denn Armut ist kein objektiver Tatbestand. Armut ist das, was in einer Gesellschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt als Armut definiert wird (Kargl 2004a, 1; BMAS 2008, I). In Deutschland werden dem Begriff im Wesentlichen zwei Aspekte zugeordnet: Einerseits die monetäre beziehungsweise Einkommensarmut, die sich in einer unzureichenden Sicherung der materiellen Grundbedürfnisse manifestiert; andererseits die soziale Ausgrenzung in Form eingeschränkter Chancen auf soziale Teilhabe und Selbstverwirklichung. Letzteres, also Einschränkungen der Teilhabe an bestimmten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, an gesellschaftlich als selbstverständlich angesehenen Gütern usw., lässt sich mithilfe von Deprivationsindikatoren messen, wie sie insbesondere in der Studie „Leben in Europa“ (EU-SILC) verwendet werden. Sie liegen in Form erprobter Fragesets vor, die unter anderem die Wohnverhältnisse, die Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern und die Finanzierbarkeit verschiedener Freizeitaktivitäten behandeln.

Einkommensarmut wird international mithilfe von relativen Armutskonzepten erfasst. Maßgeblich ist dafür nicht das Unterschreiten eines physischen Existenzminimums, sondern eines relativ zum gesellschaftlichen Wohlstand bestimmten Mindestbedarfs, also eines soziokulturellen Existenzminimums (Hauser 2001, 7; Kargl 2004a, 2–4). Sowohl in Deutschland als auch im europäischen Raum werden verschiedene Indikatoren verwendet, um relative Armut zu messen. Ein zentraler Indikator ist die Armutsgefährdungs- beziehungsweise Armutsrisikoquote.² Sie gibt den Anteil der in Privathaushalten lebenden Personen an, deren bedarfsgewichtetes Nettoeinkommen einen Schwellenwert unterschreitet, der bei 60 Prozent des Medians des bedarfsgewichteten Nettoeinkommens der Bevölkerung liegt (BMAS 2008, 20, 23; Kargl 2004b, 2–3). Dazu folgende Erläuterungen:

- 1) Das bedarfsgewichtete Nettoeinkommen (auch Nettoäquivalenzeinkommen) wird berechnet, indem das monatliche Haushaltsnettoeinkommen orientiert an den im Haushalt lebenden Personen bedarfsgewichtet wird. Das geschieht mithilfe der modifizierten OECD-Äquivalenzskala, die sowohl Einsparungen von Mehrpersonen- im Vergleich zu Einpersonenhaushalten (Synergieeffekte) als auch altersspezifische Bedarfe der Haushaltsangehörigen berücksichtigt. Demnach erhält der Haushaltsvorstand das Gewicht 1,0. Für jede weitere im Haushalt lebende erwachsene Person wird ein Gewicht von 0,5 hinzuaddiert. Sind die Haushaltsmitglieder jünger als 14 Jahre, gehen sie mit 0,3 in die Summenberechnung ein (BMAS 2008, 17; Hauser 2001, 10–11). Zum Beispiel hätte ein Haushalt eines Elternpaares mit zwei Kindern unter 14 Jahren ein Bedarfsgewicht von 2,1 (= 1,0 + 0,5 + 0,3 + 0,3). Erhielte dieser Haushalt jeden Monat Nettoeinkünfte in Höhe von 2450 Euro, hätte er ein bedarfsgewichtetes Nettoeinkommen von rund 1167 Euro (= 2450 Euro / 2,1).
- 2) Der Schwellenwert der Armutsgefährdung bemisst sich am mittleren bedarfsgewichteten Nettoeinkommen der Gesamtbevölkerung pro Monat und in dem Jahr, für das die Armutsgefährdungsquote bestimmt wird. Auch dieser Einkommenswert wurde also bedarfsgewichtet, wie oben beschrieben. Für die Berechnung des mittleren Einkommenswerts wird anstelle des Mittelwerts, der empfindlich auf Ausreißer (besonders hohe oder geringe Einkommen) reagiert, der Median herangezogen. Der Median oder auch der Zentralwert ist „der Einkommenswert, der die Einkommen der Bevölkerung genau in zwei Hälften teilt“ (BMAS 2008, X).

² Es handelt sich um den primären der 18 sogenannten Laeken-Indikatoren, die 2001 vom Europäischen Rat zur Erforschung von sozialer Inklusion und Armut fixiert wurden (vgl. Krause/Ritz 2006; Atkinson et al. 2002).

Dass der Schwellenwert der Armutsgefährdung bei 60 Prozent des Einkommensmedians liegt, ist eine normative Setzung, die international geteilt wird und Vergleichbarkeit gewährleistet. Der Wert, der im Jahr 2010 unterschritten sein musste, damit eine Armutsgefährdung vorliegt, betrug nach Daten des Sozio-oekonomischen Panels für Deutschland 806 Euro im Monat.³

Ein anderer Indikator ist die strenge Armut. Sie wird analog zur Armutsgefährdungsquote berechnet, nur dass der Schwellenwert in diesem Fall bei 50 Prozent des Einkommensmedians der Bevölkerung liegt. Die Armutsquote findet ebenfalls international Anwendung und ermöglicht Vergleiche. Im Jahr 2010 betrug der Schwellenwert 672 Euro.

Die Quoten der Armutsgefährdung und strengen Armut unterscheiden sich – trotz gleicher Berechnungsweise – in Abhängigkeit von der Datenquelle, der die Informationen zum Einkommensmedian in der Gesamtbevölkerung entnommen sind. Das ist auf abweichende Schwellenwerte zurückzuführen, die – wie beispielsweise im Armuts- und Reichtumsbericht dargestellt wird – unter anderem deswegen zustande kommen, weil verschiedene Einkommensbegriffe zugrunde gelegt werden und mit fehlenden Werten unterschiedlich umgegangen wird. Beispielsweise wird den Einkünften mitunter ein monetäres Äquivalent für das selbst genutzte Wohneigentum zugerechnet („imputed rents“). Die entstehenden Unterschiede in den Quoten sind allerdings nicht gravierend (vgl. BMAS 2008, X–XI).

Ein weiterer Indikator, der nicht analog zu Armutsgefährdung und strenger Armut berechnet wird, ist die bekämpfte Armut. Er ist an die Inanspruchnahme staatlicher Transferleistungen geknüpft, welche hilfebedürftige Personen auf Antrag beziehen können. In Deutschland zählen dazu Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Sozialhilfe einschließlich Hilfe zum Lebensunterhalt. Insofern diese Leistungen das soziokulturelle Existenzminimum der Bezieher(innen) sichern, liegt – zumindest in einem politischen Verständnis – keine Armutslage vor, weswe-

gen der Indikator genaugenommen eigentlich keine Armut misst. Stattdessen zeigt er, so heißt es im 3. Armuts- und Reichtumsbericht, „das Ausmaß, in dem Teile der Bevölkerung einen zugesicherten Mindeststandard nur mit Unterstützung des Systems der sozialen Sicherung erreichen“ (ebd., 20). Das bedeutet jedoch auch, dass ohne die Leistungsbezüge durchaus Armut vorläge. Was der Indikator nicht sagt, ist, wie hoch die Quote der Bedürftigkeit beziehungsweise der Angewiesenheit auf soziale Mindestsicherungsleistungen ist. Denn die bekämpfte Armut bezieht sich nur auf die tatsächliche Inanspruchnahme. Personen, die theoretisch einen Anspruch auf solche Leistungen hätten, diese aber aus Schamgefühl oder anderen Gründen nicht beantragen, werden somit nicht erfasst (vgl. auch *Becker 2007, 1; Kargl 2004b, 1*).

3 Konzeption des Forschungsvorhabens

Das Projekt „Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung“ ist ein Eigenprojekt der Deutschen Rentenversicherung Bund, das maßgeblich von Mitarbeiter(inne)n der Rentenversicherung konzipiert wurde. Das Forschungskonzept wurde den zuständigen Gremien der Deutschen Rentenversicherung Bund – dem Beirat des FNA 1/2009, dem Fachausschuss für Versicherung und Rente 1/2009, dem Fachausschuss für Rehabilitation 1/2009 – zur Beratung vorgelegt und erhielt jeweils deren Zustimmung. Finanziert wird das Projekt vom Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA). Überdies erhielt das Forschungsvorhaben Unterstützung von verschiedenen Seiten: Zum einen fand eine enge Zusammenarbeit zwischen den Projektmitarbeiter(inne)n und Mitarbeiter(inne)n des FNA und des For-

³ Es handelt sich um den aktuellsten derzeit verfügbaren Wert. Der Medianwert des bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommens lag 2010 in Deutschland bei 1 343 Euro monatlich. Der Mittelwert betrug 1 537 Euro.

schungsdatenzentrums (FDZ-RV) statt.⁴ Zum anderen wirkten alle Träger der Deutschen Rentenversicherung bei der Durchführung des Projekts mit (vgl. Kapitel 3.2). Außerdem wurde die Deutsche Rentenversicherung Bund bei der Planung und Durchführung der Datenerhebung durch das Sozialforschungsinstitut TNS Emnid (Projektleiter: Thorsten Schneider-Haase) beraten, das auch die Feldarbeit durchführte. Darüber hinaus wurde eine projektbegleitende Expertengruppe gebildet, welche den Projektmitarbeiter(inne)n in verschiedenen Fragen beratend zur Seite steht. Dieser gehören Dr. Irene Becker (Institut für empirische Verteilungsforschung, Riedstadt), Prof. Dr. Johann Behrens (Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaft an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg), Prof. Dr. Uwe Fachinger (Zentrum Altern und Gesellschaft an der Universität Vechta), Jochen Heuer (Institut für Rehabilitationsforschung der Deutschen Rentenversicherung Westfalen, Münster), Dr. Peter Krause (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin), Dr. Heinz-Herbert Noll (Zentrum für Sozialindikatorenforschung, Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Mannheim), Prof. Dr. Barbara Riedmüller (Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaften an der Freien Universität Berlin) und Marcus Schliebs (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg) an.⁵

3.1 Gliederung des Projekts in Pilot- und Hauptstudie

Das Forschungsvorhaben gliedert sich in eine Pilot- und eine Hauptstudie. Die Pilotstudie umfasste einen Projektzeitraum von zwölf Monaten und diente dazu, das konzipierte Erhebungsverfahren zu erproben (vgl. *Martin/Zollmann* 2011). Am Ende der Pilotstudie befand sich eine sogenannte Sollbruchstelle. Das heißt, die Hauptstudie sollte nur dann durchgeführt werden, wenn die Pilotstudie einen erfolgreichen Verlauf der Hauptstudie – unter anderem in Hinblick auf die Rücklaufquote, die Repräsentativität der Antworten und die Qualität der Ergebnisse –

erwarten ließ. Da dies gegeben war, wie dem Bericht zur Pilotstudie im Detail zu entnehmen ist (vgl. Anhang: Bericht zur Pilotstudie), konnte die Hauptstudie anschließen. Sie wurde zunächst auf 24 Monate veranschlagt und zwischenzeitlich um weitere 12 Monate verlängert. Im Zentrum der Hauptstudie stehen die eigentliche Datenerhebung, die Auswertung der gewonnenen Daten sowie die Veröffentlichung der Ergebnisse.

3.2 Das Erhebungsverfahren

Die Erhebung wurde, analog zur Pilotstudie, von Projektmitarbeiter(inne)n der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund) in Zusammenarbeit mit Ansprechpartner(inne)n aller Rentenversicherungsträger⁶ und Mitarbeiter(inne)n des Sozialforschungsinstituts TNS Emnid realisiert.

Bei der DRV Bund wurden, anhand der in der Pilotstudie gesammelten Erfahrungen, zunächst das Erhebungsinstrument und die übrigen Befragungsunterlagen (vgl. Abschnitt 3.4) überarbeitet. Die Anpassungen wurden im Detail mit der projektbegleitenden Expertengruppe diskutiert und abgestimmt. Die Dokumente wurden anschließend von Mitarbeiter(inne)n des AKIT-Subsystems SY04 bei der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg in eine Programmversion eingearbeitet.⁷ Diese diente den Regionalträgern und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See dazu, die Stichprobe zu de-anonymisieren, den Versand vorzubereiten und die Befragungsunterlagen zu drucken. Für den Träger DRV Bund musste

4 Unser Dank gilt vor allem Dr. Reinhold Thiede, Dr. Tim Köhler-Rama, Dr. Anja Bestmann und Stefan Jahn.

5 Wir danken den Mitgliedern der Expertengruppe für ihre Beteiligung und die hilfreichen Anregungen.

6 Wir danken allen Kolleg(innen) der Rentenversicherungsträger, die sich für das Projekt als Ansprechpartner(innen) zur Verfügung gestellt und durch ihr Engagement maßgeblich dazu beigetragen haben, dass die Befragung so erfolgreich verlief.

7 Unser Dank gilt Marcus Schliebs und Kolleg(innen).

aufgrund anderer technischer Gegebenheiten eine vergleichbare Programmlösung entwickelt werden, was in der Abteilung „Organisation und IT-Services“ des Trägers geschah.

Die Stichprobe wurde von Mitarbeiter(inne)n der Deutschen Rentenversicherung Bund gezogen (vgl. Abschnitt 3.3.1) und auf elektronischem Weg an die Ansprechpartner(innen) der Träger gesandt. Diese ermittelten mithilfe der genannten programmtechnischen Unterstützung die Kontaktdaten der Versicherten aus der Stichprobe und nahmen – zeitnah vor der Befragung – eine Nachselektion der Stichprobe nach vorgegebenen Kriterien vor (vgl. Abschnitt 3.3.2). Anschließend organisierten sie den Druck und Versand der Befragungsunterlagen.

Darüber hinaus stellten sich die Ansprechpartner(innen) einiger Rentenversicherungsträger während der Erhebungsphase ausdrücklich für Fragen und Rückmeldungen der Versicherten zur Verfügung. Überwiegend wurde diese Aufgabe in der Hauptstudie jedoch, angesichts des erwarteten großen Umfangs an Anrufen, durch das gemeinsame Servicetelefon der Rentenversicherung, die Projektmitarbeiter(innen) der DRV Bund sowie den Projektleiter von TNS Emnid übernommen.

Die von Versicherten zurückgesandten Fragebogen wurden bei TNS Emnid gesammelt und sukzessive elektronisch erfasst. Die Rücklaufinformationen wurden in regelmäßigen Abständen an die DRV Bund weitergeleitet, wo sie zusammen mit den durch die Ansprechpartner(innen) gemeldeten Stichprobenausfällen mit der Stichprobe abgeglichen wurden. Auf Basis des Abgleichs erfolgten zwei Erinnerungsaktionen, die analog zur Erstbefragung abliefen. Der Erstversand der Befragungsunterlagen fand am 10. Januar 2011 statt. Den Versicherten, die zwischenzeitlich nicht geantwortet hatten, wurden die Befragungsunterlagen jeweils am 14. Februar und 14. März 2011 erneut mit der Bitte um Teilnahme zugesandt.

Eine detaillierte Beschreibung des Erhebungsverfahrens und der Aufgaben der ein-

zelnen Beteiligten enthält das Handbuch zur Hauptstudie.

3.3 Entwicklung der Stichprobe

3.3.1 Stichprobenziehung (Vorabselektion)

Wie schon in der Pilotstudie, sollte auch in der Hauptstudie eine Zufallsstichprobe von Versicherten der Rentenversicherung, die im Erwerbsminderungsrentenbezug stehen, befragt werden. Allerdings wurde in der Hauptstudie eine deutlich größere Stichprobe von circa 10 000 Fällen angestrebt.

Die Stichprobe wurde zentral bei der Deutschen Rentenversicherung Bund aus der Reha-Statistik-Datenbasis (RSD) 2009 gezogen.⁸ Diese enthält die von jedem Rentenversicherungsträger jährlich gemeldeten Daten zum jeweiligen Berichtsjahr, hier 2008. Gemeldet werden unter anderem das Leistungsgeschehen in der medizinischen und beruflichen Rehabilitation, Rentenanträge und -leistungen sowie Informationen zu Beiträgen und rentenrechtlichen Zeiten.

Für die Stichprobe wurden alle Erwerbsminderungsrentner(innen) der Deutschen Rentenversicherung berücksichtigt, die im Jahr 2008 erstmals in den Erwerbsminderungsrentenbezug kamen und diese Rente zum Befragungszeitpunkt noch bezogen. Dem entsprechend wurden aus der RSD in einem ersten Schritt all jene Fälle selektiert,

- die im Jahr 2008 einen EM-Rentenbescheid erhalten und unmittelbar zuvor keine Rente der DRV bezogen haben (Merkmale BXDT = 2008; MEDG = 10) und
- die zum Befragungszeitpunkt noch wegen teilweiser oder voller Erwerbsminderung berentet und zwischenzeitlich nicht verstorben waren (Merkmale LEAT > = 70; TDDT = 0).

⁸ Wir danken *Thomas Bütetisch* für seine Unterstützung bei der Stichprobenziehung.

Es ergab sich danach ein Datensatz mit knapp 140 000 Fällen (im Folgenden Datenbasis genannt). In einem zweiten Schritt wurde aus dieser Datenbasis die Stichprobe gewonnen. Unter Berücksichtigung der zum späteren Zeitpunkt geplanten Stichprobenprüfungen (vgl. Abschnitt 3.3.2), die infolge der Pilotstudie und eines Tests eine Ausfallrate von circa 35 Prozent erwarten ließen, wurde eine zehnpromtente Stichprobe gezogen. Die Ziehung erfolgte als geschichtete Zufallsauswahl.⁹ Die Schichtung sollte gewährleisten, dass spezielle, in der Datenbasis nur schwach vertretene, aber nichtsdestotrotz interessierende Personengruppen in den Erhebungsdaten mit ausreichenden Fallzahlen abgebildet würden. Schichtungskriterien waren das Alter der Versicherten bei Rentenbescheid sowie die individuelle Rentenhöhe. Im Fall des Alters wurden zwei Gruppen gebildet: Zum einen Personen bis einschließlich 40 Jahre und zum anderen Personen über 40 Jahre. Während die Kategorien in der Datenbasis einen Anteil von 12 Prozent beziehungsweise 88 Prozent hatten, gingen sie im Verhältnis 1:4 in die Stichprobe ein (**Tabelle 1**). Im Fall der Rentenhöhe wurden Fälle mit einer EM-Rente bis 300 Euro, bis 700 Euro und von mehr als 700 Euro differenziert und im Verhältnis 1:1:1 einbezogen. In der Datenbasis umfasste die Gruppe mit den niedrigeren Renten nur 16 Prozent der Fälle, die übrigen beiden Gruppen hingegen jeweils 42 Prozent.

Die sich ergebende Stichprobe wurde hinsichtlich der Verteilung zentraler Merkmale

(zum Beispiel Geschlecht, Nationalität, Rentenversicherungsträger) mit der Datenbasis verglichen. Es waren keine relevanten Abweichungen festzustellen.

Am Anschluss daran wurde für jeden der Stichprobenfälle ein 23-stelliger Zahlencode generiert, der sich im Wesentlichen aus der RSD-Kennnummer und der Nummer des Rentenversicherungsträgers zusammensetzte. Der Zahlencode war für die Weiterverarbeitung der Stichprobe bei den Rentenversicherungsträgern mithilfe der erwähnten Programme erforderlich. An die Rentenversicherungsträger wurden ausschließlich die Zahlencodes der Stichprobe übergeben, wobei die Ansprechpartner(innen) jeweils nur die Teilstichprobe ihres Trägers erhielten. Zeitnah vor der Erhebung, im Dezember 2010, meldete einer der Träger, die erhaltene Stichprobe nicht weiterverarbeiten zu können, weil die dafür erforderliche Gegendatei vorzeitig gelöscht wurde.¹⁰ Für diesen Träger wurde daher, nach Rücksprache mit Expert(inn)en aus der projektbegleitenden Ex-

⁹ Sie wurde mit SPSS 18 durchgeführt.

¹⁰ Die Gegendateien erstellt jeder Träger im Zuge der Datenmeldung für die RSD. Sie enthält Informationen zur Identität des Versicherten und die jeweilige Kennnummer, die den Versicherten automatisch zugewiesen wird – es handelt sich also um eine Schlüsselliste. Normalerweise wird sie gelöscht, sobald die an die DRV Bund gemeldeten Daten aller Träger bei der DRV Bund eingegangen sind und geprüft wurden, das heißt wenn die RSD für das Meldejahr vorliegt. Für das Projekt war die Gegendatei zur Gewährleistung des Datenschutzes (räumliche Trennung von Sozialdaten) nötig, weswegen sie wenige Monate länger aufbewahrt und im Anschluss an die Versandaktionen gelöscht werden sollte.

Tabelle 1: Schichtungskonzept

Rentenbetrag	Alter		
	bis 40 Jahre	über 40 Jahre	gesamt
bis 300 Euro	933 (6,7 %)	3 734 (26,7 %)	4 667 (33,3 %)
bis 700 Euro	933 (6,7 %)	3 734 (26,7 %)	4 667 (33,3 %)
mehr als 700 Euro	933 (6,7 %)	3 734 (26,7 %)	4 667 (33,3 %)
gesamt	2 800 (20,0 %)	11 201 (80,0 %)	14 001 (100,0 %)

Hinweis: Die Abweichungen in den Tabellenwerten sind rundungsbedingt.

pertengruppe, eine erneute Stichprobenziehung aus der RSD durchgeführt. Verwendet wurde die im Jahr 2010 gemeldete RSD, für die eine entsprechende Gegendatei noch vorlag. Dies war deshalb möglich, da die RSD 2010 ebenfalls die Rentner(innen) enthält, die im Jahr 2008 erstmals eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit bezogen. Die Selektion erfolgte – entlang der konkreten Schichtung, welche die Teilstichprobe des betreffenden Trägers innerhalb der gesamten Stichprobe aufwies – erneut per Zufallsauswahl. Auf diese Art konnte eine erneute Stichprobenziehung für alle Rentenversicherungsträger umgangen werden, die zwar als methodisch akkurater, aber angesichts des späten Zeitpunkts und des dadurch entstehenden Mehraufwands für die Ansprechpartner(innen) der übrigen Rentenversicherungsträger als unzumutbar angesehen wurde.

3.3.2 Stichprobenüberprüfung (Nachselektion)

Mithilfe der genannten Programmunterstützungen aktualisierten die Rentenversicherungsträger ihre Teilstichprobe vor jedem der drei Versandtermine. Das bedeutet, es wurde unter Rückgriff auf die aktuellen Informationen aus dem jeweiligen Versichertenkonto geprüft, ob der jeweilige Fall aktuell noch zur Stichprobenpopulation gehört. Aus der Stichprobe ausgeschlossen wurden Versicherte, die zum Versandzeitpunkt verstorben waren, keine Erwerbsminderungsrente mehr bezogen beziehungsweise bereits in den Altersrentenbezug eingetreten waren oder nicht Bescheidempfangener(innen) wa-

ren. Ebenfalls entfernt wurden ins Ausland verzogene und nicht erreichbare Fälle (Kontrahierungswechsel, unbekannt verzogene). Über alle drei Erhebungswellen hinweg ergab sich damit, wie **Tabelle 2** zeigt, ein Ausfall von fast einem Drittel.

Der mit rund 43 Prozent häufigste Grund für einen Stichprobenausschluss lag darin, dass Versicherte keine Bescheidempfangener(innen) waren (**Tabelle 3**). Das bedeutet, dass die Versicherten ihre die Rente betreffenden und finanziellen Angelegenheiten nur mit fremder Unterstützung regeln können, was in der Regel mit einem richterlichen Betreuungsbeschluss verbunden ist. Ein ebenfalls erheblicher Fallumfang von circa einem Drittel fiel aus, weil der Erwerbsminderungsrentenbezug beendet war. Diese Kategorie umfasst sowohl Versicherte, die zwischenzeitlich in Altersrente übergingen, als auch solche, deren Erwerbsminderungsrentenbezug zum Beispiel nach Ablauf einer Befristung oder aus anderen Gründen endete. Auch der Fortzug aus Deutschland verursachte einige Stichprobenausfälle; der Tod von Versicherten hingegen, auch gemessen an der erwarteten hohen Mortalität der Personengruppe, relativ wenige.

Angesichts der insgesamt recht hohen Anzahl an Ausfällen wurde überprüft, ob sich deren Struktur in relevantem Maß von der Struktur der in der Stichprobe verbleibenden Fälle (Bruttostichprobe) unterscheidet. In der Tat waren unter den Ausfällen circa 10 Prozent mehr Männer als in der Bruttostichprobe und der Median des Alters lag um zwei Jahre höher. Beides lässt sich allerdings mit Blick auf die Ausfallgründe (zum Beispiel höheres Alter bei Altersrenteneintritt, höhere Mortalität bei Männern) plausibilisieren. Hin-

Tabelle 2: Stichprobe und -ausfälle

	Häufigkeit	Prozent
Ausgangsstichprobe	14 001	100,0
Ausfälle insgesamt	– 4 513	– 32,2
Verbleibende Fälle (Bruttostichprobe)	9 488	67,8

Tabelle 3: Ausfälle nach Ausschlussgründen

	Häufigkeit	Prozent
Tod	298	6,6
Keine EM-Rente	1 542	34,2
Wohnsitz im Ausland	699	15,5
Nicht Bescheidempfänger	1 920	42,5
Andere Gründe	54	1,2
Gesamt	4 513	100,0

sichtlich der Ausbildung unterschied sich lediglich der Anteil der Versicherten mit Fachhochschulabschluss, der unter den Ausfällen circa dreimal so hoch war wie bei Versicherten der Bruttostichprobe. Auch diese Abweichung erscheint jedoch nicht unplausibel, kann sie doch bedeuten, dass die Bessergebildeten die EM-Rente in größerem Umfang wieder verlassen, um zum Beispiel eine neue Erwerbstätigkeit aufzunehmen (angesichts besserer Berufschancen und einer geringeren Bereitschaft, sich mit dem Rentnerstatus abzufinden). Ebenfalls nachvollziehen lässt sich der größere Anteil von Versicherten ohne deutsche Staatsbürgerschaft in der Ausfallgruppe. Es könnte sich um vormalige Gastarbeiter(innen) handeln, die am Ende ihres Erwerbslebens in ihr Heimatland zurückkehren und deswegen aus der Stichprobe fallen.

Hinsichtlich der Rentendiagnose, des Rentenumfangs und der Arbeitsmarktrelevanz bestehen demgegenüber keine nennenswerten Unterschiede. Lediglich die mittleren Rentenzahlbeträge weichen etwas ab. Sie liegen bei vergleichbarer Spannweite bei den Ausfällen um etwa 80 Euro niedriger. Die Zeitrentenanteile sind unter den Ausfällen ebenfalls knapp 10 Prozent geringer als in der verbleibenden Stichprobe. Auch diese eher geringen Abweichungen überraschen angesichts der Ausfallgründe nicht unbedingt (zum Beispiel geringere Rentenanwartschaften bei Gastarbeiter(inne)n, Verzicht auf Befristung bei Berentung nahe der Regelaltersgrenze). Es lässt sich schlussfolgern, dass insgesamt keine starken Abwei-

chungen zwischen Ausfall- und Stichproben- gruppe bestehen und sich keine Hinweise auf relevante Selektionseffekte und Verzerrungen der Bruttostichprobe durch die Nach- selektion zeigen.

Über die beschriebene Bereinigung hinaus erwies sich im Zuge der Erhebung eine wei- tere Nachselektion als sinnvoll. Sie wurde, anknüpfend an den Ausschluss von Versi- cherten mit Betreuungsbeschluss, im Nach- hinein vorgenommen: Unter den Rückläufen waren 24 Heimbewohner(innen), die aus der Stichprobe ausgeschlossen wurden. Be- gründet werden kann das im Wesentlichen damit, dass Heimbewohner(innen) – ähnlich wie die Nichtbescheidempfänger(innen) – nicht mehr im eigentlichen Sinne selbst wirt- schaften. Vermutlich wurde ein Großteil der Personengruppe bereits über die oben be- schriebene Nachselektion gefiltert. Überdies befinden sich die Betroffenen in einer beson- deren Lebenssituation, die mit jener der üb- rigen Erwerbsminderungsrentner(innen) kaum vergleichbar ist. Die Fragen des Fragebogens eigneten sich dementsprechend schlecht, die Lebensumstände dieser Personengrup- pe abzubilden. Um sie adäquat zu erfassen, müsste man sich der Personengruppe in ei- ner gesonderten Erhebung mit angepasstem Erhebungsinstrument und Auswahlkonzept zuwenden.

3.4 Befragungsunterlagen

Wie schon in der Pilotstudie, wurden die Ver- sicherten der Bruttostichprobe bis zu dreimal

postalisch kontaktiert: Nach dem Erstversand der Befragungsunterlagen folgten zwei Nachfassaktionen, bei denen die Unterlagen erneut an diejenigen Versicherten zugestellt wurden, die bis dato noch nicht an der Befragung teilgenommen hatten. Die Befragungsunterlagen umfassten jeweils ein Anschreiben, eine Teilnehmerinformation, den Fragebogen und einen an TNS Emnid adressierten, portofreien Rücksendeumschlag („Entgelt zahlt Empfänger“).

3.4.1 Anschreiben

Das Anschreiben (Anhang: Anschreiben) wurde im Vorfeld an den jeweiligen Versandzeitpunkt angepasst. Im ersten Anschreiben wurde in einfachen Worten erklärt, warum die Befragung stattfindet und weshalb die Frage nach der sozioökonomischen Absicherung von Erwerbsminderungsrentner(inne)n für die Rentenversicherung von Interesse ist. Anschließend wurden die Versicherten gebeten, den beiliegenden Fragebogen auszufüllen. Dabei wurde zugleich ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Teilnahme freiwillig ist, alle Auswertungen anonym erfolgen und dass sich die Versicherten beim Ausfüllen unterstützen lassen können.

Das Anschreiben für die erste Erinnerungsaktion war ähnlich aufgebaut, wobei eingangs Bezug darauf genommen wurde, dass noch keine Rückmeldung der Angeschriebenen eingegangen sei. Bei den Informationen zur Befragung wurde zudem stärker hervorgehoben, warum gerade auch die Situation des Einzelnen, des beziehungsweise der angeschriebenen Versicherten, von Bedeutung ist. Auch wurde betont, dass die Aussagefähigkeit der Erhebung maßgeblich von der Beteiligung abhängt. Ein weiteres Erinnerungsschreiben wurde angekündigt.

Das dritte Anschreiben, die zweite Erinnerung, begann erneut mit Bezug auf die bisher noch nicht erfolgte Teilnahme an der Befragung, wobei mit Verweis auf die Wichtigkeit einer hohen Beteiligung um Verständnis für die erneute Erinnerung gebeten wurde. Im Übrigen enthielt das Anschreiben erneut die

Bitte um Teilnahme und die Hinweise auf deren Freiwilligkeit und die Anonymität der Auswertung.

Bei allen Anschreiben wurde auf einen freundlichen Ton und eine klare, leicht verständliche Sprache ohne Ermahnungscharakter geachtet. Dazu wurden die Anschreiben aus der Pilotstudie erneut in Abstimmung mit der Expertengruppe und dem Datenschutz überarbeitet. In der Pilotstudie hatten einige Versicherte den Ton der Schreiben als zu ermahmend empfunden.

3.4.2 Teilnehmerinformation

Über die Hinweise im Anschreiben hinaus erhielten die Versicherten ein doppelseitig bedrucktes Blatt mit „Erläuterungen zur Befragung“ (Anhang: Teilnehmerinformation). Darin wurde etwas ausführlicher dargestellt, aus welchem Grund eine Befragung für das Projekt erforderlich ist, wer angeschrieben wird und wie die Erhebung abläuft, wozu die aufgedruckten Zahlencodes auf den Fragebogen dienen, wie der Datenschutz gesichert wird und dass die Teilnahme beziehungsweise Nichtteilnahme für die Versicherten nicht mit Vor- oder Nachteilen verbunden ist. Außerdem wurden die für das Projekt verantwortliche Stelle und Ansprechpartner(innen) benannt.

Die Teilnehmerinformation wurde im Vorfeld der Hauptstudie nur noch geringfügig überarbeitet, insbesondere mit Blick auf die Verständlichkeit der Erläuterungen. Selbstverständlich geschah dies in Abstimmung mit der Expertengruppe und dem Datenschutz.

3.4.3 Fragebogen

Die Erhebung erfolgte, wie bereits beschrieben, fragebogengestützt. Der Fragebogen wurde im Vorfeld der Pilotstudie in Anlehnung an erprobte Erhebungsinstrumente – im Wesentlichen jene aus der Sozialberichterstattung zum „Leben in Europa“ (EU-SILC) und dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) – und in Rücksprache mit Ex-

pert(inn)en entwickelt. Im Herbst 2009 wurde er im Bielefelder Raum einem Pretest unterzogen.¹¹

Für die Hauptstudie wurde der Fragebogen erneut überarbeitet (Anhang: Fragebogen), da die Pilotstudie zeigte, dass hinsichtlich der Verständlichkeit einiger Fragen, der Filterführung usw. teilweise noch Verbesserungsbedarf bestand. Die Überarbeitung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der projektbegleitenden Expertengruppe und dem Sozialforschungsinstitut TNS Emnid. Es wurde erneut ein kurzer Pretest durchgeführt.

Direkt auf dem Deckblatt des Fragebogens wurden die angeschriebenen Erwerbsminderungsrentner(innen) ebenfalls darauf hingewiesen, dass die Befragungsteilnahme freiwillig ist, obgleich sie für aussagefähige Befragungsergebnisse wichtig sei. Ferner wurde wiederholt, dass die Antworten vertraulich behandelt und anonym ausgewertet werden. Daneben ist auf dem Deckblatt anhand von Beispielen zu erkennen, wie die Antworten kenntlich zu machen sind.

Inhaltlich umfasst der Fragebogen acht Themenblöcke: Haushaltszusammensetzung, Staatsangehörigkeit, Ausbildung und frühere berufliche Tätigkeit, Gesundheit, private Vorsorge, Wohnen, Einkünfte und Lebensstandard. Zu jedem dieser Blöcke gibt es mehrere Fragen, die teilweise gefiltert werden; insgesamt sind es 40 Fragen. Auf der letzten Fragebogenseite wurde den Versicherten die Möglichkeit gegeben, Anmerkungen zur Befragung und ihrer Situation zu machen.

Darüber hinaus wurden die Angeschriebenen auf einem gesonderten Blatt am Ende des Fragebogens gebeten, freiwillig ihre Kontaktdaten für Rückfragen zu hinterlassen. Dies hatte sich im Zuge der Pilotstudie bei unklaren beziehungsweise unplausibel erscheinenden Angaben als sehr hilfreich erwiesen. Im Rahmen kurzer telefonischer Nachbefragungen konnten die meisten Missverständnisse beseitigt und damit die Datenqualität in relevantem Maß verbessert werden. In der Hauptstudie war das ebenso (vgl. Abschnitt 5.2).

3.5 Datenschutz

Sowohl die Befragungsunterlagen für die Hauptstudie als auch das Erhebungskonzept wurden im Vorfeld der Befragung ausführlich mit dem Referat Datenschutz der Deutschen Rentenversicherung Bund abgestimmt und in einem Datenschutzkonzept festgehalten.¹² Dieses wurde von Datenschutzbeauftragten aller Rentenversicherungsträger in dem zuständigen Fachgremium der Rentenversicherung beraten.

Sowohl in der Pilot- als auch in der Hauptstudie des Projekts „Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung“ wurden Sozialdaten erhoben. Gemäß § 67a–c SGB X dürfen solche Daten nur unter bestimmten Bedingungen, die im Falle der Studie gegeben sind, für wissenschaftliche Zwecke genutzt und ausgewertet werden. Eine Erhebung neuer Daten für Forschungszwecke kommt aus rechtlichen Gründen grundsätzlich nur mit einer informierten, freiwilligen Einwilligung der Betroffenen in Frage. Deswegen wurden den angeschriebenen Versicherten in der Pilotstudie alle wesentlichen Informationen zur Studie, zur Freiwilligkeit der Beteiligung und zum Datenschutz in allgemeinverständlicher Form in den Befragungsunterlagen, insbesondere in der Teilnehmerinformation, zur Verfügung gestellt. Mit Zustimmung des Datenschutzes wurde die Form der konkludenten Einwilligung zur Studienteilnahme gewählt: Indem ein(e) Versicherte(r) den Fragebogen an TNS Emnid sendet, erteilt er bzw. sie die Zustimmung zur Teilnahme an der Befragung sowie zur Verknüpfung der Befragungsdaten mit den Daten aus der Reha-Statistik-Datenbasis (RSD) 2009, die mithilfe des anonymen Zahlencodes möglich ist. So konnten auch Merkmale der Versicherten aus der RSD für die Analyse des Rücklaufs

¹¹ Das erfolgte unter der Regie von *Thomas Niehues*, Deutsche Rentenversicherung Westfalen, und *Torsten Schneider-Haase*, TNS Emnid, denen wir für ihren Einsatz danken.

¹² Wir danken vor allem *Ulf-Heiko Gerold* (Deutsche Rentenversicherung Bund) für seine Unterstützung.

sowie für Prüfungen auf Repräsentativität genutzt werden. Vor der Datenauswertung wurden die Zahlencodes durch ein anderes Ordnungsmerkmal ersetzt, sodass nach menschlichem Ermessen kein Personenbezug mehr hergestellt werden kann. Die Auswertungen erfolgen somit auf der Grundlage von faktisch anonymen Daten.

Wie im Abschnitt 3.4.3 dargestellt wurde, wurden die Befragungsteilnehmer(innen) gebeten, TNS Emnid für Rückfragen Namen und Telefonnummern mitzuteilen. Insofern sie diese Bitte erfüllten, verfügte das Sozialforschungsinstitut auch über personenbezogene Daten. Deshalb wurde mit TNS Emnid ein Vertrag zur Datenverarbeitung im Auftrag abgeschlossen. Die Auftragserteilung nach § 80 Absatz 3 SGB X wurde dem Bundesversicherungsamt angezeigt.

3.6 Öffentlichkeitsarbeit: Informationen zur Erhebung

3.6.1 Interne Kommunikation

Informationen zum Forschungsvorhaben und der Befragung im Vorfeld der Erhebung intern zur Verfügung zu stellen, erschien angesichts der in der Pilotstudie gesammelten Erfahrungen als notwendig: Etliche der angeschriebenen Versicherten richteten ihre Nachfragen zur Studie nicht nur an die in den Befragungsunterlagen genannten Ansprechpartner(innen), sondern auch an andere Mitarbeiter(innen) ihres Rentenversicherungsträgers. Aus diesem Grund sollten möglichst alle Mitarbeiter(innen) der Deutschen Rentenversicherung – in noch größerer Reichweite als dies bereits in der Pilotstudie gelang – über die Erhebung informiert werden. Daher wurden im Vorfeld der Befragung

- ein kurzer Informationstext, einschließlich der Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Projektmitarbeiter(innen), an die Pressestellen aller Rentenversicherungsträger gesandt und dessen Veröffentlichung im Intranet pünktlich zum Start der Befragung erbeten;

- ein kurzer Informationstext in die Literaturdatenbank der Rentenversicherung („rvLiteratur“) eingestellt, der die Sachbearbeitung trägerübergreifend über die Befragung und die Projektansprechpartner(innen) informierte sowie auf die Informationen im Intranet verlinkte;
- ein kurzer Bericht in der Mitarbeiterzeitschrift „intern“ der DRV Bund veröffentlicht, der mittels eines angegebenen Quicklinks auch auf die Informationen im Intranet hinwies;
- Informationen in Form von FAQ (häufig gestellte Fragen) in die Datenbank für das gemeinsame Servicetelefon der Rentenversicherung eingestellt, worin einerseits die erwarteten zentralen Anliegen der anrufenden Versicherten aufgelistet waren, auf diese hin von den Sachbearbeiter(inne)n konkrete Reaktionen erbeten wurden, und andererseits verständlich formulierte Antworten auf verschiedene Fragen zur Studie zu finden waren.

Überdies wurden Hauptstudie und Befragung in verschiedenen Gremien thematisiert, denen jeweils Vertreter(innen) verschiedener Rentenversicherungsträger angehören; zum Beispiel in der Sitzung 6/2010 der Koordinierungsgruppe Servicetelefon (KOSE) und in der Sitzung 3/2010 der Arbeitsgruppe „Versicherten- und Rentenstatistiken“ (AGVSRYSY).

3.6.2 Externe Kommunikation

Neben den rentenversicherungsinternen Kommunikationswegen wurde auch die externe Öffentlichkeit über das Forschungsprojekt in Kenntnis gesetzt. Das geschah zum einen über den Internetauftritt der Deutschen Rentenversicherung. Im Vorfeld der Befragung wurden auf den Webseiten der Deutschen Rentenversicherung, der DRV Bund sowie einiger Regionalträger zentrale Informationen zur Hauptstudie sowie die Kontaktdaten der Projektmitarbeiter(innen) veröffentlicht. Zum Start der Befragung wurde von den Startseiten aus auf diese Informationen verlinkt. Der offizielle Hinweis auf die Studie soll-

te insbesondere den angeschriebenen Erwerbsminderungsrentner(inne)n versichern, dass die zugesandten Befragungsunterlagen wirklich zu einer Studie der Rentenversicherung gehören. In der Pilotstudie hatten sich solche Informationen, angesichts eines zum damaligen Befragungszeitpunkt aufgetretenen Betrugsvorfalls, als sehr wichtig erwiesen.

Darüber hinaus wurden kurze Informationstexte zur Studie für den Sozialverband VdK Deutschland e. V. sowie den Sozialverband Deutschland e. V. (SoVD) verfasst, die in den Mitgliederzeitschriften beider Verbände veröffentlicht wurden. Der Bund der Sozialversicherten e. V. wies auf seiner Internetseite ebenfalls mittels des Informationstextes von der Rentenversicherungswebseite auf das Forschungsprojekt hin. In Süddeutschland wurde die Studie auf Initiative der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd und Nordbayern sogar im Zuge regelmäßig stattfindender Schulungen an Mitarbeiter(innen) der Gemeinden und Kommunen, an Stadträte und Beratungsstellen der Rentenversicherung herangetragen. Nicht zuletzt konnten sich die angeschriebenen Versicherten und die interessierte Öffentlichkeit auch an die in den Befragungsunterlagen beziehungsweise in den Informationstexten genannten Ansprechpartner(innen) wenden, um Nachfragen zur Studie zu stellen beziehungsweise sich zu informieren.

3.6.3 Rückmeldungen von Versicherten

Etliche der angeschriebenen Erwerbsminderungsrentner(innen), aber auch andere Personen, nahmen im Verlauf der Feldphase telefonisch oder schriftlich Kontakt mit der Rentenversicherung oder dem Sozialforschungsinstitut auf. Die Angeschriebenen hatten in den meisten Fällen Nachfragen zur Befragung, zum Datenschutz oder zu einzelnen Items des Fragebogens. Einige baten, zum Beispiel aufgrund von Verständnisproblemen, um Unterstützung beim Ausfüllen des Fragebogens. Andere gaben Bescheid,

nicht an der Befragung teilnehmen zu wollen. Das wurde in der Regel unter Zuhilfenahme des auf den Fragebogen aufgedruckten Zahlencodes (vgl. Kapitel 3.2) erfasst, um die entsprechenden Personen nicht erneut anzuschreiben.

Darüber hinaus gaben einige Anrufer(innen) – auch solche, die nicht zur Stichprobe gehörten – Rückmeldungen zu ihrer persönlichen Lage als Betroffene und äußerten die Ansicht, dass die sozioökonomische Lage der Erwerbsgeminderten unbedingt verbessert werden müsse.

4 Erhebungsverlauf und Resultate

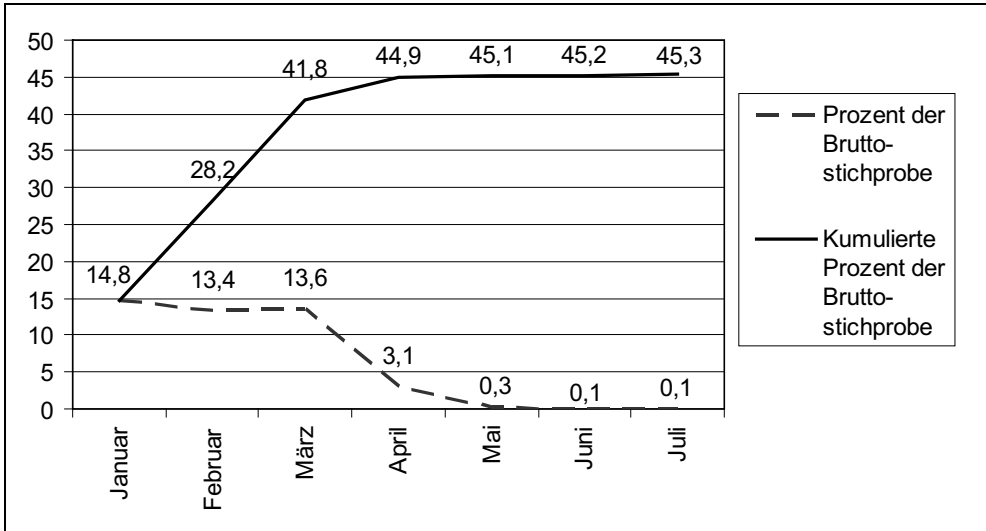
4.1 Rücklauf

Die Feldphase erstreckte sich vom 10. Januar 2011, dem Tag des Erstversands der Befragungsunterlagen, bis zum 30. Juli 2011. In diesem Zeitraum gingen bei TNS Emnid 4 604 Fragebogen ein. Zieht man die leeren Rücksendungen sowie die Rücksendungen der 24 Heimbewohner(innen) ab (vgl. Abschnitt 3.3.2), waren es 4 300 Fragebogen. Der Rücklauf beträgt damit, gemessen an der Brutto-Stichprobe von $N = 9\,489$, rund 45 Prozent. Angesichts des Erhebungsdesigns – einer schriftlichen Befragung zu komplizierten und sensiblen Sachverhalten mittels eines recht umfangreichen Fragebogens – und den Ausschöpfungsraten anderer aktueller Erhebungen in ähnlichen Themenbereichen¹³ handelt es sich um ein sehr gutes Ergebnis.

Betrachtet man die Fragebogenrücksendungen im Zeitverlauf, kann man sehen, dass sich die Nachfassaktionen Anfang Februar und Anfang März 2012 deutlich auf den Rücklauf auswirken (**Abbildung 1**). So nahmen im Januar 2011, nach dem Erstversand

¹³ Zum Beispiel erzielte die Erhebung „Alterssicherung in Deutschland“ (ASID) 2007 einen Rücklauf von 39,9 Prozent (TNS Infratest 2009, 41), „Altersvorsorge in Deutschland“ (AVID) 2002 und 2005 einen Rücklauf von 40 Prozent (Frommert et al. 2008, S. 3), beide ausgehend von einer Stichprobe befragungsbereiter Haushalte.

Abbildung 1: Rücklauf im Zeitverlauf (in Prozent)



der Befragungsunterlagen, 1 408 der angeschriebenen Versicherten an der Befragung teil. Im Februar, nach dem Versand der ersten Erinnerung, sandten weitere 1 268 Betroffene ihren ausgefüllten Fragebogen an TNS Emnid zurück. Im März, nach dem Versand der zweiten Erinnerung, waren es circa ebenso viele (N = 1 286). Anschließend reduzierte sich der Rücklauf dann merklich. Der hohe Rücklauf in der Hauptstudie ist somit offensichtlich in hohem Maß auf die Erinnerungsaktionen zurückzuführen.

4.2 Repräsentativität

Für die Aussagefähigkeit der erhobenen Daten ist neben der Rücklaufquote auch von Interesse, ob die Befragungsteilnehmer(innen) im Hinblick auf zentrale Merkmale mit der angestrebten Stichprobe übereinstimmen beziehungsweise für diese repräsentativ sind. Dies wurde in der Hauptstudie, wie schon in der Pilotstudie, mithilfe von Daten aus der Reha-Statistik-Datenbasis (RSD) überprüft, da diese auch für die Bruttostichprobe – also für alle Angeschriebenen, un-

abhängig davon, ob sie an der Befragung teilnahmen oder nicht – vorliegen.

Betrachtet man das Geschlecht und Alter der Versicherten (**Tabelle 4**), zeigt sich eine ähnliche Verteilung in der Bruttostichprobe und bei den Befragungsteilnehmer(inne)n (realisierte Stichprobe). In beiden Gruppen sind rund 50 Prozent Frauen vertreten. Das Durchschnittsalter liegt zwischen 49 und 50 Jahren – 49 Jahre bei den Erwerbsminderungsrentnerinnen und 50 Jahre bei den -rentnern.

Der Großteil der Versicherten hat die deutsche Staatsbürgerschaft (**Tabelle 5**): In der Bruttostichprobe sind es 90 Prozent, in der realisierten Stichprobe 91 Prozent. Den größten Umfang unter den übrigen Staatsangehörigkeiten haben in beiden Gruppen die türkische und italienische Staatsbürgerschaft.

Die Angaben zum Familienstand unterscheiden sich nicht wesentlich zwischen beiden Gruppen. 56 Prozent der Fälle in der Bruttostichprobe leben in einer Ehe oder eingetragenen Partnerschaft, in der realisierten Stichprobe sind es 57 Prozent. Zu beachten ist allerdings, dass das Merkmal in der RSD relativ viele fehlende Werte enthält.

Tabelle 4: Zentrale soziodemografische Merkmale in Brutto- und realisierter Stichprobe I*

		Bruttostichprobe N = 9 489	Realisierte Stichprobe N = 4 276
Geschlecht	Männer	49,8 %	50,3 %
	Frauen	50,2 %	49,7 %
Alter	Spannweite	19–63 Jahre	19–62 Jahre
	Mittelwert (SD)	49,4 Jahre (9,0)	49,5 Jahre (8,8)
	Quartile	25 %: 44 Jahre	25 %: 44 Jahre
		50 %: 52 Jahre	50 %: 52 Jahre
75 %: 57 Jahre		75 %: 57 Jahre	
Mittelwert nach Geschlecht	Männer: 49,9 Jahre Frauen: 49,0 Jahre	Männer: 50,4 Jahre Frauen: 48,6 Jahre	

* Aufgrund der disproportionalen Stichprobenziehung ist hier keine inhaltliche Beschreibung der Stichprobe angestrebt, sondern nur der Vergleich der Gruppen. In Abschnitt 6.2 sind die gewichteten Ergebnisse dargestellt.

Tabelle 5: Zentrale soziodemografische Merkmale in Brutto- und realisierter Stichprobe II*

		Bruttostichprobe N = 9 489	Realis. Stichprobe N = 4 276
Staatsbürger- schaft	deutsch	90,2 %	91,1 %
	türkisch	3,7 %	3,1 %
	italienisch	1,0 %	1,2 %
	serbisch	0,8 %	0,5 %
	kroatisch	0,7 %	0,5 %
	bosnisch	0,5 %	0,4 %
	griechisch	0,5 %	0,6 %
	sonstige	jeweils < 0,5 %	jeweils < 0,5 %
Familienstand	nicht verheiratet/keine eingetragene Lebenspartnerschaft	43,6 %	42,8 %
	verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft	56,4 %	57,2 %
	Fehlende Werte	N = 600	N = 276
Bildung	Mittlere Reife ohne Berufsabschluss	22,7 %	22,1 %
	Mittlere Reife mit Berufsabschluss	65,5 %	66,2 %
	Abitur ohne Berufsabschluss	0,8 %	0,7 %
	Abitur mit Berufsabschluss	2,9 %	3,1 %
	Abschluss einer Fachhochschule	6,1 %	5,8 %
	Abschluss einer Hochschule/Universität	2,0 %	2,0 %
	Fehlende Werte	N = 3 549	N = 1 592

* Aufgrund der disproportionalen Stichprobenziehung ist hier keine inhaltliche Beschreibung der Stichprobe angestrebt, sondern nur der Vergleich der Gruppen. In Abschnitt 6.2 sind die gewichteten Ergebnisse dargestellt.

Das Merkmal zur Bildung ist noch schlechter besetzt. Vergleicht man die Verteilung der Angaben dennoch, zeigt sich, dass 23 Prozent der Versicherten aus der Bruttostichprobe eine Mittlere Reife, aber keinen beruflichen Abschluss haben. In der realisierten Stichprobe sind es 22 Prozent. Zwei Drittel der Fälle (66 Prozent) mit Angaben zur Bildung haben in beiden Gruppen eine Mittlere Reife mit Berufsabschluss. Ein Abitur, mit oder ohne Berufsabschluss, haben jeweils nur 4 Prozent der Versicherten. Die Anteile sind in beiden Gruppen identisch, ebenso wie bei den Fachhochschul- oder Hochschulabsolventen.

Neben den dargestellten individuellen Merkmalen interessieren Aspekte des Rentenbezugs. Hinsichtlich der Leistungsart besteht die Bruttostichprobe zu drei Vierteln aus Rentner(inne)n mit einer vollen Erwerbsminderung (**Tabelle 6**). Knapp ein Viertel bezieht eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung, Renten für Bergleute bilden die Ausnahme. In der realisierten Stichprobe stellt sich das Verhältnis ähnlich dar. In 9 Prozent der Fälle handelt es sich in der Bruttostichprobe um Renten, die aufgrund des verschlossenen Arbeitsmarktes als volle EM-Renten gewährt werden. In der Gruppe der Befragungsteilnehmer(innen) liegt dieser Anteil bei 10 Prozent. In beiden Gruppen sind etwa 30 Prozent der Renten zeitlich befristet.

Sieht man sich die Diagnosen an, die im Zusammenhang mit der Berentung erfasst wurden, ähneln sich die Verteilungen in den beiden Gruppen ebenfalls. Den ersten Rang nehmen sowohl in der Brutto- als auch in der realisierten Stichprobe mit annähernd 40 Prozent psychische und Verhaltensstörungen ein. Sie liegen etwa doppelt so häufig vor wie die zweithäufigste Diagnosengruppe der Krankheiten des Muskel-Skelettsystems und des Bindegewebes.

Was die Höhe der Rente betrifft, wird in beiden Stichproben der Großteil der Renten in voller Höhe geleistet. Nur 3 Prozent der Renten ruhen dagegen infolge eines zu hohen Hinzuverdienstes. Die Spannweite der gezahlten Erwerbsminderungsrenten – ex-

klusive der ruhenden Renten – ist in beiden Gruppen annähernd identisch. Gleiches gilt für die mittlere Rentenhöhe, die in der Bruttostichprobe 599 Euro und in der realisierten Stichprobe 595 Euro beträgt. Auch in Hinblick auf die Standardabweichung und die Quartilswerte unterscheiden sich beide Gruppen kaum.

Zusammenfassend kann man sagen, dass Brutto- und realisierte Stichprobe in Hinblick auf die zentralen soziodemografischen und Rentenmerkmale in hohem Maß übereinstimmen.

4.3 Datenqualität

Die Qualität der erhobenen Daten ist insgesamt zufriedenstellend: Die Fragebogen wurden überwiegend durchgehend ausgefüllt und die Fragen funktionierten mehrheitlich gut beziehungsweise wurden offenbar überwiegend gut verstanden. Ausfälle sind bei allen Befragungsteilnehmer(inne)n nur bei einzelnen Fragen oder kürzeren Abschnitten des Fragebogens zu verzeichnen. Systematische Ausfälle stellen offenbar kein relevantes Problem dar. Allerdings war, wie bei solchen Erhebungen üblich, eine Datenprüfung und -bereinigung erforderlich (vgl. Abschnitt 5.1).

5 Datenaufbereitung

5.1 Dateneingabe und -prüfung

Die elektronische Erfassung der Erhebungsdaten sowie die Erstellung eines Datensatzes wurde durch Mitarbeiter(innen) von TNS Emnid geleistet. Die Dateneingabe erfolgte händisch und, aufgrund der in der Pilotstudie identifizierten Anzahl an Eingabefehlern, zur Sicherheit doppelt. Der so entstandene Datensatz wurde den Projektmitarbeiter(inne)n der DRV Bund zur weiteren Bearbeitung übergeben.

Die Datenaufbereitung begann mit der Umsetzung der Fragebogenfilter in den Daten: Im Fragebogen gefilterte, also für den Einzelfall unzutreffende Items wurden mit „trifft

Tabelle 6: Diagnose und Rentenmerkmale in Brutto- und realisierter Stichprobe*

		Bruttostichprobe N = 9 489	Realis. Stichprobe N = 4 276
Rentenart	volle EM-Rente	74,8 %	73,4 %
	teilweise EM-Rente	23,2 %	25,1 %
	Rente für Bergleute	2,0 %	1,5 %
Arbeits- marktbezug der Rente	nicht arbeitsmarktbedingte EM-Rente	82,8 %	80,3 %
	volle EM-Rente wegen des verschlossenen Arbeitsmarkts	9,1 %	9,9 %
	Berufschutz	8,1 %	8,3 %
Zeitrente	befristete EM-Rente	30,1 %	31,1 %
	unbefristete EM-Rente	69,9 %	68,9 %
Häufige Berentungs- diagnosen (Gruppen nach ICD-10-GM)	Psychische und Verhaltensstörungen (F)	38,2 %	36,7 %
	Krankheiten des Muskel- Skelett-Systems und Bindegewebes (M)	18,5 %	18,3 %
	Herz-Kreislauf-Krankheiten (I)	9,3 %	9,9 %
	Krankheiten des Nervensystems (G)	8,2 %	9,3 %
	Neubildungen (C)	7,3 %	7,7 %
Rentenumfang	EM-Rente in voller Höhe	95,8 %	96,1 %
	reduzierte EM-Rente	1,0 %	1,1 %
	ruhende EM-Rente (wegen Hinzuverdienst)	3,2 %	2,8 %
Rentenhöhe (ohne ruhende Renten)	Spannweite	1 bis 1 802 Euro	4 bis 1 802 Euro
	Mittelwert (SD)	599 Euro (322)	595 Euro (324)
	25 %-Quartil	314 Euro	304 Euro
	50 %-Quartil	597 Euro	585 Euro
	75 %-Quartil	828 Euro	824 Euro

* Aufgrund der disproportionalen Stichprobenziehung ist hier keine inhaltliche Beschreibung der Stichprobe angestrebt, sondern nur der Vergleich der Gruppen. In Abschnitt 6.2 sind die gewichteten Ergebnisse dargestellt.

nicht zu“ codiert. Auf diese Weise lassen sie sich von fehlenden Angaben im Sinne verweigerter Antworten unterscheiden, welche mit „weiß nicht/keine Angabe“ codiert wurden. Im Anschluss daran wurde die Plausibilität der Angaben überprüft. Waren Angaben

zweifelsfrei als fehlerhaft zu erkennen, wurden sie – wenn möglich – korrigiert; andernfalls wurden sie als fehlende Angabe deklariert. Erschienen Angaben dagegen unplausibel, ohne dass sie definitiv als falsch zu erkennen waren, wurde sie unverändert bei-

behalten. Eine Ausnahme bilden lediglich die Variablen zum Haushalt und zum Haushaltsnettoeinkommen: Unplausible Angaben bei diesen Items wurden, wenn möglich, nach erhoben (vgl. Abschnitt 5.2). Im Fall des Haushaltsnettoeinkommens wurden die entsprechenden Werte, ebenso wie die fehlenden Angaben, außerdem imputiert (vgl. Abschnitt 5.4).

Ein weiterer Aspekt der Datenprüfung war die Durchsicht der doppelten Einsendungen. Von den angeschriebenen Versicherten hatten 24 den Fragebogen zweimal ausgefüllt und zurückgesandt. Das ist auf eine zeitliche Überschneidung der Rücksendung des ersten Fragebogens mit einer Erinnerungsaktion zurückzuführen, durch welche den Befragten ein weiterer Fragebogen zugestellt wurde. In den meisten der besagten 24 Fälle war nur eine der Rücksendungen vollständig ausgefüllt. Von dieser ausgehend wurden jeweils beide Einsendungen nebeneinandergestellt. Enthielt die zweite Einsendung zusätzliche Informationen, also Antworten auf Fragen, die im ersten Fragebogen unbeantwortet geblieben waren, wurden diese in die erste Einsendung integriert. Bei abweichenden Antworten wurde die Angabe im vollständiger ausgefüllten Fragebogen – meist war das der zuerst zurückgesandte – beibehalten. Nach der Durchsicht wurden die doppelten Beantwortungen aus dem Datensatz gelöscht. Die Fallzahl reduzierte sich damit von 4 300 auf 4 276 Fälle.

Im Anschluss an die Datenprüfung und -bereinigung wurden dem Datensatz ausgewählte Variablen aus der RSD zugespielt. Die RSD-Merkmale konnten den Befragungsdaten mithilfe der Zahlencodes eindeutig zugewiesen werden. Schließlich wurden die Zahlencodes aus dem Datensatz gelöscht. Die Daten wurden damit faktisch anonymisiert (vgl. Abschnitt 3.5).

5.2 Nachbefragung

Wie in Abschnitt 4.3 bereits dargestellt wurde, sollten unklare beziehungsweise unplausible Angaben – wie in der Pilotstudie ge-

testet – im Zuge einer kurzen telefonischen Nachbefragung durch Mitarbeiter(innen) von TNS Emnid geklärt beziehungsweise korrigiert werden. Möglich war dies, wenn die Befragten ihre Kontaktdaten für eventuelle Rückfragen freiwillig angegeben hatten. Bei 2 309 der eingehenden 4 300 Befragungsteilnehmer(innen) war dies der Fall.

Die Nachbefragung erfolgte in zwei Durchgängen. Eine erste wurde bereits parallel zur Befragung beziehungsweise zu einzelnen Fragebogenrücksendungen ab Januar 2011 durchgeführt. Eine zweite folgte am Ende der Erhebungsphase, infolge der Durchsicht der erhobenen Daten. Im Zentrum stand jeweils die Korrektur der als unplausibel erscheinenden Angaben zum Haushaltseinkommen, weil diese zusammen mit den übrigen Einkommens- und Haushaltsangaben im Zentrum der Studie stehen.

Im Zuge der ersten Nachbefragung wurden Angaben als unplausibel definiert, wenn das monatliche Haushaltsnettoeinkommen

- in Haushalten von einer oder mehreren Personen unter 300 Euro, in Haushalten mit mindestens 2 Personen unter 500 Euro und bei Haushalten mit mindestens 3 Personen unter 700 Euro lag;
- um mehr als ein Drittel unter der Summe lag, die sich aus den angegebenen individuellen und Haushaltseinkünften pro Monat ergab;
- zu mehr als 90 Prozent durch die angegebenen monatlichen Wohnkosten aufgebraucht wurde.

Gemessen an diesen Kriterien schien bei 270 Rückläufen eine Überprüfung der Angaben geboten zu sein. Etwa die Hälfte der Fälle konnte bereits mittels einer genauen Betrachtung des Einzelfalls geklärt werden, sodass keine erneute Kontaktaufnahme erforderlich war. Die andere Hälfte sollte telefonisch nachbefragt werden. Bei 66 Fällen war das erfolgreich. In den übrigen Fällen fehlten zum Beispiel die Kontaktinformationen, konnten Befragungsteilnehmer(innen) nicht erreicht werden oder wurde die Nachbefragung verweigert.

Im Zuge der zweiten Nachbefragung wurde eine Überprüfung der Angaben als erforderlich angesehen, wenn

- keine Angaben zur Zahl der im Haushalt lebenden Personen gemacht wurden (zum Beispiel fehlte bei einigen Rücksendungen das erste Blatt des Fragebogens mit den entsprechenden Angaben);
- die Angaben zur Zahl der im Haushalt lebenden Personen nicht mit der angegebenen Konstellation von Personen übereinstimmte (zum Beispiel Angabe, in einem Dreipersonenhaushalt nur mit dem Partner beziehungsweise der Partnerin zusammenzuleben);
- das monatliche Haushaltsnettoeinkommen um mehr als ein Drittel unter der Summe lag, die sich aus den angegebenen individuellen und Haushaltseinkünften pro Monat ergab.

Den Kriterien zufolge, waren 477 Fälle überprüfungsbedürftig. Eine Klärung der Fälle ohne eine Kontaktaufnahme war diesmal nur bei zwei Fällen möglich. Immerhin rund 190 Fälle konnten durch telefonische Nachbefragungen geprüft und gegebenenfalls korrigiert werden. Die übrigen rund 290 Fälle blieben ungeklärt, vor allem aufgrund fehlender oder falscher Kontaktangaben. Einige Personen waren überdies nicht erreichbar, nicht zur Nachbefragung bereit oder zwischenzeitlich verstorben.

War im Zuge der Nachbefragungen keine Korrektur der Angaben möglich, wurden diese unverändert beibehalten. Denn wie die Nachbefragung zeigte, entsprechen auch unplausibel erscheinende Angaben mitunter der Realität (zum Beispiel sehr geringe Haushaltsnettoeinkommen).

5.3 Fehlende Werte

Fehlende Angaben treten bei Befragungen in der Regel durch bewusste Nichtbeantwortung (Antwortverweigerung), durch versehentliche Nichtbeantwortung (zum Beispiel falsche Filteranwendung) oder durch techni-

sche Probleme (zum Beispiel Fehlen eines Fragebogenblattes beim Rückversand, so auch in dieser Befragung) auf. Zu einem Problem werden fehlende Werte, wenn sie in großem Umfang auftreten oder in Verbindung mit bestimmten Eigenschaften der Befragten, zum Beispiel einem geringen Bildungsniveau, stehen. Es kommt dann wahrscheinlich zu einer Verzerrung der Antworten.

In unserer Befragung traten fehlende Werte bei fast allen Fragen nur in geringem Umfang auf (0 bis 5 Prozent beziehungsweise selten bis 10 Prozent). Solche oder höhere Werte bei einzelnen Variablen lassen sich zum Teil auf die Frageformulierung zurückführen, wie bei der Frage zu den Wohnkosten. So wurden beispielsweise Wohnungseigentümer(innen) nach Kosten für Darlehen beziehungsweise Hypotheken gefragt. Waren solche Kosten nicht gegeben und wurde deswegen nichts notiert, wurde dies als „fehlende Angabe“ gezählt, da keine Option „trifft nicht zu“ vorgesehen war. Tatsächlich handelte es sich jedoch um Fälle, auf die dieser Aspekt (Darlehen/Hypothek) nicht zutrifft.

Fehlende Werte im Sinne einer Antwortverweigerung gab es in kritischem Umfang nur bei der Frage zum Haushaltsnettoeinkommen. Sie umfassen rund 16 Prozent der Fälle. Das war allerdings zu erwarten, da es sich um eine recht komplizierte und sensible Frage handelt. Auch andere Studien verzeichnen bei Fragen zu Einkünften und speziell zum Haushaltsnettoeinkommen erhebliche Antwortausfälle (zum Beispiel EU-SILC, SOEP, Mikrozensus). Wie mit den entsprechenden Fällen umgegangen wurde, wird im folgenden Abschnitt dargestellt.

5.4 Imputation der Variable zum Haushaltseinkommen

Die Imputation fehlender Werte ist in der Forschung, auch in Deutschland, eine umstrittene, aber dennoch häufig praktizierte Methode der Datenaufbereitung. Sorgfältig, statistikbasiert und transparent angewendet, stellt sie eine gute Möglichkeit dar, mögliche Ver-

zerrungen durch Antwortausfälle und die damit verbundene Unterrepräsentation bestimmter Fallgruppen zu vermeiden.

In der Befragung war die Frage zum Haushaltsnettoeinkommen ein Kernpunkt. Im Vergleich zu den übrigen Fragen lag der Anteil fehlender Werte bei diesem Item relativ hoch (vgl. Abschnitt 5.3). Hinzu kommt, dass sich im Laufe der Datenprüfung ein gewisser Anteil an unplausiblen Angaben ergab (vgl. Abschnitt 5.1). Sofern diese nicht im Zuge der Datenbereinigung oder einer telefonischen Nachbefragung eindeutig geklärt werden konnten, wurden sie zusammen mit den fehlenden Werten imputiert.

Im Hinblick auf die Auswahl eines geeigneten Imputationsverfahrens und dessen Durchführung wurde die Deutsche Rentenversicherung Bund von Experten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) beraten.¹⁴ Zur Anwendung kam das multiple Imputationsverfahren ICE (Imputation by Chained Equations¹⁵), das in Stata zur Verfügung steht. Einfach formuliert, werden die fehlenden Werte einer Variablen dabei auf Basis der Werte anderer vorhandener Variablen geschätzt. Der Schätzung liegt ein Regressionsmodell zugrunde, das die Zielvariable (in der Studie: das Haushaltsnettoeinkommen) mithilfe mehrerer anderer Variablen vorhersagt. Entscheidend ist dabei

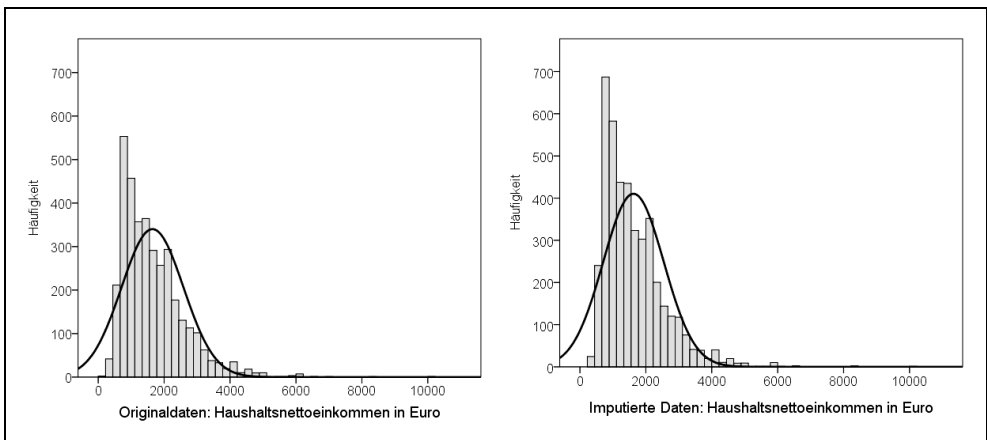
nicht der kausale Zusammenhang zwischen den Variablen, sondern eine möglichst hohe Varianzaufklärung des Modells. In der Studie wurde die Imputation für Ein- und Mehrpersonenhaushalte gesondert durchgeführt. Die Regressionsmodelle wiesen beide eine erklärte Varianz von über 90 Prozent auf.

Die Imputation verläuft folgendermaßen: In einem ersten Schritt imputiert Stata die fehlenden Werte aller im Modell befindlichen Variablen – jeweils auf Basis der übrigen Variablen und beginnend mit der Variable mit den wenigsten fehlenden Werten. Mithilfe der auf diese Weise vervollständigten Variablen werden anschließend die fehlenden Werte der Zielvariable geschätzt. Um dabei keine extremen, zum Beispiel negativen Schätzwerte zu erzielen, wurde die Imputation im Projekt auf die Spannweite der beobachteten Werte beschränkt (match-Option). In einem zweiten Schritt folgen mehrere Iterationen. Das heißt, die Imputation wird mehrfach ausgeführt – so lange, bis die statistische Unabhängigkeit der Schätzungen erreicht ist.

Im Ergebnis war die Imputation erfolgreich (**Abbildung 2**): Die imputierten Werte fügten

14 Wir danken Dr. Jan Goebel und Dr. Peter Krause (DIW).
15 Erläuterungen zum Verfahren: <http://www.ats.ucla.edu/stat/statalibrary/ice.htm>.

Abbildung 2: Verteilung des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens



sich in beiden Teilgruppen (Ein- und Mehrpersonenhaushalte) gut in die übrige Werteverteilung ein; es entstanden keine auffälligen Abweichungen. Vergleichende Auswertungen der imputierten und der nicht imputierten Variable bestätigten dies. Die imputierten Daten wurden daher für alle Einkommensanalysen, die im Folgenden dargestellt werden, verwendet. Im Datensatz bleiben indes beide Varianten – die unveränderte Variable zum Haushaltsnettoeinkommen mit fehlenden Werten und die imputierte Variable – erhalten.

5.5 Gewichtung

Die Stichprobe der angeschriebenen Versicherten wurde, wie in Abschnitt 3.3 dargestellt, geschichtet. Um Aussagen über die Grundgesamtheit, die Erwerbsminderungsrentner(innen) des Rentenzugangs 2008, treffen zu können, muss die Schichtung im Vorfeld der Datenauswertung ausgeglichen werden. Das heißt, die Daten werden so gewichtet, dass die ursprüngliche Verteilung der Schichtungsmerkmale wiederhergestellt ist. In **Tabelle 7** ist die Verteilung der Schichtungsmerkmale dargestellt, die in der Befragung erzielt wurde. Es ist zu sehen, dass diese in hohem Maß der angestrebten Schichtung entspricht (vgl. Abschnitt 3.3). Demgegenüber zeigt **Tabelle 8**, wie die Verteilung der realisierten Stichprobe aussehen muss, um der prozentualen Verteilung von Alter und Rentenbetrag in der Zielgruppe zu entsprechen.

Die Verteilung wird mithilfe von Gewichtungsfaktoren umgesetzt. Alle inhaltlichen Auswertungen der erhobenen Daten, die in den nachfolgenden Abschnitten dargestellt werden, erfolgen auf Basis der Gewichtung. Zusätzlich kommt teilweise eine Personengewichtung zum Einsatz, die an gegebener Stelle separat erläutert wird.

6 Datenauswertung und erste Ergebnisse

6.1 Vorbemerkungen

Im Folgenden werden die ersten inhaltlichen Auswertungen der erhobenen Daten präsentiert, die sich neben der Beschreibung der befragten Personengruppe vor allem auf die Einkünfte der Erwerbsminderungsrentner(innen) und ihrer Haushalte konzentrieren. In diesem Zusammenhang werden auch die oben vorgestellten Armutsindikatoren (vgl. Abschnitt 2.3) berechnet. Alle Analysen basieren auf den gewichteten Daten (vgl. Abschnitt 5.5). Für Analysen im Zusammenhang mit den Haushaltseinkünften werden die imputierten Daten verwendet (vgl. Abschnitt 5.4). Darüber hinaus werden die Daten an einigen Stellen, beispielsweise bei der Betrachtung der bedarfsgewichteten Einkünfte sowie der Armutsindikatoren, nach der Zahl der im Haushalt lebenden Personen gewichtet. Das dient der Vergleichbarkeit der Ergebnisse und wird an den entsprechenden Stellen ausgewiesen.

Tabelle 7: Realisierte Schichtung (Ist-Zustand)

Rentenbetrag	Alter		
	bis 40 Jahre	über 40 Jahre	gesamt
bis 300 Euro	266 (6,2 %)	1 046 (24,5 %)	1 312 (30,7 %)
bis 700 Euro	276 (6,5 %)	1 155 (27,0 %)	1 431 (33,5 %)
mehr als 700 Euro	265 (6,2 %)	1 268 (29,7 %)	1 533 (35,9 %)
gesamt	807 (18,9 %)	3 469 (81,1 %)	4 276 (100,0 %)

Tabelle 8: Gewichtete Daten (Soll-Zustand)

Rentenbetrag	Alter		
	bis 40 Jahre	über 40 Jahre	gesamt
bis 300 Euro	56 (1,3 %)	630 (14,7 %)	686 (16,0 %)
bis 700 Euro	212 (5,0 %)	1 589 (37,2 %)	1 801 (42,1 %)
mehr als 700 Euro	259 (6,1 %)	1 529 (35,8 %)	1 788 (41,8 %)
gesamt	527 (12,3 %)	3 748 (87,7 %)	4 276 (100,0 %)

6.2 Merkmale und Struktur der Befragten

6.2.1 Soziodemografie

Betrachtet man zentrale soziodemografische Merkmale der befragten Erwerbsminderungsrentner(innen), die in **Tabelle 9** dargestellt sind, zeigt sich, dass Frauen und Männer unter den Befragten mit 49 Prozent beziehungsweise 51 Prozent nahezu zu gleichen Teilen vertreten sind.

Die Rentnerinnen waren beim Rentenzugang im Jahr 2008 mit knapp 50 Jahren durchschnittlich etwas jünger als die Männer mit rund 51 Jahren. Mehr als die Hälfte der Befragten beider Geschlechter war zwischen 50 und 60 Jahre alt (**Abbildung 3**). Ein Anteil von immerhin rund 36 Prozent war jünger als 50 Jahre.

Der weit überwiegende Teil der Personengruppe hat die deutsche Staatsbürgerschaft (Tabelle 9). Einen Migrationshintergrund in dem Sinn, dass entweder die Befragten selbst oder zumindest ein Elternteil nicht in Deutschland geboren wurde, weist allerdings etwas mehr als ein Fünftel auf.

6.2.2 Haushaltstyp und -zusammensetzung

In welchen Haushalten Erwerbsminderungsrentner(innen) leben, zeigt **Tabelle 10**. Die Befragten wohnen danach überwiegend in Mehrpersonenhaushalten (70 Prozent); knapp ein Drittel lebt allein.

Am häufigsten wohnen die Erwerbsminderungsrentner(innen) mit einer weiteren Person

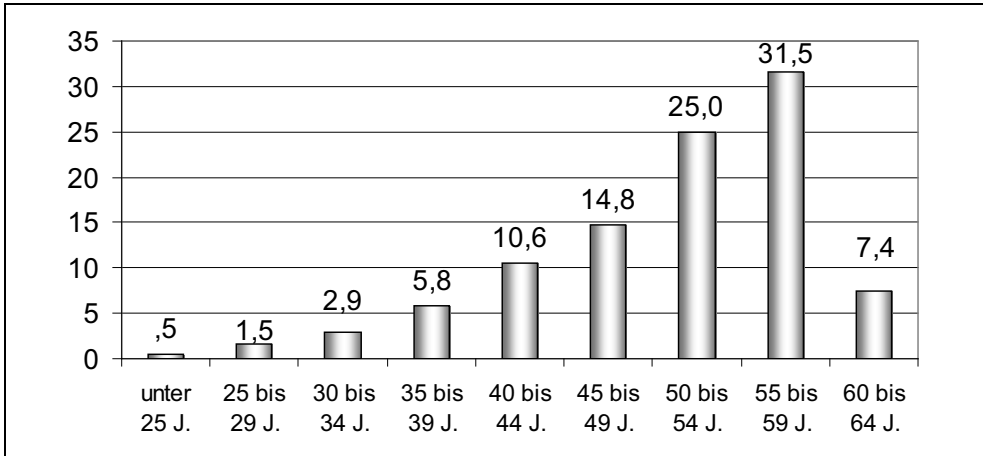
Tabelle 9: Soziodemografische Merkmale

		Häufigkeit	Prozent
Geschlecht	Männer	2 187	51,1 %
	Frauen	2 089	48,9 %
Alter	Mittelwert insgesamt	50,5 Jahre	
	Mittelwert Männer	51,4 Jahre	
	Mittelwert Frauen	49,6 Jahre	
Staatsbürgerschaft	deutsch	3 915	92,5 %
	andere	318	7,5 %
	Fehlend: weiß nicht/keine Angabe*	43	

(Gewichtete Daten, vgl. Abschnitt 5.5)

* Im Folgenden „w. n./k. A.“.

Abbildung 3: Altersverteilung in Altersgruppen (in Prozent)



(Gewichtete Daten, vgl. Abschnitt 5.5)

Tabelle 10: Haushaltsgröße

	Häufigkeit	Prozent
Einpersonenhaushalt	1 259	30,0
Mehrpersonenhaushalt	2 934	70,0
Gesamt	4 194	100,0
Fehlend: w. n./k. A.	82	

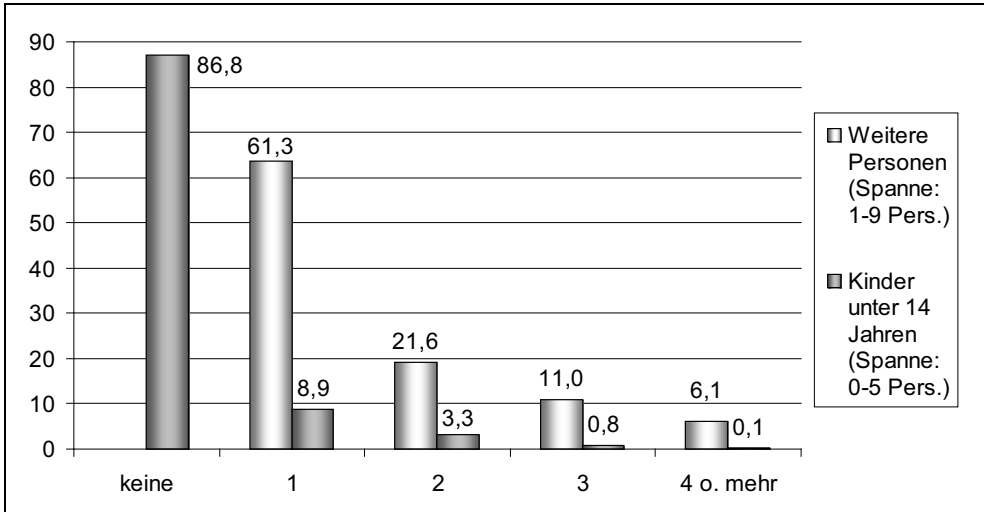
(Gewichtete Daten, vgl. Abschnitt 5.5)

zusammen (**Abbildung 4**). In der Mehrheit (84 Prozent) ist dies der Ehe-/Lebenspartner beziehungsweise die Ehe-/Lebenspartnerin. Relativ selten handelt es sich um Alleinerziehende mit einem Kind (7 Prozent). Andere Haushaltszusammensetzungen sind noch seltener zu finden. Leben mehrere Personen mit den Rentner(inne)n zusammen, handelt es sich überwiegend um Familien bestehend aus den Ehe- beziehungsweise Lebenspartner(inne)n und einem oder mehreren Kindern der Befragten. Zu 9 Prozent wohnen auch Vater und/oder Mutter der Erwerbsgeminderten im Haushalt. Kinder im Alter von unter 14 Jahren sind in Haushalten von Erwerbsminderungsrentner(inne)n insgesamt mit 9 Prozent und in Mehrpersonenhaushalten mit 13 Prozent (**Abbildung 4**) nur relativ selten

anzutreffen. Das ist allerdings bei der Alterszusammensetzung dieser Personengruppe auch nicht anders zu erwarten.

6.2.3 Schulische und berufliche Bildung

Die schulische und berufliche Ausbildung hat einen großen Einfluss sowohl auf das Risiko einer Erwerbsminderung als auch auf das Niveau der Absicherung im Falle der Invalidität. So ist die Stichprobe durch ein eher niedriges Bildungsniveau gekennzeichnet (**Tabelle 11**): Knapp 10 Prozent der Befragten haben gar keinen schulischen Abschluss und nahezu die Hälfte nur einen Haupt- beziehungsweise Volksschulabschluss. Lediglich ein Anteil von 13 Prozent

Abbildung 4: Zusammensetzung der Mehrpersonenhaushalte (in Prozent)

(Gewichtete Daten, vgl. Abschnitt 5.5)

besitzt eine Fachhochschul- beziehungsweise Hochschulreife.

Im Hinblick auf die berufliche Bildung verfügen allerdings drei Viertel der Erwerbsminderungsrentner(innen) über eine abgeschlossene Berufsausbildung (Tabelle 11). Dies ist mit knapp 80 Prozent überwiegend eine Lehre. Weitere 17 Prozent haben eine Berufsfachschule beziehungsweise Handelsschule abgeschlossen; jeweils circa 8 Prozent können einen akademischen oder einen Fachschulabschluss (Meister-/Technikerschule) vorweisen. Mit 5 Prozent beziehungsweise 6 Prozent wird zudem der Abschluss an einer Schule des Gesundheitswesens beziehungsweise einer Fachschule der DDR angegeben.

6.2.4 Regionale Verteilung

Unterschiede in den Erwerbsbiografien – insbesondere von Frauen – sowie in der Arbeitsmarktlage in den neuen und alten Bundesländern sind ebenfalls relevant für das Frühberentungsrisiko und für die Höhe der Erwerbsminderungsrenten. Knapp drei Viertel der Erwerbsminderungsrentner(innen) le-

ben in den alten Bundesländern (Tabelle 12). Sie verteilen sich annähernd auf die einzelnen Bundesländer wie es nach der jeweiligen Bevölkerungszahl zu erwarten ist: Ein Fünftel der Befragten leben in Nordrhein-Westfalen, gefolgt von Bayern mit 13 Prozent und Baden-Württemberg und Niedersachsen mit knapp 10 Prozent (Abbildung 5).

6.2.5 Rentenmerkmale

Wie eingangs beschrieben, kamen die befragten Erwerbsminderungsrentner(innen) im Jahr 2008 erstmals in den Rentenbezug. In Tabelle 13 sind rentenrechtliche Merkmale der Personengruppe dargestellt, die in Abschnitt 4.2 bereits herangezogen wurden, um die Repräsentativität der Rückläufe im Hinblick auf die angestrebte Stichprobe zu untersuchen. Die Merkmale stammen aus der RSD.

Der Großteil der Erwerbsminderungsrentner(innen) bezieht Renten wegen teilweiser oder voller Erwerbsminderung; nur etwas mehr als ein Prozent sind Renten für Bergleute (Tabelle 13). Die Renten werden nur circa zu einem Drittel befristet gewährt. Lediglich 11 Prozent sind arbeitsmarktbedingt, was

Tabelle 11: Schulabschluss und berufliche Ausbildung

		Häufigkeit	Prozent
Schulabschluss	kein Abschluss	402	9,6
	Hauptschul-/Volksschulabschluss	1 914	45,6
	Realschulabschluss/Mittlere Reife	1 339	31,9
	Fachhochschulreife	269	6,4
	Hochschulreife/Abitur	269	6,4
	Gesamt	4 194	100,0
	Fehlend: w. n./k. A.	82	
Abschluss einer Berufsausbildung	ja	3 224	78,0
	nein	907	22,0
	Gesamt	4 131	100,0
	Fehlend: w. n./k. A.	145	
Berufsausbildung (Mehrfachnennungen)	betriebliche Lehre	2 499	77,5
	Berufsfachschule, Handelsschule	550	17,1
	Schule des Gesundheitswesens	174	5,4
	Beamtenausbildung	26	0,8
	Fachschule, zum Beispiel Meister-/Technikerschule	259	8,0
	Fachschule der ehemaligen DDR	199	6,2
	Hochschule/Universität, Fachhochschule, Berufsakademie	245	7,6
	sonstige Ausbildung	494	15,3
	Gesamt	3 224	-
	Fehlend: trifft nicht zu (kein Berufsabschluss)	907	
Fehlend: w. n./k. A.	145		

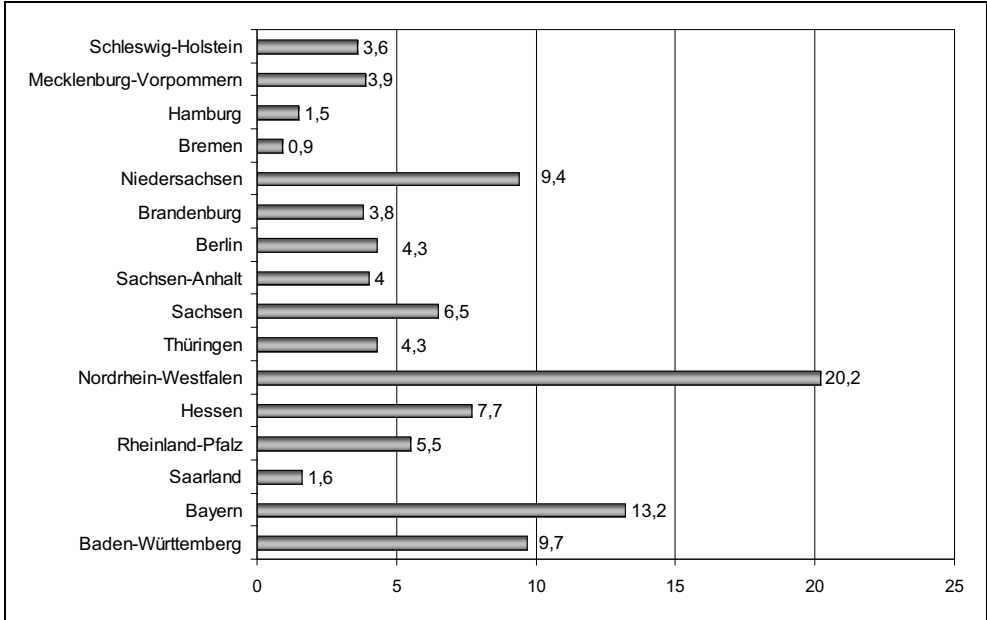
(Gewichtete Daten, vgl. Abschnitt 5.5)

Tabelle 12: Regionale Verteilung

		Häufigkeit	Prozent
Region	alte Bundesländer	3 118	73,3
	neue Bundesländer und Berlin	1 136	26,7
	Gesamt	4 254	100,0
	Fehlende Werte	22	

(Gewichtete Daten, vgl. Abschnitt 5.5)

Abbildung 5: Regionale Verteilung nach Bundesländern (in Prozent)



(Gewichtete Daten, vgl. Abschnitt 5.5)

Tabelle 13: Rentenmerkmale

		Häufigkeit	Prozent
Leistungsart	teilweise EM-Rente	892	20,9
	volle EM-Rente nach § 43 Abs. 2 SGB VI	3 285	76,8
	volle EM-Rente nach § 43 Abs. 6 SGB VI	41	1,0
	Renten für Bergleute wegen verminderter Berufsfähigkeit (§ 45 Abs. 1 SGB VI)	30	0,7
	Renten für Bergleute wegen langjähriger Untertagebeschäftigung (§ 45 Abs. 3 SGB VI)	27	0,6
	Gesamt	4 276	100,0
	Zeitrente	befristete Rente	1 376
unbefristete Rente		2 900	67,8
Gesamt		4 276	100,0

Fortsetzung Tabelle 13

Arbeitsmarkt-kennzeichen	Rente für Bergleute ohne Berufsschutz	57	1,3
	nicht arbeitsmarktbedingte EM-Rente	3 423	80,1
	volle EM-Rente wegen des verschlossenen Arbeitsmarkts	467	10,9
	Berufsschutz	328	7,7
	Gesamt	4 276	100,0
Häufige Beren-tungsdiagnosen (nach ICD-10-GM)	Psychische und Verhaltensstörungen (F)	1 555	36,4
	Krankheiten des Muskel-Skelett-Sys-tems und des Bindegewebes (M)	784	18,3
	Herz-Kreislauf-Krankheiten (I)	447	10,5
	Krankheiten des Nervensystems (G)	365	8,5
	Neubildungen (C)	361	8,4

(Gewichtete Daten, vgl. Abschnitt 5.5)

Tabelle 14: Rentenumfang und -höhe

		Häufigkeit	Prozent
Teilrente	Rente in voller Höhe	4 180	97,8
	volle/teilweise EM-Rente in Höhe der Hälfte	13	0,3
	volle EM-Rente in Höhe von drei Vierteln	3	0,1
	volle EM-Rente in Höhe eines Viertels	1	0,0
	Berufsunfähigkeitsrente beziehungsweise Rente für Bergleute in Höhe von zwei Dritteln	8	0,2
	Berufsunfähigkeitsrente beziehungsweise Rente für Bergleute in Höhe eines Drittels	3	0,1
	Ruhende Rente wegen Hinzuverdienst	68	1,6
	Gesamt	4 276	100,0
Rentenbetrag pro Monat (Stand: 2008)	bis 150 Euro	136	3,3
	bis 300 Euro	369	9,0
	bis 600 Euro	1 305	31,9
	bis 900 Euro	1 458	35,6
	über 900 Euro	828	20,2
	Gesamt	4 096	100,0
	Fehlend: Nullrenten*	180	

(Gewichtete Daten, vgl. Abschnitt 5.5)

* Dazu zählen unter anderem Renten, die wegen eines Hinzuverdienstes (siehe Merkmal Teilrente) oder wegen des Zusammentreffens von Renten (zum Beispiel Rente der gesetzlichen Unfallversicherung) ruhen.

bedeutet, dass anstelle einer teilweisen EM-Rente eine volle Rente wegen eines als verschlossenen angenommenen (Teilzeit-) Arbeitsmarkts gewährt wird.

Des Weiteren ist der Tabelle zu entnehmen, dass psychische und Verhaltensstörungen mit fast 37 Prozent die mit Abstand häufigste Berentungsdiagnose darstellen (Erstdiagnose). Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes sind mit 18 Prozent nur etwa halb so oft die Berentungsursache, gefolgt von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krankheiten des Nervensystems und Neubildungen.

Tabelle 14 weist aus, dass die Erwerbsminderungsrenten in den meisten Fällen in voller Höhe geleistet werden. Im Umfang reduzierte oder ruhende Renten aufgrund eines zu hohen Hinzuverdienstes sind mit einem Anteil von 0,6 beziehungsweise 1,6 Prozent die Ausnahme. In Bezug auf die Rentenhöhe enthält die Tabelle Angaben über den monatlichen Rentenbetrag (RTBT) aus der RSD, die sich auf den Meldezeitpunkt 2008 beziehen. Es handelt sich um den Betrag, der sich nach Anwendung aller Vorschriften ergibt, auch jener über das Zusammentreffen von Renten und anderen Einkünften. Muss die Rentenhöhe aufgrund anderer Einkünfte, welche die Hinzuverdienstgrenzen überschreiten, verringert werden, wurde die Reduktion bei der Berechnung des Rentenbetrags bereits berücksichtigt. Die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sind allerdings noch enthalten (vgl. DRV Bund 2011, IX–XI). Der Rentenbetrag entspricht somit nicht dem Betrag, den die Rentner(innen) zum Befragungszeitpunkt tatsächlich erhalten. Dieser wurde jedoch im Zuge der Befragung erhoben und wird im Abschnitt zu den individuellen Einkünften dargestellt (Abschnitt 6.3.1).

6.3 Einkommen: Zusammensetzung, Bedarfsgewichtung und Schichtung

6.3.1 Individuelle Einkünfte

Die beiden folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Quellen, aus denen die

individuellen Einkünfte der Erwerbsminderungsrentner(innen) stammen. Bei den Einkünften aus Renten beziehungsweise Pensionen (**Tabelle 15**) ist vor allem die Erwerbsminderungsrente der gesetzlichen Rentenversicherung zu nennen, die 95 Prozent aller Befragten beziehen. Bei den verbleibenden 5 Prozent ruht die Rente aufgrund eines zu hohen Hinzuverdienstes. Neben der Erwerbsminderungsrente sind insbesondere Betriebsrenten und die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes mit knapp 10 Prozent von Bedeutung. Seltener werden private Berufsunfähigkeitsrenten und Renten der Unfallversicherung bezogen.

Daneben wurden weitere individuelle Einkommensquellen abgefragt, die in **Tabelle 16** aufgelistet sind. Danach beziehen Erwerbsminderungsrentner(innen) nur relativ selten Löhne und Gehälter aus einer Erwerbstätigkeit sowie Einkünfte aus einer Nebentätigkeit oder Selbstständigkeit. Die anderen Einkommensarten sind empirisch ebenfalls von geringer Bedeutung.

Differenziert man die Einkünfte aus Renten und Pensionen nach dem Geschlecht der Befragten, zeigen sich merkliche Unterschiede. So verfügen mehr Männer als Frauen über eine private Berufsunfähigkeitsrente (5 zu 3 Prozent) sowie über eine Rente der gesetzlichen Unfallversicherung (3 zu 1 Prozent). Dagegen beziehen Frauen häufiger als Männer eine Witwenrente (6 zu 2 Prozent) oder eine Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (12 zu 6 Prozent). Betriebsrenten werden in etwa zu gleichen Teilen von Männern (10 Prozent) und Frauen (9 Prozent) bezogen. Was die übrigen individuellen Einkünfte angeht, beziehen Frauen und Männer mit etwa 7 Prozent zu gleichen Teilen Einkünfte aus Lohn beziehungsweise Gehalt oder aus Nebentätigkeit beziehungsweise Selbstständigkeit. Auch der Anteil der Erwerbsminderungsrentner(innen), die Pflegegeld erhalten, ist mit circa 4 Prozent gleich hoch.

Des Weiteren bestehen zwischen den alten und neuen Bundesländern Unterschiede. Sie zeigen sich vor allem bei der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes und dem Bezug von Betriebsrenten: Während in den

Tabelle 15: Individuelle Einkünfte aus Renten/Pensionen pro Monat (Mehrfachnennungen)

Einkommensquelle	Häufigkeit	Prozent	Höhe in Euro (Mittelwert)
Erwerbsminderungsrente	4 055	94,8	660,88
private Berufsunfähigkeitsrente	164	3,8	572,28
Witwen-/Witwerrente	155	3,6	446,37
Rente der gesetzlichen Unfallversicherung	98	2,3	463,04
Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes	359	8,4	191,37
Betriebsrente	394	9,2	224,55
sonstige Rente/Pension	75	1,8	234,42
private Rente/Rente aus Lebensversicherungen	22	0,5	438,49
Fehlend: k.A. im gesamten Block (kann bedeuten: trifft nicht zu)	188	4,4	-
Gesamt	4 276	100,0	

(Gewichtete Daten, vgl. Abschnitt 5.5)

Tabelle 16: Individuelle Erwerbs- und sonstige Einkünfte pro Monat (Mehrfachnennungen)

Einkommensquelle	Häufigkeit	Prozent	Höhe in Euro (Mittelwert)
Lohn, Gehalt	281	6,6	697,61
Einkünfte aus Nebentätigkeit, Selbstständigkeit	268	6,3	331,74
ALG I, Kurzarbeitergeld	48	1,1	615,67
Aufwandsentschädigung für Pflege	7	0,2	65,78
Unterhaltsleistungen von (Ex-)Ehepartnern	76	1,8	388,76
regelmäßige Unterstützung durch haushaltsfremde Personen	49	1,2	291,90
Pflegegeld	162	3,8	312,30
Fehlend: k. A. im gesamten Block (kann bedeuten: trifft nicht zu)	3 432	80,3	
Gesamt	4 276	100,0	

(Gewichtete Daten, vgl. Abschnitt 5.5)

alten Bundesländern mehr als 10 Prozent der Erwerbsminderungsrentner(innen) derartige Einkünfte beziehen, sind es in den neuen Bundesländern nur etwa halb so viele. Einkünfte aus Lohn und Gehalt erarbeiten etwa 7 Prozent der Rentner(innen) in den alten Bundesländern und 6 Prozent in den neuen

Bundesländern. Einer selbstständigen oder Nebentätigkeit gehen sowohl in den alten wie auch den neuen Bundesländern knapp 7 Prozent nach. Ebenfalls in den Tabellen dargestellt ist die durchschnittliche Höhe der Einnahmen (ohne Differenzierung nach dem Geschlecht). Die

durchschnittliche Erwerbsminderungsrente beträgt demzufolge im Schnitt 661 Euro. Die Durchschnittsrente der Männer liegt dabei mit 694 Euro gut 60 Euro über derjenigen von Frauen (627 Euro). Auch bei den anderen Einkünften aus Renten und Pensionen zeigen sich erhebliche Unterschiede in der Rentenhöhe zwischen Männern und Frauen: Mit 622 Euro ist die private Berufsunfähigkeitsrente bei Erwerbsminderungsrentnern erheblich höher als bei Erwerbsminderungsrentnerinnen mit im Schnitt 495 Euro. Betriebsrenten betragen bei den Frauen durchschnittlich 155 Euro, bei den Männern 284 Euro. Einkünfte aus der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes fallen bei Männern (226 Euro) im Schnitt höher aus als bei den Frauen (172 Euro). Dagegen beziehen Frauen (468 Euro) höhere Hinterbliebenenrenten als Männer (379 Euro). Bei den Einkünften aus Erwerbstätigkeit beziehungsweise Nebentätigkeit zeigen sich weitere Unterschiede: Während die Einkünfte aus Lohn beziehungsweise Gehalt bei Männern (724 Euro) im Schnitt höher als bei Frauen liegen (671 Euro), ist dies bei den Einkünften aus Nebentätigkeit und Selbstständigkeit umgekehrt (Männer: 315 Euro; Frauen: 352 Euro). Allerdings differieren diese Ergebnisse je nach dem, ob die Erwerbsminderungsrentner(innen) allein oder mit anderen Personen im Haushalt leben: Bei Alleinlebenden betragen die Einkünfte aus Lohn beziehungsweise Gehalt von Frauen (713 Euro) durchschnittlich 100 Euro mehr als von Männern (613 Euro). Bei Frauen und Männern in Mehrpersonenhaushalten ist es genau umgekehrt (Männer: 753 Euro; Frauen: 651 Euro). Darüber hinaus unterscheidet sich die Höhe der Einkünfte auch nach der Region, in der die Befragten leben. So fällt die Erwerbsminderungsrente bei Bezieher(inne)n in den neuen Bundesländern (632 Euro) etwa 40 Euro niedriger aus als bei jenen in den alten Bundesländern (671 Euro). Dies trifft auch für die Einkünfte aus der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (neue Bundesländer: 146 Euro; alte Bundesländer: 197 Euro) und den Betriebsrenten (neue Bundesländer: 149 Euro; alte Bundesländer: 238 Euro) zu. Auch die Löhne und Gehälter beziehungsweise

Einkünfte aus Nebentätigkeit und Selbstständigkeit liegen in den alten Bundesländern zum Teil deutlich über den entsprechenden Einkünften der Befragten in den neuen Bundesländern: Lohn und Gehalt belaufen sich in den alten Bundesländern im Schnitt auf 711 Euro, in den neuen Bundesländern auf 669 Euro. Bei Einkünften aus Nebentätigkeit und Selbstständigkeit ist dieser Unterschied mit 359 Euro (alte Bundesländer) zu 258 Euro (neue Bundesländer) noch größer.

6.3.2 Haushaltbezogene Einkünfte

Die individuellen Einkünfte der anderen Haushaltsmitglieder konnten aus Datenschutzgründen nicht einzeln erfasst werden. Es wurde jedoch nach der Anzahl der weiteren Einkommensbezieher(innen) im Haushalt gefragt. In knapp 60 Prozent der Haushalte von Erwerbsminderungsrentner(inne)n gibt es weitere Haushaltsmitglieder mit eigenen Einkünften. Im weit überwiegenden Teil der Haushalte ist dies eine Person (85 Prozent), in 12 Prozent der Haushalte sind es zwei weitere Personen. Nur selten sind es mehr als zwei Haushaltsmitglieder. 99 Prozent dieser Mehrverdienerhaushalte beziehen Einkünfte aus Renten beziehungsweise Pensionen und 46 Prozent Einkommen aus Erwerbstätigkeit.

Über Einkünfte des Haushalts aus Vermietung, Verpachtung oder Kapitalvermögen verfügen circa 6 Prozent der Haushalte von Erwerbsminderungsrentner(inne)n (**Tabelle 17**). Im Schnitt betragen die jährlichen Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung knapp 5 100 Euro und jene aus Kapitalvermögen 1 500 Euro.

Auf staatliche bedürftigkeitsorientierte Leistungen wie Wohngeld, Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Sozialhilfe ist gut ein Viertel der Haushalte angewiesen (**Tabelle 18**). Die durchschnittliche Höhe von Arbeitslosengeld II beziehungsweise Sozialgeld ist mit 445 Euro am höchsten, gefolgt von Leistungen der Grundsicherung mit 375 Euro und

Tabelle 17: Weitere Einnahmen des Haushalts pro Jahr (Mehrfachnennungen)

	Häufigkeit	Prozent	Höhe in Euro (Mittelwert)
Nettoeinkünfte aus Vermietung oder Verpachtung	245	5,7	5 091,58
Einkünfte aus Kapitalvermögen	257	6,0	1 524,46
Gesamt	4 276	100,0	

(Gewichtete Daten, vgl. Abschnitt 5.5)

Tabelle 18: Bezug staatlicher Leistungen pro Monat (Mehrfachnennungen)

Einkommensquelle	Häufigkeit	Prozent	Höhe in Euro (Mittelwert)
Wohngeld	327	7,7	129,94
ALG II, Sozialgeld	419	9,8	444,74
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	296	6,9	375,29
Sozialhilfe, inkl. Hilfe zum Lebensunterhalt	159	3,7	321,00
Fehlend: k. A. im gesamten Block (kann bedeuten: trifft nicht zu)	3 180	74,4	
Gesamt	4 276	100,0	

(Gewichtete Daten, vgl. Abschnitt 5.5)

Sozialhilfe mit 321 Euro. Das Wohngeld beträgt im Schnitt 130 Euro.

Weitere staatliche Leistungen wie Kindergeld oder Kinderzuschlag beziehen 20 Prozent beziehungsweise 0,5 Prozent der Haushalte von Erwerbsminderungsrentner(inne)n (**Tabelle 19**). Dabei liegt die durchschnittliche Höhe des Kindergelds bei 280 Euro und diejenige des Kinderzuschlags bei 240 Euro.

6.3.3 Zusammensetzung des Haushaltseinkommens

In **Abbildung 6** ist der Anteil der Erwerbsminderungsrente am Haushaltsnettoeinkommen, und zwar getrennt für Männer und Frauen, Alleinstehende und Mehrpersonenhaushalte

sowie für die neuen und die alten Bundesländer dargestellt.

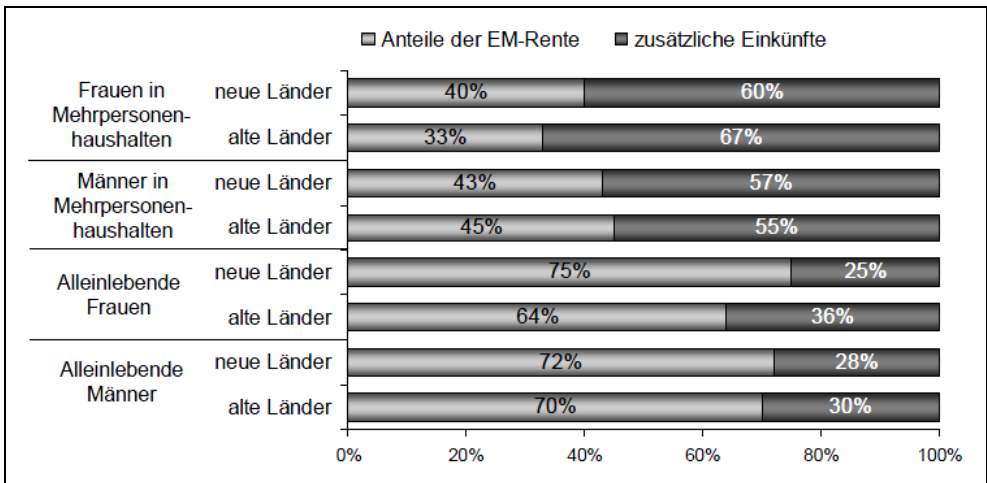
Bei den Befragten insgesamt beträgt der Anteil der Erwerbsminderungsrente am Haushaltsnettoeinkommen 48 Prozent (nicht in der Abbildung dargestellt). Haupteinkommensquelle ist die Erwerbsminderungsrente bei den allein lebenden Männern und Frauen in den neuen Bundesländern mit einem Anteil von 72 beziehungsweise 75 Prozent (**Abbildung 6**). Bei allein lebenden Frauen und Männern in den alten Bundesländern trägt die Erwerbsminderungsrente zu einem Anteil von 64 beziehungsweise 70 Prozent zum Gesamteinkommen bei. Bei den Mehrpersonenhaushalten macht die Erwerbsminderungsrente mit 33 bis 45 Prozent weniger als die Hälfte des Haushaltseinkommens aus.

Tabelle 19: Bezug von Kindergeld beziehungsweise Kinderzuschlag

Einkommensquelle		Häufigkeit	Prozent
Kindergeld	nein	3 435	80,3
	ja, und zwar für:		
	1 Kind	519	12,1
	2 oder mehr Kinder	321	7,5
	trifft nicht zu (allein lebend)	1 259	29,5
Kinderzuschlag	nein	4 254	99,5
	ja, und zwar für:		
	1 Kind	12	0,3
	2 oder mehr Kinder	9	0,2
	trifft nicht zu (allein lebend)	1 259	29,5
Gesamt		4 276	100,0

(Gewichtete Daten, vgl. Abschnitt 5.5)

Abbildung 6: Anteile der Erwerbsminderungsrenten und anderer Einkünfte am monatlichen Haushaltsnettoeinkommen (in Prozent)



(Gewichtete Daten, vgl. Abschnitt 5.5)

Diese Befunde unterscheiden sich erheblich von denen, die im Alterssicherungsbericht (2008) für Bezieher(innen) einer Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung ausgewiesen werden: Bei den Altersrentner(inne)n

bildet die Rente der GRV den dominierenden Bestandteil des Haushaltseinkommens: Ihr Anteil beträgt im Durchschnitt 65 Prozent des Bruttoeinkommens. Bei Alleinstehenden in den neuen Bundesländern stellt die Alters-

rente mit 94 beziehungsweise 96 Prozent sogar fast die einzige Einkommensquelle dar (Kortmann/Halbherr 2009, 122–131).¹⁶

Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, wie sich die Einkommenssituation von Erwerbsminderungsrentner(inne)n je nach der Höhe der Erwerbsminderungsrente gestaltet: Sind beispielsweise Bezieher(innen) niedriger Erwerbsminderungsrenten in der Lage, auf andere Einkünfte zurückzugreifen?

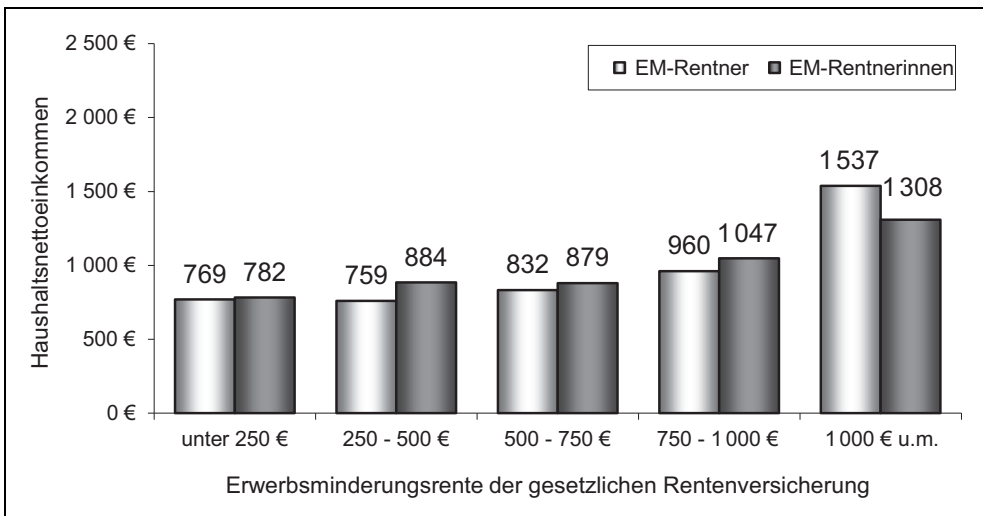
In **Abbildung 7** wird das monatliche Nettoeinkommen allein lebender Erwerbsminderungsrentner(innen) nach der Höhe der Erwerbsminderungsrente dargestellt. Es ist zu erkennen, dass die Haushaltseinkommen die Rentenbeiträge teilweise erheblich übersteigen. Bis zu einer Rentenhöhe von 1 000 Euro ist über die dargestellten Rentenbetragsgruppen hinweg ein leichter Anstieg der monatlichen Nettoeinkommen zu beobachten. Bei Renten ab 1 000 Euro fallen sie demgegenüber deutlich größer aus. Differenzierte Analysen zur Zusammensetzung der Nettoeinkommen zeigen, dass bis zu einer Rente von 500 Euro vor allem bedürftigkeitsorientierte staatliche Leistungen die Rente aufstocken: Bei einer Rente unter 250 Euro tragen diese

Leistungen zu 50 Prozent, bei einer Rente von 250 bis 500 Euro zu 23 Prozent zum Gesamteinkommen bei. Einkünfte aus Erwerbstätigkeit, die weniger als 10 Prozent zum Haushaltseinkommen beisteuern, haben dagegen nur eine geringe Bedeutung. Auch bei den Bezieher(inne)n höherer Renten ab 500 Euro sind Einkünfte aus Erwerbstätigkeit nachrangig. Hier ist die EM-Rente mit einem Anteil von 79 bis 88 Prozent die dominante Einkommensquelle. Die zusätzlichen Einkünfte verteilen sich auf viele Einkommensquellen wie beispielsweise Betriebsrenten, private Berufsunfähigkeitsrenten sowie Einkünfte aus Kapitalvermögen.

Die beobachteten geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede sind unter anderem darauf zurückzuführen, dass Erwerbs-

16 Der Alterssicherungsbericht berichtet über Ergebnisse der Studie „Alterssicherung in Deutschland (ASID)“. Diese sind allerdings aufgrund unterschiedlicher Studiendesigns nur bedingt mit der Studie „Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung“ vergleichbar. Zum Beispiel werden die zitierten Ergebnisse des Alterssicherungsberichts nur für Ehepaare und Alleinstehende ausgewiesen, nicht für Personen in Mehrpersonenhaushalten und Alleinlebende.

Abbildung 7: Haushaltsnettoeinkommen und EM-Renten bei Alleinlebenden (in Euro)



(Gewichtete Daten, vgl. Abschnitt 5.5)

minderungsrentnerinnen häufiger eine Hinterbliebenenrente beziehen und diese im Mittel höher ist als bei den Männern. Das hängt mit der höheren Lebenserwartung von Frauen und den höheren Rentenanwartschaften der (verstorbenen) Männer aufgrund deren stärkerer Erwerbsbeteiligung etc. zusammen. Die Durchschnittsbeträge der EM-Renten unterscheiden sich in ihrer Höhe nicht wesentlich für Männer und Frauen. Dies gilt zumindest für Renten bis 1 000 Euro. Erst bei Renten ab 1 000 Euro liegt die Rente der Männer im Schnitt gut 20 Euro über derjenigen der Frauen (1 180 beziehungsweise 1 158 Euro).

Auch hier zeigt sich ein interessanter Unterschied zu den Ergebnissen für Bezieher(innen) von Altersrenten. Niedrigen Altersrenten der GRV stehen, insbesondere bei allein lebenden Männern, besonders hohe Haushaltseinkommen gegenüber. Das ist bei den von uns betrachteten Erwerbsminderungsrentner(inne)n nicht der Fall (Abbildung 7).

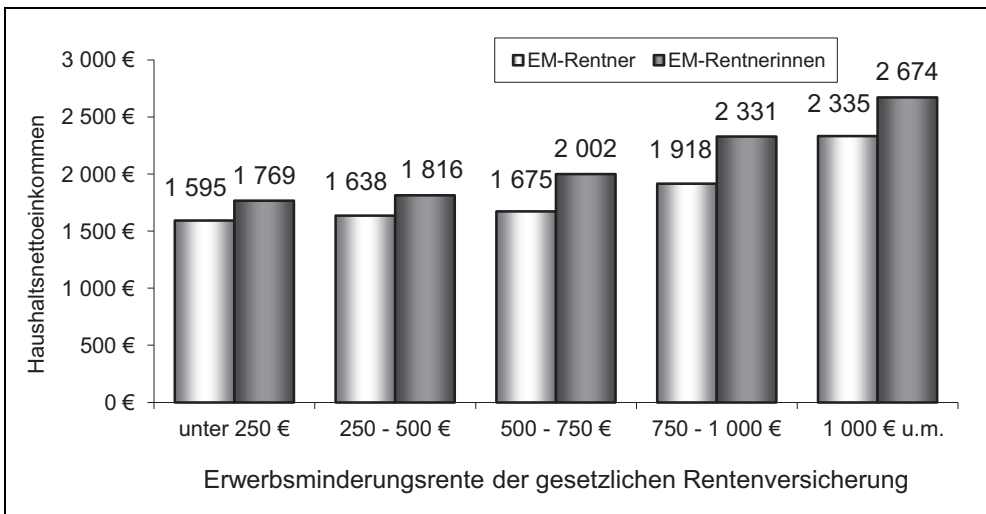
In Mehrpersonenhaushalten stellen die persönlichen Einkünfte bei 40 Prozent der Befragten die einzige Einkommensquelle dar, da die übrigen Haushaltsmitglieder keine

Einkünfte beziehen. Interessant ist, dass die Haushaltseinkünfte in den Haushalten der Erwerbsminderungsrentnerinnen in allen EM-Rentenklassen erkennbar über jenen in Haushalten von Erwerbsminderungsrentnern liegen (**Abbildung 8**). Zu erklären ist das vor allem damit, dass die Erwerbseinkommen der Männer häufiger den Hauptbestandteil des Haushaltseinkommens bilden (Stichwort „männliches Versorgermodell“). Haushalte von erwerbsgeminderten Frauen, die mit einem erwerbstätigen Partner zusammenleben, haben somit in der Regel höhere Gesamteinkommen als Haushalte von erwerbsgeminderten Männern mit einer erwerbstätigen Partnerin.

6.3.4 Bedarfsgewichtete Haushaltsnettoeinkommen

In den Mehrpersonenhaushalten macht die Erwerbsminderungsrente unabhängig von ihrer Höhe nur einen Teil des Haushaltseinkommens aus. Dieses Einkommen liegt dann insgesamt höher als in den Einpersonenhaushalten, allerdings müssen davon

Abbildung 8: Haushaltsnettoeinkommen und EM-Renten in Mehrpersonenhaushalten (in Euro)



(Gewichtete Daten, vgl. Abschnitt 5.5)

auch mehrere Menschen leben. Um die Haushalte also hinsichtlich ihrer Einkünfte miteinander vergleichen zu können, muss die Zahl der Personen berücksichtigt werden, die in ihnen leben. Zu diesem Zweck wird das bedarfsgewichtete Einkommen berechnet. Die Bedarfsgewichtung erfolgt dem modifizierten OECD-Konzept entsprechend (vgl. Abschnitt 2.3).¹⁷

Wie **Tabelle 20** zeigt, liegt das bedarfsgewichtete Haushaltseinkommen in Mehrpersonenhaushalten von Erwerbsminderungsrentner(inne)n im Durchschnitt bei 1 122 Euro netto pro Monat. Bei Alleinlebenden ist der Betrag mit rund 904 Euro merklich niedriger. Unterschiede zeigen sich, wenn man nach dem Geschlecht der Befragten differenziert. Haushalte von allein lebenden Rentnerinnen haben durchschnittlich ein Nettoeinkommen von monatlich rund 939 Euro, Haushalte von allein lebenden Rentnern hingegen nur von 871 Euro. In Mehrpersonenhaushalten sind die Unterschiede geringer, aber ebenfalls erkennbar: Rentnerinnen leben in Haushalten mit einem durchschnittlichen bedarfsgewichteten Nettoeinkommen von rund 1 191 Euro im Monat, während es bei den Rentnern 1 055 Euro sind. Diese Unterschiede hängen wieder mit der geringeren Erwerbsbeteiligung von Frauen und der größeren Bedeutung des männlichen Erwerbseinkommens für das Haushaltseinkommen zusammen.

Weitere Unterschiede ergeben sich je nach der Region, der die Haushalte von Erwerbsminderungsrentner(inne)n zuzuordnen sind. Während Haushalte in den alten Bundesländern im Schnitt über ein bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen von 1 083 Euro verfügen, müssen Haushalte in den neuen Bundesländern mit einem Einkommen von 979 Euro auskommen.

Aus den ebenfalls in Tabelle 20 ausgewiesenen relativen Einkommenspositionen¹⁸ der Haushalte lassen sich bereits erste Hinweise auf mögliche Armutsrisiken erkennen. Die relative Einkommensposition aller Haushalte von Erwerbsminderungsrentner(inne)n liegt mit knapp 70 Prozent deutlich unter dem Durchschnitt aller deutschen Haushalte im

Jahr 2010. Generell weisen Alleinlebende eine niedrigere relative Einkommensposition auf als Rentner(innen), die in Mehrpersonenhaushalten leben. Für allein lebende Männer in den neuen Bundesländern ergibt sich mit 51 Prozent eine besonders niedrige relative Einkommensposition. Dagegen ist die relative Einkommensposition der Haushalte von Erwerbsminderungsrentnerinnen, die in den alten Bundesländern mit ihren Familien leben, mit 80 Prozent vergleichsweise hoch.

6.3.5 Ungleichheit der Einkommensverteilung und Schichtung

Um die Ungleichheit in der Verteilung von Einkommen zu messen, wird häufig der Gini-Index als Maß herangezogen. In Gesamtdeutschland liegt dieses Maß bei 0,29 (Mikrozensus 2010) und ist seit Jahren relativ stabil. Berechnet man den Gini-Index der bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkünfte aller Personen in Haushalten von Erwerbsminderungsrentner(inne)n,¹⁹ zeigt sich keine größere, sondern sogar eine etwas geringere Ungleichverteilung der Einkommen von 0,24 (**Tabelle 21**). Dies gilt sowohl für Haushalte in den alten wie in den neuen Bundesländern.

Dennoch ist die Ungleichverteilung in den neuen Bundesländern gegenüber den alten Bundesländern etwas schwächer ausgeprägt. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass höhere Einkommen in den neuen Bundesländern weniger oft vorkommen. **Tabelle 22** gibt die Schichtung des bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommens im Ost-West-Vergleich wieder. Bereits ab dem

¹⁷ Den im Folgenden berichteten bedarfsgewichteten Haushaltseinkommen werden keine monetären Äquivalente für selbst genutztes Wohneigentum (imputed rents) hinzugerechnet.

¹⁸ Das Merkmal bezieht sich auf das arithmetische Mittel des bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommens pro Monat in Deutschland im Jahr 2010 (nach Daten des SOEP). Dieses lag bei 1 537 Euro.

¹⁹ Um die Werte mit dem Gini-Index der Bevölkerung vergleichen zu können, müssen die Daten mit der Zahl der in den Haushalten lebenden Personen gewichtet werden (vgl. Abschnitt 6.4).

Tabelle 20: Bedarfsgewichtete Haushaltsnettoeinkommen pro Monat und relative Einkommenspositionen nach Geschlecht, Region und Haushaltstyp

	Haushaltstyp	Anzahl	Haushaltsnettoeinkommen (Mittelwert)	Relative Einkommensposition (Mittelwert)*
Alle Haushalte der Erwerbsminderungsrentner(innen)				
in den alten Bundesländern	Einpersonenhaushalt	921	934 Euro	60,8 %
	Mehrpersonenhaushalt	2 063	1 150 Euro	74,8 %
	Insgesamt	2 984	1 083 Euro	70,5 %
in den neuen Bundesländern und Berlin	Einpersonenhaushalt	333	819 Euro	53,3 %
	Mehrpersonenhaushalt	776	1 048 Euro	68,2 %
	Insgesamt	1 109	979 Euro	63,7 %
insgesamt	Einpersonenhaushalt	1 254	904 Euro	58,8 %
	Mehrpersonenhaushalt	2 839	1 122 Euro	73,0 %
	Insgesamt	4 093	1 055 Euro	68,7 %
	Fehlend: w. n./k. A.	183		
Haushalte eines Erwerbsminderungsrentners				
in den alten Bundesländern	Einpersonenhaushalt	481	906 Euro	58,9 %
	Mehrpersonenhaushalt	1 067	1 074 Euro	69,9 %
	Insgesamt	1 548	1 022 Euro	66,5 %
in den neuen Bundesländern und Berlin	Einpersonenhaushalt	173	775 Euro	50,5 %
	Mehrpersonenhaushalt	370	999 Euro	65,0 %
	Insgesamt	543	928 Euro	60,4 %
insgesamt	Einpersonenhaushalt	654	871 Euro	56,7 %
	Mehrpersonenhaushalt	1 437	1 055 Euro	68,7 %
	Insgesamt	2 091	998 Euro	64,9 %
Haushalte einer Erwerbsminderungsrentnerin				
in den alten Bundesländern	Einpersonenhaushalt	440	965 Euro	62,8 %
	Mehrpersonenhaushalt	996	1 231 Euro	80,1 %
	Insgesamt	1 436	1 150 Euro	74,8 %
in den neuen Bundesländern und Berlin	Einpersonenhaushalt	160	865 Euro	56,3 %
	Mehrpersonenhaushalt	407	1 091 Euro	71,0 %
	Insgesamt	567	1 115 Euro	66,9 %
insgesamt	Einpersonenhaushalt	600	939 Euro	61,1 %
	Mehrpersonenhaushalt	1 402	1 191 Euro	77,5 %
	Insgesamt	2 002	1 115 Euro	72,6 %

(Gewichtete Daten, vgl. Abschnitt 5.5)

* Das durchschnittliche bedarfsgewichtete Haushaltsnettoeinkommen in Deutschland 2010 (nach Daten des SOEP) entspricht 100 %.

Tabelle 21: Gini-Index der bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen

Teilgruppe	Gini-Index
Alle Personen in Haushalten von Erwerbsminderungsrentner(inne)n	0,245
Personen in	
– Haushalten eines Erwerbsminderungsrentners	0,245
– Haushalten einer Erwerbsminderungsrentnerin	0,239
– Einpersonenhaushalten	0,188
– Mehrpersonenhaushalten	0,248
– Haushalten in den alten Bundesländern	0,246
– Haushalten in den neuen Bundesländern und Berlin	0,234

(zusätzliche Gewichtung mit der Anzahl der Personen im Haushalt, vgl. Abschnitt 6.4)

Tabelle 22: Schichtung des bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommens (in Euro)

Anteil an allen Personen	Deutschland	alte Bundesländer	neue Bundesländer und Berlin
	Bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen pro Monat am Ende des ... Dezils		
10 % (1. Dezil)	550 Euro	552 Euro	542 Euro
20 % (2. Dezil)	667 Euro	667 Euro	657 Euro
30 % (3. Dezil)	750 Euro	760 Euro	730 Euro
40 % (4. Dezil)	843 Euro	859 Euro	800 Euro
50 % (5. Dezil)	957 Euro	980 Euro	919 Euro
60 % (6. Dezil)	1 067 Euro	1 095 Euro	1 000 Euro
70 % (7. Dezil)	1 200 Euro	1 231 Euro	1 100 Euro
80 % (8. Dezil)	1 367 Euro	1 415 Euro	1 267 Euro
90 % (9. Dezil)	1 667 Euro	1 677 Euro	1 533 Euro
100 % (10. Dezil)	5 569 Euro	5 569 Euro	4 363 Euro

Gewichtete Daten (vgl. Abschnitt 5.5)

3. Dezil liegen die Grenzwerte des bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommens in den neuen deutlich unter denjenigen in den alten Bundesländern. Diese Unterschiede nehmen bis zum Ende des 10. Dezils kontinuierlich zu. Im letzten Dezil beträgt die Differenz der jeweiligen Grenzwerte sogar 1 200 Euro.

Das Geschlecht der Befragten wirkt sich nur wenig auf den Gini-Index aus (Tabelle 21): Bei Personen in Haushalten von EM-Rentne-

rinnen ist die Ungleichverteilung nur wenig geringer als bei Personen in Haushalten männlicher Erwerbsgeminderter.

Ermittelt man den Koeffizienten für Alleinlebende und Mehrpersonenhaushalte, zeigt sich eine geringere Ungleichverteilung der Einkommen innerhalb der beiden Gruppen. Vor allem für Alleinlebende ist mit einem Gini-Index von 0,19 eine relativ große Homogenität der Einkommensverteilung zu konstatieren.

6.3.6 Fazit zu den Einkommen

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Erwerbsminderungsrente der gesetzlichen Rentenversicherung eine wichtige, aber nicht die einzige Einkommensquelle der Erwerbsminderungsrentner(innen) darstellt. Auf individueller Ebene spielen daneben häufig andere Renten sowie Einkünfte aus einer trotz der Erwerbsminderung ausgeübten Erwerbstätigkeit eine Rolle. Eine noch größere Bedeutung für die Einkünfte des Haushalts insgesamt haben allerdings die Einkünfte anderer Haushaltsmitglieder. In Mehrpersonenhaushalten trägt die Erwerbsminderungsrente nicht einmal zur Hälfte zum Haushaltseinkommen bei, während sie bei Alleinlebenden zumindest einen Beitrag von zwei Dritteln leistet.

Darüber hinaus wurde deutlich, dass ein nicht unerheblicher Teil der Haushalte der Erwerbsminderungsrentner(innen) die materielle Existenzsicherung nicht allein zu sichern imstande ist; es muss auf staatliche Leistungen zurückgegriffen werden. Darin besteht bereits – ebenso wie in dem Befund, der für bestimmte Personengruppen, wie beispielsweise allein lebende Rentner in den neuen Bundesländern, eine besonders niedrige relative Einkommensposition ausweist – ein Hinweis auf eine sozioökonomische Problemlage. Im folgenden Abschnitt wird darauf unter Rückgriff auf gängige Armutskonzepte näher eingegangen.

6.4 Sozioökonomische Lage und Armut

Will man die soziale Absicherung bei Erwerbsminderung untersuchen, steht neben den Einkünften und der Einkommensverteilung auch die Frage im Fokus, ob die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung verhindern, dass der Lebensstandard unter die Armutsgrenze sinkt. Die Frage zielt, wie in den ersten Abschnitten des Berichts dargestellt (Abschnitt 2.2. und 2.3), einerseits auf die materielle und andererseits auf die soziale Lage der Betroffenen. Auch die Situation auf Haushaltsebene ist von Interesse, da

ein erwerbsminderungsbedingter Einkommensausfall die Existenzsicherung des ganzen Haushalts betrifft und andere Haushaltsmitglieder zugleich an der Kompensation des Einkommensausfalls beteiligt sein können.

Wann eine Armutsgrenze unterschritten wird und wie häufig das im Invaliditätsfall vorkommt, ist abhängig von dem zugrunde gelegten Armutskonzept (vgl. Abschnitt 2.3). Im Folgenden werden einschlägige, international verwendete Armutskennzahlen verwendet. Um die Ergebnisse mit anderen Studien vergleichen zu können und den Haushaltskontext zu berücksichtigen, werden die nachfolgenden Berechnungen mit Blick auf alle Personen berechnet, die in den Haushalten der befragten Erwerbsminderungsrentner(innen) leben.

Die Datenbasis bilden alle befragten Erwerbsminderungsrentner(innen) mit Angaben zur Haushaltszusammensetzung sowie zu den Haushaltseinkünften insgesamt, da diese für die Berechnung der Armutgefährdung und strengen Armut (vgl. Abschnitt 6.4.1 bis 6.4.3) erforderlich ist. Um den Anteil der bekämpften Armut (vgl. Abschnitt 6.4.4) zu berechnen, benötigt man sie nicht, dennoch wird auf denselben Personenkreis fokussiert, um die Ergebnisse im Haushaltskontext betrachten und die Indikatoren anschließend gegenüberstellen zu können (Abschnitt 4). Die Datenbasis, die den folgenden Analysen zugrunde liegt, umfasst N = 8 806 Fälle (**Tabelle 23**).

6.4.1 Armutgefährdung und Armutslücke

Armutgefährdet sind nach der Definition in Abschnitt 2.3 Personen, die in Haushalten mit einem bedarfsgewichteten Nettoeinkommen leben, das einen Schwellenwert von 60 Prozent des mittleren bedarfsgewichteten Nettoeinkommens der Gesamtbevölkerung unterschreitet. Im Jahr 2010 lag der Schwellenwert bei rund 806 Euro pro Monat (SOEP 2010). Gemessen an diesem Wert waren rund 37 Prozent aller Personen in den Haushalten der Befragten armutgefährdet. Im

Tabelle 23: Fallzahl bei Personengewichtung

	Fallzahl
Befragte insgesamt	4 276
Befragte mit Angaben zu Haushalt und Einkünften	4 115
... darunter Alleinlebende	1 259
→ Summe weiterer Personen im Haushalt	0
... darunter mit anderen Zusammenlebende	2 855
→ Summe weiterer Personen im Haushalt	4 961
Personen in Haushalten der Befragten insgesamt	8 806

Vergleich dazu waren es in der Gesamtbevölkerung, legt man Daten des Sozio-oekonomischen Panels für 2010 zugrunde, nur 14 Prozent.

Die Armutslücke betrug 0,22 beziehungsweise 22 Prozent. Das bedeutet, dass das bedarfsgewichtete Einkommen der armutsgefährdeten Personen durchschnittlich um circa ein Fünftel unterhalb des genannten Schwellenwerts der Armutsgefährdung (806 Euro) lag. Das entspricht einem monatlichen Einkommen von knapp 629 Euro.

6.4.2 Strenge Armut

Die strenge Armut wird analog zur Armutsgefährdung berechnet und liegt vor, wenn ein Schwellenwert von 50 Prozent des mittleren bedarfsgewichteten Nettoeinkommens unterschritten wird. Das trifft auf 21 Prozent der Personen zu, die in den Haushalten der befragten Erwerbsminderungsrentner(innen) leben. Der Wert überschreitet – wie schon bei der Armutsgefährdungsquote – den Vergleichswert der deutschen Bevölkerung von 7 Prozent um ein Vielfaches.

Beide Indikatoren zeigen, dass Erwerbsminderungsrentner(innen) und ihre Haushaltsangehörigen in einem weitaus höheren Umfang von Armut bedroht oder betroffen sind als die deutsche Gesamtbevölkerung. Betrachtet man beide Aspekte genauer, zeigt sich

darüber hinaus, dass die Armutsgefährdung und -betroffenheit mit bestimmten Merkmalen der Erwerbsgeminderten beziehungsweise ihrer Haushalte zusammenhängt. Einige davon werden im Folgenden vorgestellt.

6.4.3 Indikatoren nach individuellen und Haushaltsmerkmalen

6.4.3.1 Geschlecht

Allem voran ist das Geschlecht der Erwerbsminderungsrentner(innen) von Bedeutung für die Armutsgefährdung – nicht nur für die Rentner(innen) selbst, sondern für alle im Haushalt lebenden Personen. Wie **Tabelle 24** zu entnehmen ist, steigt die Armutsgefährdung deutlich über den Wert der Gesamtgruppe, wenn die berentete Person männlich ist, und sinkt merklich ab, wenn sie weiblich ist: 29 Prozent der Personen in Haushalten von Erwerbsminderungsrentnerinnen und 43 Prozent der Personen, die in Haushalten von männlichen Erwerbsgeminderten leben, sind armutsgefährdet. Die Differenz ist signifikant, aber erklärungsbedürftig. Im nächsten Abschnitt wird sie, im Zusammenhang mit der Haushaltsgröße, genauer beleuchtet.

Hinsichtlich der strengen Armut ist ein vergleichbarer Einfluss des Geschlechts zu verzeichnen (Tabelle 24). Die Quote der Betroffenen liegt, wenn eine weibliche Erwerbs-

Tabelle 24: Armutsindikatoren nach Geschlecht der erwerbsgeminderten Person (in Prozent)

	Armuts- gefährdung	Strenge Armut
Alle Personen in Haushalten von EM-Rentner(inne)n	36,5	21,1
Personen in Haushalten ...		
– einer Erwerbsminderungsrentnerin	29,2	16,4
– eines Erwerbsminderungsrentners	43,4	25,6

(zusätzliche Gewichtung mit der Anzahl der Personen im Haushalt, vgl. Abschnitt 6.4)

geminderte im Haushalt lebt, mit circa 16 Prozent deutlich unter dem Wert der Gesamtgruppe (21 Prozent). Handelt es sich dagegen um den Haushalt eines Erwerbsgeminderten männlichen Geschlechts, fällt die Quote mit knapp 26 Prozent überdurchschnittlich hoch aus.

6.4.3.2 Haushaltsgröße

In **Tabelle 25** werden die Quoten nach dem Geschlecht und der Haushaltsgröße differenziert. Es ist zu erkennen, dass Personen in Mehrpersonenhaushalten in viel geringerem Umfang armutsgefährdet sind als Personen in Einpersonenhaushalten, deren Quote bei fast 50 Prozent liegt.

Der Unterschied beruht im Wesentlichen darauf, dass in den meisten Mehrpersonenhaushalten (87 Prozent) neben den Erwerbsminderungsrentner(inne)n weitere Personen leben, die ebenfalls Einkünfte beziehen und so den Einkommensausfall durch Erwerbsminderung zumindest teilweise ausgleichen. Überwiegend handelt es sich um die Ehe-

oder Lebenspartner(innen) der Rentner(innen). **Tabelle 26** bestätigt diese Behauptung: Gibt es im Haushalt neben den Rentner(innen) keine weitere Person mit eigenem Einkommen, ist gut jeder Zweite (55 Prozent) armutsgefährdet. Bezieht hingegen mindestens eine weitere Person Einkünfte, reduziert sich der Wert auf 29 Prozent.

Des Weiteren fällt in **Abbildung 9** ein Einfluss des Geschlechts auf: In Haushalten allein lebender EM-Rentner ist die Armutsgefährdung mit 56 Prozent erheblich höher als in Haushalten allein lebender EM-Rentnerinnen (43 Prozent). Ebenso stellt sich die Situation in Mehrpersonenhaushalten dar: Die Armutsgefährdung ist, wenn der darin lebende Erwerbsgeminderte männlichen Geschlechts ist, mit 41 Prozent erheblich höher, als wenn es sich um eine Frau handelt (27 Prozent). Erklären lässt sich das damit, dass Männer nach wie vor meist höhere Erwerbseinkommen erzielen als Frauen und der relative Einkommensausfall in Mehrpersonenhaushalten dementsprechend größer ausfällt, wenn ein Mann erwerbsgemindert wird. Wird eine Frau erwerbsgemindert, kann

Tabelle 25: Armutsindikatoren nach Haushaltsgröße (in Prozent)

	Armuts- gefährdung	Strenge Armut
Alle Personen in Haushalten von EM-Rentner(inne)n	36,5	21,1
Personen in Einpersonenhaushalten	49,6	19,5
Personen in Mehrpersonenhaushalten	34,3	21,4

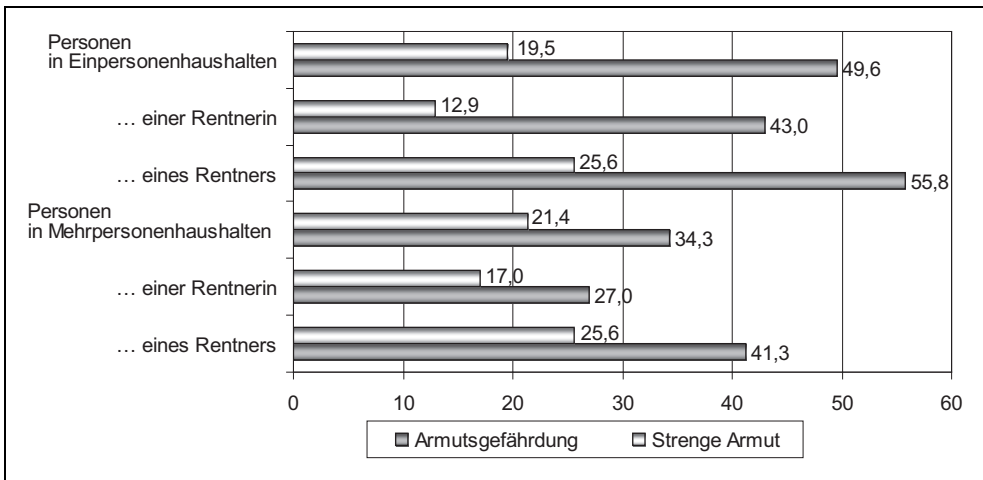
(zusätzliche Gewichtung mit der Anzahl der Personen im Haushalt, vgl. Abschnitt 6.4)

Tabelle 26: Armutsindikatoren nach Zahl der Einkommensbezieher(innen) (in Prozent)

	Armuts- gefährdung	Strenge Armut
Alle Personen in Haushalten von EM-Rentner(inne)n	36,5	21,1
Personen in Haushalten von EM-Rentner(innen)		
– ohne weiteren Einkommensbezieher(innen)	54,8	27,6
– mit weiterem Einkommensbezieher(innen)	28,8	17,6

(zusätzliche Gewichtung mit der Anzahl der Personen im Haushalt, vgl. Abschnitt 6.4)

Abbildung 9: Armutsindikatoren nach Geschlecht und Haushaltsgröße (in Prozent)



(zusätzliche Gewichtung mit der Anzahl der Personen im Haushalt, vgl. Abschnitt 6.4)

der weiterhin erwerbstätige Partner den (an sich schon geringeren) Einkommensausfall durch sein (ohnehin höheres) Erwerbseinkommen im Vergleich dazu besser kompensieren. Die Haushalte von Erwerbsminderungsrentnerinnen haben daher im Schnitt höhere Gesamteinkommen als Haushalte erwerbsgeminderter Männer (vgl. Abschnitt 6.3).

Hinsichtlich der Einpersonenhaushalte fällt es schwerer, die Geschlechterdifferenz zu erklären, da keine weiteren potentiellen Einkommensbezieher(innen) im Haushalt leben. Dennoch liegen die monatlichen Nettoeinkommen der Rentnerinnen auch hier höher als jene der Rentner (**Tabelle 27**), obgleich

die Differenz etwas geringer ausfällt als in Mehrpersonenhaushalten.

Sieht man sich die Einkünfte der Alleinlebenden genauer an, fällt auf, dass die Erwerbsminderungsrentnerinnen etwas häufiger als die -rentner eine Witwen-/Witwerrente (13 Prozent vs. 3 Prozent), eine Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (12 Prozent vs. 7 Prozent) oder eine Betriebsrente (10 Prozent vs. 6 Prozent) beziehen. Ebenso geben sie öfter an, Einkünfte aus Erwerbstätigkeit, Unterhaltsleistungen von (Ex-)Partnern, Unterstützungsleistungen durch haushaltsfremde Personen oder Pflegegeld zu erhalten; die Prozentsatzdifferenzen sind jedoch gering. Relevanz für die Geschlechterdiffe-

Tabelle 27: Bedarfsgewichtete Nettoeinkommen pro Monat
(Mittelwerte mit Standardabweichung in Klammern, in Euro)

	Gesamtgruppe	Armuts- gefährdete
In Mehrpersonenhaushalten		
– einer Erwerbsminderungsrentnerin	1 156,25 (540,61)	618,89 (130,01)
– eines Erwerbsminderungsrentners	1 007,30 (481,89)	614,03 (130,39)
In Einpersonenhaushalten mit		
– einer Erwerbsminderungsrentnerin	939,36 (335,40)	692,73 (88,77)
– einem Erwerbsminderungsrentner	870,87 (385,07)	663,78 (96,42)

(zusätzliche Gewichtung mit der Anzahl der Personen im Haushalt, vgl. Abschnitt 6.4)

renz haben folglich am ehesten die Renteneinkünfte. Blickt man auf deren durchschnittliche Höhe (**Tabelle 28**), wird diese Vermutung allerdings nur hinsichtlich der Hinterbliebenenrente gestützt (vgl. Abschnitt 6.3).

Strenge Armut trifft ebenfalls häufiger Personen, die in Haushalten erwerbsgeminderter Männer leben (vgl. Abbildung 9). Für Personen in Haushalten einer Erwerbsminderungsrentnerin liegt die strenge Armut mit rund 13 beziehungsweise 17 Prozent deutlich unter der Armutsquote in der Gesamtgruppe (21 Prozent). Sie kommt allerdings – anders als die Armutsgefährdung – in den Einpersonenhaushalten nicht häufiger, sondern sogar etwas seltener vor als in der Gesamtgruppe.

In den Mehrpersonenhaushalten ist, wie schon bei der Armutsgefährdung, die Zahl der Einkommensbezieher(innen) relevant: Für Personen, die in Haushalten mit mehreren Einkommensbezieher(inne)n leben, beträgt die Armutsquote 18 Prozent. Beziehen

stattdessen nur die Erwerbsminderungsrentner(innen) Einkünfte, liegt die Quote 10 Prozentpunkte höher.

6.4.3.3 Kinder im Haushalt

In diesem Zusammenhang ist natürlich auch die Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder von Bedeutung, da es sich um Personen handelt, die in der Regel noch keine eigenen Einkünfte haben und auf Haushaltsebene mitversorgt werden müssen. Erwartungsgemäß sind Personen in Haushalten ohne Kinder unter 14 Jahre mit 33 Prozent seltener armutsgefährdet als die Gesamtgruppe mit 37 Prozent (**Tabelle 29**). Leben dagegen Kinder im Haushalt, erreicht die Armutsgefährdungsquote 40 Prozent. Ebenso verhält es sich hinsichtlich der strengen Armut. Wie schon im Hinblick auf die Haushaltsgröße, macht es einen erheblichen Unterschied, ob es sich um Haushalte von weiblichen oder männlichen Erwerbsgeminderten han-

Tabelle 28: Durchschnittliche Einkünfte in Einpersonenhaushalten (in Euro)

	EM-Rentnerinnen	EM-Rentner
Witwen-/Witwerrenten	465,13	356,82
Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes	167,79	199,95
Betriebsrente	185,71	201,34

(Gewichtete Daten, vgl. Abschnitt 5.5)

Tabelle 29: Armutsindikatoren nach Zahl der Kinder unter 14 Jahre (in Prozent)

	Armutsgefährdung	Strenge Armut
Alle Personen in Haushalten von EM-Rentner(inne)n	36,5	21,1
Personen in Mehrpersonenhaushalten		
– ohne Kinder	32,9	20,6
– mit Kindern	40,3	24,9

(zusätzliche Gewichtung mit der Anzahl der Personen im Haushalt, vgl. Abschnitt 6.4)

delt (**Abbildung 10**). Wenn eine Erwerbsminderungsrentnerin im Haushalt lebt, ist das Armutsrisiko insgesamt vergleichsweise niedrig, obgleich es mit der Anzahl der Kinder steigt. Handelt es sich hingegen um Haushalte eines Erwerbsminderungsrentners, überschreiten die Werte die Armutsgefährdungsquote der Gesamtgruppe: In den kinderlosen Haushalten sind 38 Prozent armutsgefährdet, in jenen mit Kindern 51 bis 63 Prozent.

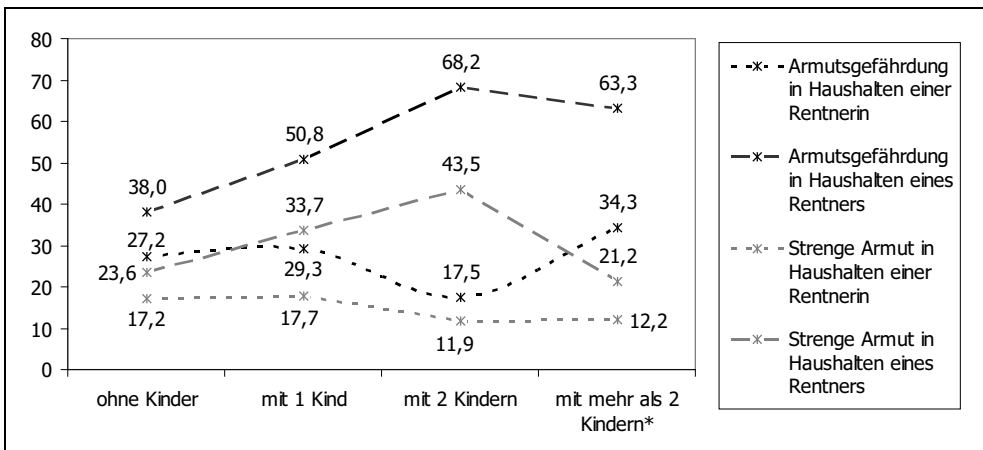
Was die strenge Armut betrifft, ist die Betroffenheit in Haushalten von Rentnerinnen mit unter 18 Prozent niedriger als in der Gesamtgruppe, auch wenn Kinder vorhanden sind (**Abbildung 10**). In den Haushalten von Rentnern liegt die Armutsquote – analog zur Armutsgefährdung – bei 24 Prozent, wenn

sie kinderlos sind, und bei maximal 44 Prozent, wenn Kinder vorhanden sind. Der Armutswert ist also mehr als doppelt so hoch, als jener der Gesamtgruppe. Leben mehr als zwei Kinder unter 14 Jahren im Haushalt, entspricht der Wert allerdings jenem der Gesamtgruppe. Dennoch lässt sich wohl grundsätzlich sagen, dass Haushalte, in denen Kinder leben, tendenziell eine erhöhte Armutsgefährdung und Armut aufweisen.

6.4.3.4 Das Alter der Erwerbsminderungsrentner(innen)

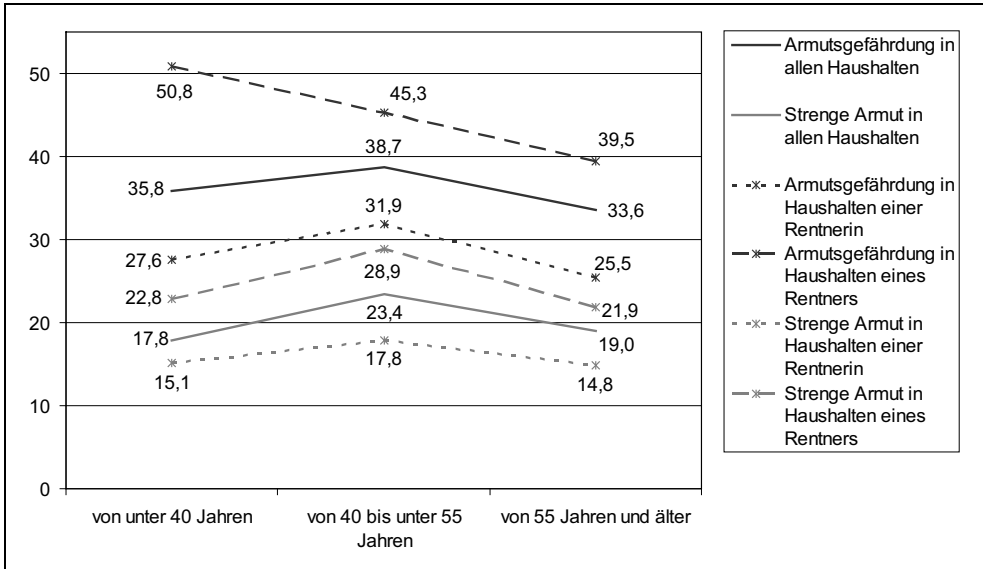
Ein weiterer Einflussfaktor auf die Armutsgefährdung ist das Alter der Erwerbsminder-

Abbildung 10: Armutsindikatoren in Mehrpersonenhaushalten nach Kinderzahl (in Prozent)



* N < 50; (zusätzliche Gewichtung mit der Anzahl der Personen im Haushalt, vgl. Abschnitt 6.4)

Abbildung 11: Armutsindikatoren nach Alter der Rentner(innen) (in Prozent)



(zusätzliche Gewichtung mit der Anzahl der Personen im Haushalt, vgl. Abschnitt 6.4)

rungsrentner(innen). Wie man **Abbildung 11** entnehmen kann, unterscheidet sich der Anteil der armutsgefährdeten Personen zwischen den Altersgruppen. Er ist in Haushalten von Erwerbsminderungsrentner(inne)n mittleren Alters mit 39 Prozent etwas höher als in denen der Rentner(innen) unter 40 beziehungsweise ab 55 Jahren. Das hängt im Falle der jüngsten Altersgruppe mit einer Höherbewertung der Anwartschaften zusammen. Bei Rentner(inne)n ab 55 Jahren ist es wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass die Erwerbsminderung zu einem späteren Zeitpunkt des Erwerbsverlaufs eintrat, bis zu dem bereits ein gewisser Umfang an Rentenansprüchen erzielt wurde. Ähnlich sieht es hinsichtlich der strengen Armut aus: Die Armutsquote ist niedriger als in der Gesamtgruppe, wenn die Erwerbsminderungsrentner(innen) unter 40 Jahre alt beziehungsweise 55 Jahre und älter sind. Zieht man das Geschlecht hinzu, zeigt sich in Haushalten der Erwerbsgeminderten männlichen Geschlechts eine mit zunehmendem Alter kontinuierlich sinkende Armutsgefährdung (Abbildung 11). Sie fällt von rund 51

Prozent bei den unter 40-Jährigen auf 40 Prozent bei den mindestens 50-Jährigen. Dennoch bewegen sich die Quoten, wie es schon bei den anderen betrachteten Merkmalen der Fall war, auf deutlich höherem Niveau als in der Gesamtgruppe. Bei den Frauen folgen die Quoten indes dem oben genannten Muster: Lebt eine der unteren oder oberen Altersgruppe angehörende Rentnerin im Haushalt, ist nur circa ein Viertel armutsgefährdet; ist es hingegen eine 40- bis 54-Jährige, fast ein Drittel. Die Quoten der strengen Armut liegen, wenn Rentner(innen) unter 40 oder ab 55 Jahren im Haushalt leben, ebenfalls niedriger, als wenn die Rentner(innen) der mittleren Altersgruppe angehören. Die Armutsquote steigt bis auf 29 Prozent in Haushalten von 40- bis 54-jährigen Rentner(inne)n.

6.4.3.5 Nationalität und Migrationshintergrund

Deutlich stärkere Effekte auf die Armutsgefährdung haben Nationalität und Migrations-

hintergrund (**Tabelle 30**). Von den Personen in Haushalten von Erwerbsminderungsrentner(inne)n mit deutscher Staatsbürgerschaft sind 34 Prozent von Armut bedroht. Sind die Rentner(innen) jedoch keine deutschen Staatsbürger, liegt die Quote bei 60 Prozent. Ebenfalls eine erhöhte Quote, wenn auch nicht so stark, besteht, wenn die Erwerbsgeminderten keine deutsche Staatsbürgerschaft haben und/oder wenn sie oder ihre Eltern nicht in Deutschland geboren wurden (Migrationshintergrund).

Auch auf die strenge Armut wirkt es sich in hohem Maße aus, wenn Erwerbsminderungsrentner(innen) keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen: Mehr als ein Drittel aller Personen in den entsprechenden Haushalten ist arm. Ein Migrationshintergrund erhöht die Armutsquote ebenfalls, allerdings

in etwas geringerem Ausmaß, auf 29 Prozent.

6.4.3.6 Neue und alte Bundesländer

Die Region, in der die Betroffenen leben, ist ebenfalls relevant (**Tabelle 31**). So sind 35 Prozent der in den alten Bundesländern ansässigen Personen armutsgefährdet, in den neuen Bundesländern sind es 40 Prozent. Den Befunden im Abschnitt zur Haushaltsgröße entsprechend, sind Alleinlebende in beiden Teilen Deutschlands, vor allem aber in den neuen Ländern, erheblich stärker von Armut bedroht als in Mehrpersonenhaushalten lebende Personen.

Die strenge Armut liegt, so wie die Armutsgefährdung, in den neuen Bundesländern

Tabelle 30: Armutsindikatoren nach Nationalität und Migrationshintergrund (in Prozent)

	Armuts- gefährdung	Strenge Armut
Alle Personen in Haushalten von EM-Rentner(inne)n	36,5	21,1
Personen in Haushalten von EM-Rentner(inne)n ...		
– mit deutscher Staatsbürgerschaft	34,0	19,7
– ohne deutsche Staatsbürgerschaft	60,4	34,2
– mit Migrationshintergrund	47,4	28,5

(zusätzliche Gewichtung mit der Anzahl der Personen im Haushalt, vgl. Abschnitt 6.4)

Tabelle 31: Armutsindikatoren nach Wohnort (in Prozent)

	Armuts- gefährdung	Strenge Armut
Alle Personen in Haushalten von EM-Rentner(inne)n	36,5	21,1
In den alten Bundesländern lebende Personen	35,4	20,5
– in Einpersonenhaushalten	45,9	16,4
– in Mehrpersonenhaushalten	33,6	21,2
In den neuen Bundesländern lebende Personen	40,2	23,5
– in Einpersonenhaushalten	60,2	28,5
– in Mehrpersonenhaushalten	36,8	22,6

(zusätzliche Gewichtung mit der Anzahl der Personen im Haushalt, vgl. Abschnitt 6.4)

und Berlin höher als in den alten Bundesländern. Allerdings fällt auf, dass in den alten Bundesländern Alleinlebende mit 16 Prozent deutlich seltener arm sind als Personen in Mehrpersonenhaushalten.

6.4.3.7 Bildung

Wie man in **Tabelle 32** sieht, sinkt die Armutsgefährdung aller Personen in Erwerbsminderungsrentnerhaushalten mit steigender Schulbildung der Rentner(innen). Verfügen sie über einen Realschul- oder höheren Abschluss, unterschreitet die Quote jene der Gesamtgruppe (37 Prozent) um bis zu 14 Prozent. Demgegenüber sind in Haushalten von Erwerbsminderungsrentner(inne)n ohne allgemeinbildenden Abschluss mit 63 Prozent fast zwei Drittel armutsgefährdet. Die Quote der strengen Armut liegt, wenn Erwerbsgeminderte ohne Schulabschluss im Haushalt leben, ähnlich wie die Armutsgefährdungsquote, mit knapp 40 Prozent etwa doppelt so hoch wie die Quote der Gesamtgruppe (21 Prozent). Ist dagegen ein Schulabschluss vorhanden, sinkt der Anteil der von Armut betroffenen Personen mit steigendem Bildungsniveau von 21 Prozent auf 9 Prozent.

Im Hinblick auf die Berufsausbildung ist sogar jeder Zweite von Armut bedroht, der im

Haushalt von EM-Rentner(innen) ohne abgeschlossene Berufsausbildung lebt (**Tabelle 33**). Berufliche Bildungsabschlüsse senken das Risiko. Ein akademischer Abschluss – das heißt ein Abschluss einer Hochschule beziehungsweise Universität, Fachhochschule oder Berufsakademie – wirkt sich dabei sogar noch etwas stärker aus als der höchste Schulabschluss: Er reduziert die Armutsrisikoquote auf 20 Prozent.

Bezüglich der strengen Armut sieht die Lage ebenso aus. Personen, die im Haushalt von Rentner(inne)n ohne beruflichen Bildungsabschluss leben, haben eine mit 31 Prozent stark erhöhte Armutsquote. Ist dagegen ein Berufsabschluss vorhanden, sinkt die strenge Armut – mit Ausnahme der Haushalte von Rentner(inne)n mit Beamtenausbildung – unter den Wert der Gesamtgruppe. Besonders geringe Quoten bestehen, wie auch bei der Armutsgefährdung, wenn Erwerbsminderungsrentner(innen) einen akademischen Abschluss beziehungsweise einen Abschluss einer Schule des Gesundheitswesens erworben haben.

6.4.3.8 Fazit

Die betrachteten Indikatoren weisen für Personen, die in Haushalten von Erwerbsminderungsrentner(inne)n leben, eine im Vergleich

Tabelle 32: Armutsindikatoren nach Schulbildung (in Prozent)

	Armutsgefährdung	Strenge Armut
Alle Personen in Haushalten von EM-Rentner(inne)n	36,5	21,1
Personen in Haushalten von EM-Rentner(inne)n		
– ohne Schulabschluss	62,5	39,6
– mit Schulabschluss und zwar:		
– Haupt-/Volksschulabschluss	38,0	21,3
– Realschulabschluss/Mittlere Reife	30,4	18,4
– Fachhochschulreife	26,0	14,4
– Hochschulreife/Abitur	22,6	9,4

(zusätzliche Gewichtung mit der Anzahl der Personen im Haushalt, vgl. Abschnitt 6.4)

Tabelle 33: Armutsindikatoren nach beruflicher Bildung (in Prozent)

	Armuts- gefährdung	Strenge Armut
Alle Personen in Haushalten von EM-Rentner(innen)	36,5	21,1
Personen in Haushalten von EM-Rentner(inne)n		
– ohne abgeschlossene Berufsausbildung	51,4	30,7
– mit beruflichem Abschluss und zwar: Abschluss ...		
– einer betrieblichen Lehre	31,6	18,1
– einer Berufsfachschule/Handelsschule	29,7	16,4
– einer Schule des Gesundheitswesens	17,7	6,1*
– einer Beamtenausbildung	31,1	24,4*
– einer Fachschule (zum Beispiel Meister/Techniker)	28,0	16,4
– Abschluss einer Hochschule/Universität, Fachhochschule, Berufsakademie	20,2	7,1*

* N < 50; (zusätzliche Gewichtung mit der Anzahl der Personen im Haushalt, vgl. Abschnitt 6.4)

zur Gesamtbevölkerung um das Zwei- bis Dreifache erhöhte Armutsgefährdung und Betroffenheit von strenger Armut aus. Außerdem erhöhen bestimmte Merkmale die ohnehin bereits hohen Quoten noch weiter, wenn man entsprechende Personengruppen vergleicht. Demnach sind allein lebende Erwerbsminderungsrentner(innen) und Personen, die mit Erwerbsminderungsrentnern männlichen Geschlechts, ohne deutsche Staatsbürgerschaft, ohne Schulabschluss und ohne beruflichen Bildungsabschluss zusammenleben, in stärkerem Umfang von Armut bedroht beziehungsweise betroffen. Für Haushalte in den neuen Bundesländern oder solche, in denen die Rentner(innen) die alleinigen Einkommensbezieher sind, gilt das ebenfalls.

6.4.4 Bekämpfte Armut

Ein anderes Armutskonzept als die zuvor behandelten liegt der bekämpften Armut zugrunde (vgl. Abschnitt 2.3). Dieser Indikator beziffert den Anteil der Personen, die staatliche Mindestsicherungsleistungen beziehen, um ihr soziokulturelles Existenzminimum sichern zu können. Unter den Personen in den

Haushalten der befragten Erwerbsminderungsrentner(innen) beträgt der Anteil 18 Prozent. Er ist exakt doppelt so hoch, wie der Wert in der Gesamtbevölkerung (9 Prozent). Wie schon im Fall der Armutsgefährdung und der strengen Armut zeigen sich auch in Bezug auf die bekämpfte Armut Unterschiede zwischen einzelnen Personengruppen, die nachfolgend dargestellt werden.

6.4.4.1 Haushaltsgröße und Kinderzahl

Wie **Tabelle 34** zeigt, sind Personen in Mehrpersonenhaushalten mit rund 16 Prozent in geringerem Umfang von bekämpfter Armut betroffen, als die Gesamtgruppe (18 Prozent) oder Personen in Einpersonenhaushalten (28 Prozent). Außerdem beeinflusst das Geschlecht der EM-Rentner(innen) die Armutsquote der im Haushalt lebenden Personen: Handelt es sich um einen männlichen Erwerbsgeminderten, liegt die bekämpfte Armut mit 19 Prozent beziehungsweise 31 Prozent jeweils um circa 6 Prozentpunkte höher als bei Personen in Haushalten von EM-Rentnerinnen. Des Weiteren steht die geringere Armutsbetroffenheit in Mehrpersonenhaushalten,

Tabelle 34: Bekämpfte Armut nach Haushaltsgröße und Geschlecht (in Prozent)

	bekämpfte Armut
Alle Personen in Haushalten von EM-Rentner(inne)n	18,0
Personen in Einpersonenhaushalten	
– insgesamt	27,9
– im Haushalt einer Rentnerin	24,9
– im Haushalt eines Rentners	31,7
Personen in Mehrpersonenhaushalten	
– insgesamt	16,3
– im Haushalt einer Rentnerin	13,2
– im Haushalt eines Rentners	19,3

(zusätzliche Gewichtung mit der Anzahl der Personen im Haushalt, vgl. Abschnitt 6.4)

Tabelle 35: Bekämpfte Armut nach Zahl der Einkommensbezieher(innen) (in Prozent)

	bekämpfte Armut
Alle Personen in Haushalten von EM-Rentner(inne)n	18,0
Personen in Haushalten von EM-Rentner(inne)n	
– ohne weitere Einkommensbezieher(innen)	25,2
– mit weiteren Einkommensbezieher(inne)n	15,3

(zusätzliche Gewichtung mit der Anzahl der Personen im Haushalt, vgl. Abschnitt 6.4)

wie zu erwarten, im Zusammenhang mit der Zahl der Einkommensbezieher(innen) (**Tabelle 35**). Erzielen nur die Erwerbsgeminderten selbst Einkünfte, liegt die bekämpfte Armut bei rund 25 Prozent. Tragen dagegen auch andere Haushaltsmitglieder zum gemeinsamen Einkommen bei, sind es nur 15 Prozent.

6.4.4.2 Kinder im Haushalt

Mit Blick auf die Mehrpersonenhaushalte spielt ebenso die Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder unter 14 Jahren eine Rolle. Wie man **Tabelle 36** entnehmen kann, liegt die bekämpfte Armut nur bei 15 Prozent, wenn keine Kinder im Haushalt leben, aber bei 24 Prozent, wenn Kinder vorhanden sind.

In Haushalten von Erwerbsminderungsrentnerinnen bleibt die Quote, selbst wenn Kinder im Haushalt leben, unter dem Wert der Gesamtgruppe (**Abbildung 12**). Demgegenüber liegt bekämpfte Armut in Haushalten mit männlichen Erwerbsgeminderten nur dann darunter, wenn sie kinderlos sind. Andernfalls erhöht sich die Armutsquote stark – von 30 Prozent im Falle eines Kindes bis zu 67 Prozent, wenn mehr als 2 Kinder unter 14 Jahren vorhanden sind.

6.4.4.3 Das Alter der Erwerbsminderungsrentner(innen)

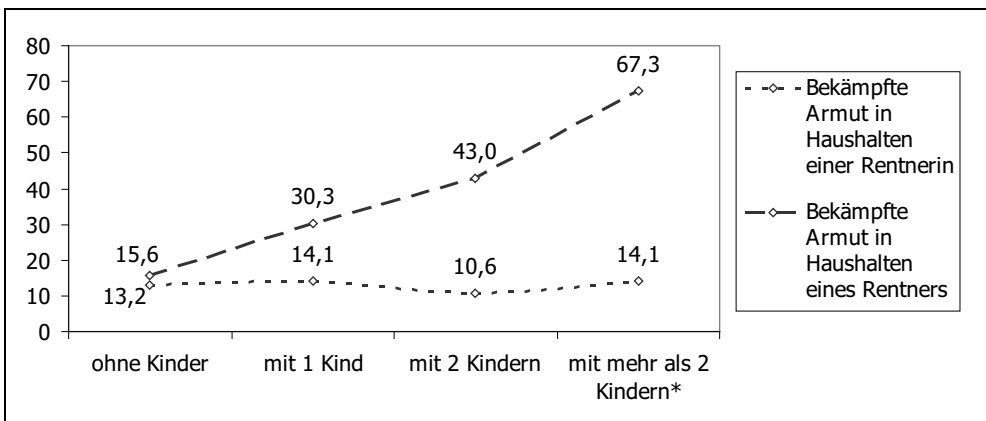
Des Weiteren wird die Quote der bekämpften Armut vom Alter der Erwerbsminderungsrentner(innen) beeinflusst. Aus **Abbildung 13**

Tabelle 36: Bekämpfte Armut nach Zahl der Kinder unter 14 Jahren

	bekämpfte Armut
Alle Personen in Haushalten von EM-Rentner(inne)n	18,0
Personen in Mehrpersonenhaushalten	
– ohne Kinder	14,5
– mit Kindern	23,8

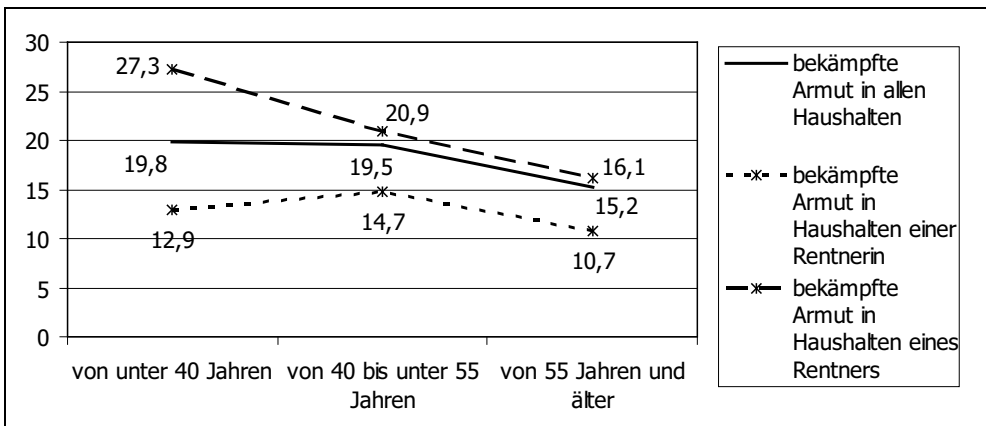
(zusätzliche Gewichtung mit der Anzahl der Personen im Haushalt, vgl. Abschnitt 6.4)

Abbildung 12: Bekämpfte Armut in Mehrpersonenhaushalten nach Kinderzahl (in Prozent)



* N < 50 (zusätzliche Gewichtung mit der Anzahl der Personen im Haushalt, vgl. Abschnitt 6.4)

Abbildung 13: Bekämpfte Armut nach dem Alter der EM-Rentner(innen) (in Prozent)



(zusätzliche Gewichtung mit der Anzahl der Personen im Haushalt, vgl. Abschnitt 6.4)

geht hervor, dass die Quote insgesamt umso kleiner ist, je älter die Rentner(innen) sind. Der Unterschied zwischen den Altersgruppen ist allerdings eher gering.

Daneben fällt auf, dass die Verteilung in Haushalten von Rentnerinnen anders aussieht als in denen von Rentnern. Mit Blick auf die männlichen Erwerbsgeminderten wirkt sich das Alter reduzierend auf den Anteil der bekämpften Armut aus. Bei den EM-Rentnerinnen geht dagegen die mittlere Altersgruppe (40 bis unter 55 Jahre) mit der höchsten Quote einher.

Rund 36 Prozent der Personen in den Haushalten von Erwerbsminderungsrentner(inne)n ohne deutsche Staatsbürgerschaft sind von bekämpfter Armut betroffen, doppelt so viele wie in der Gesamtgruppe. Ebenfalls stark erhöht ist die Quote, wenn die Erwerbsgeminderten einen Migrationshintergrund aufweisen, also keine deutsche Staatsbürgerschaft haben, im Ausland geboren wurden oder im Ausland geborene Eltern haben. Fast jede zweite Person bezieht dann Grundsicherungsleistungen.

6.4.4.4 Nationalität und Migrationshintergrund

Nationalität und Migrationshintergrund der EM-Rentner(innen) haben einen starken Effekt auf die bekämpfte Armut (**Tabelle 37**).

6.4.4.5 Neue und alte Bundesländer

Im Vergleich zur Gesamtgruppe liegt die bekämpfte Armut bei Personen in den alten Bundesländern in etwas geringerem und bei Personen in den neuen Bundesländern in etwas höherem Umfang vor (**Tabelle 38**).

Tabelle 37: Bekämpfte Armut nach Migrationskontext (in Prozent)

	bekämpfte Armut
Alle Personen in Haushalten von EM-Rentner(inne)n	18,0
Personen in Haushalten von EM-Rentner(inne)n ...	
– mit deutscher Staatsbürgerschaft	16,1
– ohne deutsche Staatsbürgerschaft	35,9
– mit Migrationshintergrund	28,7

(zusätzliche Gewichtung mit der Anzahl der Personen im Haushalt, vgl. Abschnitt 6.4)

Tabelle 38: Bekämpfte Armut nach Wohnort und Haushaltsgröße (in Prozent)

	bekämpfte Armut
Alle Personen in Haushalten von EM-Rentner(inne)n	18,0
In den alten Bundesländern lebende Personen	16,8
– in Einpersonenhaushalten	27,6
– in Mehrpersonenhaushalten	15,0
In den neuen Bundesländern lebende Personen	21,2
– in Einpersonenhaushalten	28,8
– in Mehrpersonenhaushalten	19,9

(zusätzliche Gewichtung mit der Anzahl der Personen im Haushalt, vgl. Abschnitt 6.4)

Die Quoten der allein lebenden Erwerbsminderungsrentner(innen) unterscheiden sich dabei in West (28 Prozent) und Ost (29 Prozent) nur wenig. In Mehrpersonenhaushalten ist die Differenz mit knapp 5 Prozent etwas deutlicher.

6.4.4.6 Bildung

Der Einfluss der Schul- und Berufsausbildung der Erwerbsminderungsrentner(innen) ist hinsichtlich der bekämpften Armut etwas anders gelagert als im Fall der zuvor betrachteten Armutsindikatoren. Die Quote der bekämpften Armut liegt bei allen Schulabschlüssen unter der Quote der Gesamtgruppe, sie steigt jedoch mit zunehmendem Niveau des Abschlusses nicht an (**Tabelle 39**). Personen in Haushalten von EM-Rentner(inne)n mit Abitur sind folglich nicht weniger, sondern sogar geringfügig stärker von bekämpfter Armut betroffen als Personen, die mit Rentner(inne)n mit Haupt- oder Volksschulabschluss zusammenleben. Ein Fehlen eines allgemeinbildenden Abschlusses wirkt sich allerdings ähnlich aus wie bei der Armutsgefährdung und der strengen Armut. Die Quote der bekämpften Armut beträgt in diesen Fällen 38 Prozent und ist somit mehr als doppelt so hoch wie in der Gesamtgruppe.

Mit Blick auf die Berufsausbildung bewirkt ein fehlender Abschluss einen geringeren Anstieg der Quote der bekämpften Armut (**Tabelle 40**). Mit 30 Prozent ist diese aber dennoch überdurchschnittlich hoch.

Vorhandene Berufsabschlüsse reduzieren die Quote des Grundsicherungsbezugs deutlich, auf Werte zwischen 8 Prozent und 18 Prozent. Es macht indes offenbar keinen Unterschied, ob die Erwerbsminderungsrentner(innen) eine betriebliche Lehre, eine Fachschule oder eine akademische Ausbildung absolviert haben.

6.4.4.7 Fazit

Fast ein Fünftel der in den Haushalten von Erwerbsminderungsrentner(inne)n lebenden Personen bezieht staatliche Leistungen, weil die verfügbaren Haushaltseinkünfte allein keine Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums gewährleisten. Diese Quote erhöht sich im Zusammentreffen mit bestimmten Merkmalen. Demnach liegt bekämpfte Armut – wie schon im Fall der zuvor behandelten Armutsindikatoren – in besonderem Maß bei allein lebende Erwerbsminderungsrentner(inne)n und Personen, die mit Erwerbsgeminderten ohne deutsche Staatsbürgerschaft, ohne Schulabschluss oder ohne beruflichen Bildungsabschluss zusam-

Tabelle 39: Bekämpfte Armut nach Schulbildung (in Prozent)

	bekämpfte Armut
Alle Personen in Haushalten von EM-Rentner(inne)n	18,0
Personen in Haushalten von EM-Rentner(inne)n	
– ohne Schulabschluss	38,0
– mit Schulabschluss und zwar:	
– Haupt-/Volksschulabschluss	16,2
– Realschulabschluss/Mittlere Reife	14,2
– Fachhochschulreife	14,9
– Hochschulreife/Abitur	16,9

(zusätzliche Gewichtung mit der Anzahl der Personen im Haushalt, vgl. Abschnitt 6.4)

Tabelle 40: Bekämpfte Armut nach beruflicher Bildung (in Prozent)

	bekämpfte Armut
Alle Personen in Haushalten von EM-Rentner(inne)n	18,0
Personen in Haushalten von EM-Rentner(inne)n	
– ohne abgeschlossene Berufsausbildung	30,3
– mit beruflichem Abschluss und zwar: Abschluss ...	
– einer betrieblichen Lehre	13,0
– einer Berufsfachschule/Handelsschule	15,1
– einer Schule des Gesundheitswesens*	8,3
– einer Beamtenausbildung*	17,8
– einer Fachschule (zum Beispiel Meister/Techniker)	13,0
– Abschluss einer Hochschule/Universität, Fachhochschule, Berufsakademie	13,1

* N < 50; (zusätzliche Gewichtung mit der Anzahl der Personen im Haushalt, vgl. Abschnitt 6.4)

menleben, vor. Gleiches gilt für Haushalte, in denen die Rentner(innen) die alleinigen Einkommensbezieher(innen) sind, sowie für Haushalte von männlichen Erwerbsgeminderten, die jünger als 40 Jahre sind oder Kinder unter 14 Jahren zu versorgen haben.

6.4.5 Zusammentreffen der Indikatoren

In den vorangegangenen Abschnitten wurde deutlich, dass bestimmte Personengruppen – zum Beispiel Alleinlebende, Geringqualifizierte, Personen mit Migrationshintergrund – in größerem Umfang armutsgefährdet beziehungsweise arm sind als andere und dass dieselben Gruppen auch stärker von bekämpfter Armut betroffen sind. Die Armutsindikatoren scheinen also, obgleich sie auf Basis unterschiedlicher Kriterien berechnet werden, in ihrem Ergebnis übereinzustimmen. Inwieweit das tatsächlich zutrifft, kann man in **Tabelle 41** erkennen. Beiden Indikatoren zufolge besteht bei 58 Prozent der Personen in den Haushalten von Erwerbsminderungsrentner(inne)n keine Armutslage. Sowohl armutsgefährdet als auch von bekämpfter Armut betroffen sind 13 Prozent. Die Indikatoren kommen also in etwa 71 Prozent der Fälle zum gleichen Ergebnis.

Daneben ist fast ein Viertel der Personen (24 Prozent) armutsgefährdet, ohne dass zugleich bekämpfte Armut vorliegt. Diese Abweichung lässt sich plausibilisieren, wenn man sich vergegenwärtigt, dass bekämpfte Armut an den Bezug staatlicher Grundsicherungsleistungen gebunden ist, welche von den Betroffenen beantragt werden müssen. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der Personen mit geringen Einkünften beziehungsweise Armutsgefährdung, der allerdings schwer zu quantifizieren ist, diesen Weg aus Schamgefühl oder anderen Gründen nicht geht. Das heißt, nicht immer führt ein Grundsicherungsanspruch zur Beantragung von entsprechenden Leistungen. Daneben ist denkbar, dass die Einkünfte von Personen, obwohl sie unter der Armutsgefährdungsschwelle liegen, im Kontext der Bedarfsgemeinschaft zu hoch sind, um eine Bedürftigkeit im Sinne der Grundsicherung zu begründen. Das kann unter anderem aufgrund der Anrechnung vorhandener Einkünfte und Vermögen der Fall sein (vgl. §§ 11–12 SGB II, §§ 85–92a SGB XII). In der Befragung wurden Vermögen nicht gesondert erfasst. Es wurde lediglich danach gefragt, ob die aktuelle Wohnung Eigentum des Haushalts ist und ob Vermögen verfügbar ist, das dazu ge-

Tabelle 41: Vorliegen von Armutsrisiko und bekämpfter Armut (in Prozent)

Bekämpfte Armut	Armutsrisiko		
	trifft zu	trifft nicht zu	insgesamt
trifft zu	12,8	5,2	18,0
trifft nicht zu	23,7	58,3	82,0
Insgesamt	36,5	63,5	100,0

(zusätzliche Gewichtung mit der Anzahl der Personen im Haushalt, vgl. Abschnitt 6.4)

nutzt wird, den laufenden Lebensunterhalt zu bestreiten. **Tabelle 42** gibt die Angaben wieder. Wie man darin sieht, leben armutsgefährdete Personen, die keine Grundsicherungsleistungen beziehen, im Vergleich zur Gesamtgruppe seltener in einer Eigentumswohnung beziehungsweise einem Eigenheim. Sie haben seltener Vermögen, auf das sie gegenwärtig zurückgreifen könnten. Das spricht eher gegen die obige Vermutung; die Indikatoren sind allerdings nur begrenzt aussagefähig, da sie nicht erfassen, ob ein nicht selbst bewohntes Wohneigentum beziehungsweise ein nicht „flüssiges“ Vermögen vorhanden ist.

Was die Einkünfte angeht, ist dieser Personenkreis (armutsgefährdete Personen in Haushalten ohne Grundsicherungsbezug) erwartungsgemäß schlechter gestellt als die Erwerbsminderungsrentner(innen) insgesamt (**Tabelle 43**). Vergleicht man sie aber mit allen ebenfalls armutsgefährdeten Personen, haben sie – mit Ausnahme der Erwerbsminderungsrente – tatsächlich höhere

durchschnittliche Einkünfte aus anderen Quellen. In der Summe führen diese möglicherweise dazu, dass keine Bedürftigkeit im Sinne eines sozialen Mindestsicherungsanspruchs besteht. Dafür sprechen vor allem die in Tabelle 43 dargestellten Angaben zu den bedarfsgewichteten Einkünften: Vergleicht man die armutsgefährdeten, aber nicht von bekämpfter Armut betroffenen Personen erneut mit den armutsgefährdeten Personen insgesamt, sieht man, dass die Einkommen annähernd gleich hoch ausfallen. Berechnet man die bedarfsgewichteten Einkommen allerdings ohne eventuell bezogene Grundsicherungsleistungen, reduziert sich die Höhe im Fall der armutsgefährdeten Personen um circa 75 Euro. Die durchschnittlichen Einkommen der betrachteten Personengruppe ohne Grundsicherungsbezug liegen damit in der Tat deutlich höher als jene der armutsgefährdeten Personen insgesamt.

Der umgekehrte Fall, dass kein Armutsrisiko, aber bekämpfte Armut zu verzeichnen

Tabelle 42: Variablen zu Wohneigentum und Vermögen (in Prozent)

	Personen in Haushalten von EM-Rentner(inne)n	
	insgesamt	mit Armutsrisiko, ohne Grundsicherungsbezug
Besitz von Wohneigentum	41,1	37,8
Keine Rücklagen vorhanden, auf die regelmäßig zurückgegriffen werden kann	81,4	84,9

(zusätzliche Gewichtung mit der Anzahl der Personen im Haushalt, vgl. Abschnitt 6.4)

Tabelle 43: Mittelwerte ausgewählter Einkünfte pro Monat (in Euro)

	Personen in Haushalten von EM-Rentner(inne)n		
	insgesamt	mit Armutsrisiko insgesamt	mit Armutsrisiko, ohne Grundsicherungsbezug
Erwerbsminderungsrente	678	588	658
Private Berufsunfähigkeitsrente	611	375*	384*
Witwen-/Witwerrente	431	365*	347*
Rente der gesetzlichen Unfallversicherung	465	427*	435*
Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes	200	172	173*
Betriebsrente	221	135	139*
Lohn/Gehalt	687	318	370*
Einkünfte aus Nebentätigkeit/Selbstständigkeit	340	278	304*
Pflegegeld	319	276	275*
Bedarfsgewichtetes Nettoeinkommen pro Monat	1 054	627	632
Bedarfsgewichtetes Nettoeinkommen pro Monat ohne Grundsicherungsleistungen	1 010	552	632

* N < 50; (zusätzliche Gewichtung mit der Anzahl der Personen im Haushalt, vgl. Abschnitt 6.4)

ist, betrifft nur 5 Prozent aller Fälle (Tabelle 41). Eine mögliche Erklärung dafür ist, dass die Einkünfte durch bezogene Grundsicherungsleistungen über den Schwellenwert der Armutsgefährdung gehoben werden. Das ist möglich, wenn die individuelle Lage einen Mehrbedarf an staatlichen Leistungen rechtfertigt (vgl. § 21 SGB II, § 30 SGB XII), beispielsweise aufgrund einer Behinderung, oder wenn vergleichsweise hohe Wohnkostenzuschüsse aufgrund einer hohen Mietbelastung für eine Wohnung gezahlt werden, die seitens der Sicherungsinstitution dennoch als angemessen erachtet wird.

Die in **Tabelle 44** abgebildeten Werte scheinen das zu bestätigen: Die entsprechende Personengruppe gab durchschnittlich höhere Bezüge von Mindestsicherungsleistungen und höhere Wohnkosten an, als die Perso-

nen in den Haushalten der befragten EM-Rentner(innen) insgesamt.

7 Zusammenfassung

Die schriftliche Befragung von Erwerbsminderungsrentner(inne)n der gesetzlichen Rentenversicherung im Rahmen der Studie „Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung“ wurde Anfang 2011 durchgeführt und erzielte einen Rücklauf von rund 45 Prozent, der für die Zielpopulation repräsentativ ist. Insgesamt sind die empirischen Befunde daher generalisierbar und die daraus abzuleitenden Schlussfolgerungen belastbar.

Die bisher realisierten inhaltlichen Auswertungen der erhobenen Daten, die gemäß des Erhebungskonzepts mit Routedaten aus

Tabelle 44: Mittelwerte von Grundsicherung und Wohnkosten pro Monat (in Euro)

	Personen in Haushalten von EM-Rentner(inne)n	
	insgesamt	ohne Armutsrisiko, mit Grundsicherungsbezug
ALG II/Sozialgeld	497	603
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	391	524
Sozialhilfe, inkl. Hilfe zum Lebensunterhalt	354	387
Wohnkosten	624	651

(zusätzliche Gewichtung mit der Anzahl der Personen im Haushalt, vgl. Abschnitt 6.4)

der RSD verknüpft und gewichtet wurden, führten zu folgenden zentralen Ergebnissen:

- Die durchschnittliche Höhe der Erwerbsminderungsrente, welche die Befragten beziehen, beträgt monatlich 661 Euro. In Einpersonenhaushalten ist sie die Haupteinkommensquelle; sie hat an den monatlichen Haushaltsnettoeinkünften einen Anteil von bis zu drei Vierteln. In Mehrpersonenhaushalten trägt sie deutlich weniger zum monatlichen Haushaltsnettoeinkommen bei.
- Für die Erwerbsminderungsrentner(innen) stellen neben der Erwerbsminderungsrente vor allem Betriebsrenten und die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes wichtige Einkommensquellen dar. Sie werden jeweils von knapp einem Zehntel der Befragten bezogen. Ebenfalls bedeutsam sind Einkünfte aus einer Erwerbstätigkeit, Selbstständigkeit oder Nebentätigkeit, die insgesamt circa 13 Prozent der Befragten erhalten. Andere Renten beziehungsweise Pensionen oder individuelle Einkommensquellen wurden nur von wenigen Befragten genannt.
- Knapp 60 Prozent der befragten Erwerbsminderungsrentner(innen) können über die eigenen Einkünfte hinaus auf Einkünfte anderer Haushaltsmitglieder zurückgreifen.
- Gut ein Viertel der Haushalte von Erwerbsminderungsrentner(inne)n muss staatliche Leistungen (Wohngeld, ALG II beziehungsweise Sozialgeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Sozialhilfe) in Anspruch nehmen, weil die eigenen Einkünfte nicht ausreichen, um das soziokulturelle Existenzminimum zu sichern.
- Die bedarfsgewichteten Einkommen, die Vergleiche der materiellen Lage von Haushalten unterschiedlicher Größe ermöglichen, variieren mit dem Haushaltstyp und dem Geschlecht der Erwerbsminderungsrentner(innen): Allein lebende Erwerbsminderungsrentner haben mit 871 Euro (Mittelwert), pro Monat ein geringeres bedarfsgewichtetes Nettoeinkommen als Erwerbsminderungsrentnerinnen mit 939 Euro. In Mehrpersonenhaushalten liegen die bedarfsgewichteten Nettoeinkommen bei 1 055 Euro, wenn ein Rentner im Haushalt lebt, und bei 1 191 Euro, wenn es sich um den Haushalt einer Rentnerin handelt.
- 37 Prozent aller Personen in den Haushalten der befragten Erwerbsminderungsrentner(innen) sind armutsgefährdet, während es in der deutschen Bevölkerung nach Daten des SOEP für 2010 insgesamt nur 14 Prozent waren. 21 Prozent sind von strenger Armut betroffen. In der Bevölkerung waren es lediglich 7 Prozent. In besonderem Umfang von Armut bedroht sind Alleinlebende und darunter vor allem allein lebende Männer. Ein ebenfalls überdurchschnittliches Armutsrisiko haben Perso-

nen, die im Haushalt eines männlichen Erwerbsgeminderten mit zwei oder mehr Kindern unter 14 Jahren, im Haushalt von Erwerbsminderungsrentner(inne)n ohne deutsche Staatsbürgerschaft, in den neuen Bundesländern sowie im Haushalt von Erwerbsminderungsrentner(inne)n ohne Schul- oder Berufsabschluss leben. Auch von strenger Armut sind vor allem diese Personengruppen betroffen.

- Bekämpfte Armut im Sinne des Bezugs von staatlichen Mindestsicherungsleistungen (ALG II beziehungsweise Sozialgeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Sozialhilfe) liegt bei 18 Prozent der Personen in den befragten Haushalten vor. In der Gesamtbevölkerung liegt der Wert mit 9 Prozent nur halb so hoch. In besonderem Umfang von bekämpfter Armut betroffen sind erneut allein lebende Erwerbsminderungsrentner(innen), insbesondere jene männlichen Geschlechts sowie Haushalte von EM-Rentner(inne)n mit Kindern unter 14 Jahren. Häufiger von bekämpfter Armut betroffen sind außerdem Personen in Haushalten von Erwerbsminderungsrentner(inne)n mit Migrationshintergrund, ohne Schulabschluss oder ohne Berufsausbildung.

Aus den genannten Ergebnissen kann man schließen, dass die Erwerbsminderungsrente der gesetzlichen Rentenversicherung insbesondere in Haushalten allein lebender Personen eine zentrale Einkommenskomponente darstellt. Mit einer durchschnittlichen Höhe

von 660 Euro gewährleistet sie allein allerdings in der Regel keine ausreichende materielle Absicherung des Haushalts. Auf eine zusätzliche Absicherung durch Leistungen aus der zweiten oder dritten Säule kann jeweils nur circa ein Zehntel der Betroffenen zurückgreifen. Als bedeutsamer erweisen sich Einkünfte anderer Haushaltsmitglieder. Dass es auch mit den Einkünften des Haushalts insgesamt jedoch nicht in allen Fällen möglich ist, das soziokulturelle Existenzminimum zu erreichen, zeigen die vergleichsweise hohen Bezugsquoten staatlicher Leistungen (bekämpfte Armut). Eine Kompensation des Einkommensausfalls infolge der Erwerbsminderung wird somit offensichtlich in vielen Fällen weder auf der individuellen noch auf der Haushaltsebene erreicht.

Überdies weisen die Daten darauf hin, dass sich ein beachtlicher Teil der Erwerbsminderungsrentner(innen) und ihrer Haushaltsmitglieder in einer prekären Einkommenslage befindet, also international anerkannten Armutskonzepten zufolge von Armut bedroht oder betroffen ist. Dieser Sachverhalt ist problematisch, weil im Hinblick auf den betrachteten Personenkreis davon auszugehen ist, dass diese Situation – sofern die Erwerbsminderung andauert beziehungsweise keine vollständige Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit zu hoffen ist – dauerhaft bestehen bleibt. Verschärft wird die Problemlage in gesamtgesellschaftlicher Sicht, da nicht nur die Erwerbsgeminderten selbst, sondern auch deren Familien insgesamt von der materiellen Notlage betroffen sind.

8 Literatur

- Albrecht, Martin/Loos, Stefan/Schiffhorst, Guido* 2007: Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung. In: Deutsche Rentenversicherung 10/2007, Berlin. S. 621–640.
- Atkinson, Anthony/Cantillon, Bea/Marlier, Eric/Nolan, Brian* 2002: Social Indicators: the EU and Social Inclusion, Oxford.
- Becker, Irene* 2007: Armut in Deutschland: Bevölkerungsgruppen unterhalb der All-Grenze. In: SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research No. 4, Berlin.
- Bundesministerium der Justiz (BMJ) (Hrsg.) 2000: Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 57, Jahrgang 2000. Bonn, S. 1827–1845.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.) 2008: Der dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin.
- Buntenbach, Annelie* 2011: Erwerbsgeminderte Menschen besser absichern! In: Soziale Sicherheit 5/2011. S. 164.
- Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.) 2010: Rentenversicherung in Zeitreihen. In: DRV-Schriften, Band 22. Berlin.
- Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.) 2011: Rentenbestand am 31.12.2010. In: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Band 182, Berlin.
- Frommert, Dina/Ohsmann, Sabine/Rehfeld, Uwe* 2008: Altersvorsorge in Deutschland 2005 (AVID 2005) – Die neue Studie im Überblick. In: Deutsche Rentenversicherung 1/2008, Berlin. S. 1–19.
- Hauser, Richard* 2001: Armutsforschung und Armutsberichterstattung. Vortrag beim ZUMA-Workshop über Armuts- und Reichtumsberichterstattung, Mannheim, 8.–9. November 2001. <http://www.gesis.org/fileadmin/upload/dienstleistung/veranstaltungen_fortbildungen/archiv/soz_ind/Hauser.pdf> (Zugriff: 20.02.2012).
- Kargl, Martina* 2004a: Armutskonzepte. Eine Einführung. <http://www.armutskonferenz.at/index2.php?option=com_docman&task=doc_view&gid=238&Itemid=36> (Zugriff: 20.02.2012).
- Kargl, Martina* 2004b: Wie misst man Armut? Zur Auswahl der Armutsgrenze: Politische versus wissenschaftliche Armutsgrenzen. <http://www.armutskonferenz.at/index2.php?option=com_docman&task=doc_view&gid=138&Itemid=36> (Zugriff: 20.02.2012).
- Kortmann, Klaus/Halbherr, Verena* 2009: Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID '07) – Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse, Forschungsbericht Bd. 391/Z des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Berlin.
- Krause, Peter/Ritz, Daniel* 2006: EU-Indikatoren zur sozialen Inklusion in Deutschland. In: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, Jg. 75, Heft 1. S. 152–173.
- Martin, Stefanie/Zollmann, Pia* (2011): Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung. In: RVaktuell 4/2001. S. 121–126.
- Neumann, Dirk* 2011: Regierungsdialo- gte: Armutsrisiko bei Erwerbsminderung verringern. In: Soziale Sicherheit 9/2011. S. 293–300.
- Nürnberg, Ingo* 2009: Erwerbsgeminderte besser absichern! Notwendige Reform der Erwerbsminderungsrenten. In: Soziale Sicherheit 3/2009. S. 85–92.
- Rische, Herbert* 2010: Die Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos – Handlungsbedarf und Reformoptionen. In: RVaktuell 1/2010, S. 2–9.
- Statistisches Bundesamt 2010: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe: Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte 2008. Wirtschaftsrechnungen, Fachserie 15, Heft 4, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt 2011: LEBEN IN EUROPA (EU-SILC): Einkommen und Lebensbedingungen in Deutschland und der Europäischen Union 2009. Wirtschaftsrechnungen, Fachserie 15, Heft 3, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) (Hrsg.) 2011: Datenreport 2011. Ein

- Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Band I, Bonn.
- TNS Infratest Sozialforschung (Hrsg.) 2007: Altersvorsorge in Deutschland (AVID) 2005: Alterseinkommen und Biografie. Forschungsprojekt im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung Bund und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Berlin.
- TNS Infratest Sozialforschung (Hrsg.) 2009: Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID '07). Methodenbericht, München.

9 Abbildungen und Tabellenverzeichnis

9.1 Abbildungen

Abbildung 1:	Rücklauf im Zeitverlauf (in Prozent)	22
Abbildung 2:	Verteilung des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens	28
Abbildung 3:	Altersverteilung in Altersgruppen (in Prozent)	31
Abbildung 4:	Zusammensetzung der Mehrpersonenhaushalte (in Prozent)	32
Abbildung 5:	Regionale Verteilung nach Bundesländern (in Prozent)	34
Abbildung 6:	Anteile der Erwerbsminderungsrenten und anderer Einkünfte am monatlichen Haushaltsnettoeinkommen (in Prozent)	40
Abbildung 7:	Haushaltsnettoeinkommen und EM-Renten bei Alleinlebenden (in Euro)	41
Abbildung 8:	Haushaltsnettoeinkommen und EM-Renten in Mehrpersonenhaushalten (in Euro)	42
Abbildung 9:	Armutskindikatoren nach Geschlecht und Haushaltsgröße (in Prozent)	49
Abbildung 10:	Armutskindikatoren in Mehrpersonenhaushalten nach Kinderzahl (in Prozent)	51
Abbildung 11:	Armutskindikatoren nach Alter der Rentner(innen) (in Prozent)	52
Abbildung 12:	Bekämpfte Armut in Mehrpersonenhaushalten nach Kinderzahl (in Prozent)	57
Abbildung 13:	Bekämpfte Armut nach dem Alter der EM-Rentner(innen) (in Prozent)	57

9.2 Tabellen

Tabelle 1:	Schichtungskonzept	15
Tabelle 2:	Stichprobe und -ausfälle	16
Tabelle 3:	Ausfälle nach Ausschlussgründen	17
Tabelle 4:	Zentrale soziodemografische Merkmale in Brutto- und realisierter Stichprobe I	23
Tabelle 5:	Zentrale soziodemografische Merkmale in Brutto- und realisierter Stichprobe II	23
Tabelle 6:	Diagnose und Rentenmerkmale in Brutto- und realisierter Stichprobe	25
Tabelle 7:	Realisierte Schichtung (Ist-Zustand)	29
Tabelle 8:	Gewichtete Daten (Soll-Zustand)	30
Tabelle 9:	Soziodemografische Merkmale	30
Tabelle 10:	Haushaltsgröße	31
Tabelle 11:	Schulabschluss und berufliche Ausbildung	33
Tabelle 12:	Regionale Verteilung	33
Tabelle 13:	Rentenmerkmale	34/35
Tabelle 14:	Rentenumfang und -höhe	35
Tabelle 15:	Individuelle Einkünfte aus Renten/Pensionen pro Monat (Mehrfachnennungen)	37
Tabelle 16:	Individuelle Erwerbs- und sonstige Einkünfte pro Monat (Mehrfachnennungen)	37
Tabelle 17:	Weitere Einnahmen des Haushalts pro Jahr (Mehrfachnennungen)	39
Tabelle 18:	Bezug staatlicher Leistungen pro Monat (Mehrfachnennungen)	39
Tabelle 19:	Bezug von Kindergeld beziehungsweise Kinderzuschlag	40
Tabelle 20:	Bedarfsgewichtete Haushaltsnettoeinkommen pro Monat und relative Einkommenspositionen nach Geschlecht, Region und Haushaltstyp	44

Tabelle 21:	Gini-Index der bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen	45
Tabelle 22:	Schichtung des bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommens (in Euro)	45
Tabelle 23:	Fallzahl bei Personengewichtung	47
Tabelle 24:	Armutsindikatoren nach Geschlecht der erwerbsgeminderten Person (in Prozent)	48
Tabelle 25:	Armutsindikatoren nach Haushaltsgröße (in Prozent)	48
Tabelle 26:	Armutsindikatoren nach Zahl der Einkommensbezieher(innen) (in Prozent)	49
Tabelle 27:	Bedarfsgewichtete Nettoeinkommen pro Monat nach Geschlecht (Mittelwerte mit Standardabweichung in Klammern, in Euro)	50
Tabelle 28:	Durchschnittliche Einkünfte in Einpersonenhaushalten (in Euro)	50
Tabelle 29:	Armutsindikatoren nach Zahl der Kinder unter 14 Jahre (in Prozent)	51
Tabelle 30:	Armutsindikatoren nach Nationalität und Migrationshintergrund (in Prozent)	53
Tabelle 31:	Armutsindikatoren nach Wohnort (in Prozent)	53
Tabelle 32:	Armutsindikatoren nach Schulbildung (in Prozent)	54
Tabelle 33:	Armutsindikatoren nach beruflicher Bildung (in Prozent)	55
Tabelle 34:	Bekämpfte Armut nach Haushaltsgröße und Geschlecht (in Prozent)	56
Tabelle 35:	Bekämpfte Armut nach Zahl der Einkommensbezieher(innen) (in Prozent)	56
Tabelle 36:	Bekämpfte Armut nach Zahl der Kinder unter 14 Jahren	57
Tabelle 37:	Bekämpfte Armut nach Migrationskontext (in Prozent)	58
Tabelle 38:	Bekämpfte Armut nach Wohnort und Haushaltsgröße (in Prozent)	58
Tabelle 39:	Bekämpfte Armut nach Schulbildung (in Prozent)	59
Tabelle 40:	Bekämpfte Armut nach beruflicher Bildung (in Prozent)	60
Tabelle 41:	Vorliegen von Armutsrisiko und bekämpfter Armut (in Prozent)	61
Tabelle 42:	Variablen zu Wohneigentum und Vermögen (in Prozent)	61
Tabelle 43:	Mittelwerte ausgewählter Einkünfte pro Monat (in Euro)	62
Tabelle 44:	Mittelwerte von Grundsicherung und Wohnkosten pro Monat (in Euro)	63

10. Anhang*

- Projektbericht zur Pilotstudie
- Anschreiben
- 1. Erinnerungsschreiben
- 2. Erinnerungsschreiben
- Teilnehmerinformation
- Fragebogen

* Das „Handbuch für die Hauptstudie“ kann bei Interesse separat zur Verfügung gestellt werden.



Projektbericht zur Pilotstudie

„Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung“

Deutsche Rentenversicherung Bund,
Bereich 0420 Reha-Wissenschaften

**Stefanie Märtin, Pia Zollmann,
Dr. Rolf Buschmann-Steinhage**

Berlin, Juli 2010

Inhalt

- 1 Hintergrund des Projekts 2
 - 1.1 Die Reform des EM-Rechts zum 1.1.2001..... 2
 - 1.2 Erforschung der Absicherung bei Erwerbsminderung 2
- 2 Das Forschungsvorhaben 3
 - 2.1 Motivation zur Forschung..... 3
 - 2.2 Eckdaten des Forschungsvorhabens 3
 - 2.3 Ziele des Forschungsvorhabens..... 4
- 3 Das Erhebungsverfahren..... 4
 - 3.1 Stichprobe 4
 - 3.2 Versand der Befragungsunterlagen..... 5
 - 3.3 Befragungsunterlagen und Erhebungsinstrument 5
 - 3.4 Rücksendungen und Rücklauferfassung 6
 - 3.5 Datenschutz..... 6
 - 3.6 Öffentlichkeitsarbeit..... 7
- 4 Ergebnisse der Pilotstudie 8
 - 4.1 Rücklauf 8
 - 4.2 Repräsentativität 9
 - 4.3 Datenqualität 11
 - 4.4 Das Erhebungsverfahren..... 12
- 5 Fazit 14
- 6 Literaturverzeichnis 14
- 7 Anlagen..... 15

1 Hintergrund des Projekts

1.1 Die Reform des EM-Rentenrechts zum 1.1.2001

Am 1.1.2001 trat das Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (BMJ 2000: 1827-1845) in Kraft, das die Invaliditätsabsicherung in Deutschland an einigen Punkten grundsätzlich neu aufstellte. So wurden die Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsrenten durch Renten wegen teilweiser bzw. voller Erwerbsminderung ersetzt. In deren Logik wird Erwerbsminderung maßgeblich an der medizinischen Leistungsfähigkeit am allgemeinen Arbeitsmarkt bemessen (sog. abstrakte Betrachtungsweise). Liegt diese zwischen 3 und 6 Stunden täglich, ist eine teilweise Erwerbsminderungsrente angezeigt, liegt sie unter 3 Stunden, eine volle Berentung (vgl. Rische 2010; BMJ 2000).

Darüber hinaus wurden mit der Reform eine generelle Befristung der Erwerbsminderungsrenten, der Wegfall des Berufschutzes, Rentenabschläge bei Rentenzugang vor Vollendung des 63. Lebensjahrs sowie ein niedrigerer Rentenartfaktor von 0,5 bei Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung eingeführt. Obwohl zugleich die Zurechnungszeiten ausgeweitet wurden, gehen die Änderungen insgesamt mit teilweise deutlichen Absenkungen des Leistungsniveaus einher (vgl. Rische 2010). So sank der durchschnittliche Rentenzahlbetrag bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit von 706 € im Jahr 2000 auf 599 € im Jahr 2008. Ein weiterer Rückgang der durchschnittlichen Zahlbeträge von 2008 auf 2009 wurde durch die Rentenanpassungen im Jahr 2009 (2,4 Prozent in den alten und 3,4 Prozent in den neuen Bundesländern) verhindert. Mit 600 € im Jahr 2009 wurde daher das Niveau des Vorjahres gehalten.

1.2 Erforschung der Absicherung bei Erwerbsminderung

In der Folge der Reform wurde die Frage nach der sozioökonomischen Situation der Betroffenen bzw. der Lebensstandardsicherung bei Erwerbsminderung gestellt. Allerdings fehlten empirisch gesicherte Befunde zu deren Beantwortung. Das IGES Institut versuchte anhand von Daten des Sozioökonomischen Panels (SOEP) aus dem Jahr 2004 zu klären, ob die gesetzliche Rentenversicherung ihren Auftrag noch erfüllen kann, Armut als Folge der Erwerbsminderung zu vermeiden (vgl. Albrecht et al. 2007).

Die Untersuchung ergab, dass die Erwerbsminderungsrenten der gesetzlichen Rentenversicherung zwar einen wichtigen Beitrag leisten, Armut im Falle eintretender Erwerbsminderung zu vermeiden, aber keine ökonomische Statussicherung auf individueller Ebene gewährleisten. Eine Statussicherung wird der Studie zufolge aber in den meisten Fällen durch den sozioökonomischen Haushaltsverbund, in den die Betroffenen eingebettet sind, geleistet (vgl. ebd.: 628-639).

Die Ergebnisse von IGES liefern wichtige Hinweise auf die finanzielle Situation der Haushalte von Erwerbsminderungsrentner/innen. Dennoch ermöglichen sie aufgrund der geringen Fallzahlen sowie methodischer Mängel keine empirisch fundierte Beantwortung der oben genannten Frage (vgl. ebd.: 624-625, 639).

2 Das Forschungsvorhaben

2.1 Motivation zur Forschung

Wie im vorigen Kapitel deutlich wurde, gilt die Frage nach der Absicherung des Lebensstandards im Falle von Erwerbsminderung in Deutschland bisher (weiterhin) als ungeklärt. Nach der Einschätzung von Forschern (z.B. IGES selbst) und der Deutschen Rentenversicherung kann sie nur anhand von detailliertem und verlässlichem empirischen Datenmaterial zur sozioökonomischen Lage von Betroffenen beantwortet werden.

Die Rentenversicherung verfügt zwar über aussagekräftige Routinedaten zu demografischen und versicherungsrelevanten Merkmalen ihrer Versicherten. Es liegen allerdings keine Daten zur Haushaltsstruktur von Erwerbsminderungsrentner/innen, zur Lebens- und Einkommenssituation in diesen Haushalten sowie zu den persönlichen Einkünften neben der Rente vor. Aus diesem Grund ist eine Befragung von Erwerbsminderungsrentner/innen zu den genannten und weiteren Aspekten ihrer Lebenssituation erforderlich.

2.2 Eckdaten des Forschungsvorhabens

Das Forschungsvorhaben wird als Eigenprojekt der Deutschen Rentenversicherung Bund und gefördert durch das Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) durchgeführt.

Dabei wird das Vorhaben von verschiedenen Seiten unterstützt. Zum einen wirken alle Träger der Deutschen Rentenversicherung bei der Durchführung des Projekts mit (insbesondere Anschreiben der Versicherten, vgl. Kapitel 3.2 und 3.3). Zum anderen wird die DRV Bund bei der Planung und Durchführung der Datenerhebung durch das Sozialforschungsinstitut TNS Emnid beraten, das auch die Feldarbeit durchführt. Darüber hinaus wurde eine projektbegleitende Expertengruppe gebildet, welche der DRV Bund in verschiedenen Fragen beratend zur Seite steht.

Konzipiert wurde das Projekt von Mitarbeitern der DRV Bund. Das Forschungskonzept wurde den relevanten Gremien der DRV Bund (Beirat des FNA 1/2009, Fachausschuss für Versicherung und Rente 1/2009, Fachausschuss für Rehabilitation 1/2009) zur Beratung vorgelegt und erhielt jeweils deren Zustimmung.

Dem Konzept zufolge gliedert sich das Forschungsvorhaben in eine Pilot- und eine Hauptstudie. Die Pilotstudie umfasst einen Projektzeitraum von 12 Monaten und dient der Erprobung der Datenerhebung. Am Ende dieses Projektabschnitts sieht das Konzept eine so genannte Sollbruchstelle vor. Das heißt, die Hauptstudie schließt nur dann an die Pilotstudie an, wenn selbige einen erfolgreichen Verlauf der Hauptstudie (in Hinblick auf die Rücklaufquote generell sowie auf die Repräsentativität und Qualität der Ergebnisse) erwarten lässt. Ist dies gegeben, folgt die auf 24 Monate veranschlagte Hauptstudie, mit der auf breiterer Datenbasis die Forschungsfragen beantwortet werden sollen.

2.3 Ziele des Forschungsvorhabens

Um Aussagen zur derzeitigen Absicherungssituation erwerbsgeminderter Personen treffen zu können, sind verlässliche empirische Daten zur Einkommens- und Vermögenssituation jenes Personenkreises im Haushaltskontext erforderlich. Das grundlegende Ziel der Studie „Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung“ ist es, solche Daten zu erheben.

Die Untersuchung auf Basis der gewonnenen Daten erfolgt im Rahmen der Hauptstudie. Sie wird sich einerseits auf mögliche finanzielle Sicherungslücken und andererseits auf Auswirkungen der Berentung auf die Teilhabe an gesellschaftlich als selbstverständlich angesehenen Gütern (z. B. Auto) oder Aktivitäten (z. B. gelegentliche Kinobesuche) richten. Daran angrenzend ist die Inanspruchnahme von Rehabilitationsleistungen im Vorfeld der Berentung von Interesse, ebenso wie die Gründe für deren eventuelle Nichtinanspruchnahme sowie für die Beantragung einer EM-Rente. Dem Grundsatz „Reha vor Rente“ zufolge, sollen vorzeitige Berentungen durch Rehabilitationsleistungen verhindert bzw. hinausgezögert werden.

Zunächst steht aber die Erprobung des Erhebungskonzeptes im Rahmen der Pilotstudie im Mittelpunkt. Ziel ist es erstens, zu prüfen, ob mittels des gewählten Forschungsdesigns und Erhebungsverfahrens eine akzeptable Antwortquote (Rücklauf) erreicht werden kann, und zweitens, ob die Gruppe der Studienteilnehmer die Grundgesamtheit der angeschriebenen Versicherten repräsentiert. Drittens ist die Qualität der erhobenen Daten von Bedeutung, welche ebenfalls im Rahmen der Pilotstudie untersucht wird.

3 Das Erhebungsverfahren

Neben der Auswertung der Routinedaten der DRV wird im Projekt „Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung“ eine schriftliche Befragung einer Zufallsstichprobe von Versicherten mit Erwerbsminderungsrentenbezug der Deutschen Rentenversicherung durchgeführt, da nur so empirisch fundierte Informationen über die soziale und ökonomische Situation von Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern im Haushaltskontext zu gewinnen sind.

3.1 Stichprobe

Dem Erhebungskonzept zufolge sollte in der Pilotstudie eine zufällig gezogene Stichprobe von ca. 1.000 Versicherten aller Rentenversicherungsträger, die im Jahr 2007 erstmals in den Bezug einer Erwerbsminderungsrente kamen, befragt werden. Die Reha-Statistik-Datenbasis (RSD) 2008 bildete dafür die Datengrundlage.

Um allen Rentenversicherungsträgern Gelegenheit zu geben, das Erhebungsverfahren zu erproben, wurde die Stichprobe in der Pilotphase so geschichtet, dass für jeden Träger 47 Fälle ausgewählt wurden. Drei Träger erhielten zum Zweck weiterer Analysen einen größeren Stichprobenumfang von 150 (DRV Berlin-Brandenburg und DRV Westfalen) bzw. 300 Fällen (DRV Bund).

Insgesamt ergab sich damit eine Stichprobe mit $N = 1.211$ Fällen. Infolge notwendiger Bereinigungen reduzierte sich diese Stichprobe um 23 Prozent, was dem erwarteten Ausfall (20 Prozent) annähernd entspricht. Etwa ein Viertel jener Ausfälle ist mit dem zwischenzeitlichen Tod der Versicherten zu begründen, ein Drittel mit dem Fehlen eines EM-Rentenbezugs. Bei 15 Prozent der Ausfälle liegt der Wohnort der Versicherten im Ausland oder ist unbekannt, bei 3 Prozent besteht ein Betreuungsbeschluss. Für die übrigen Ausfälle wurde der Grund der Bereinigung nicht dokumentiert. Die Bruttostichprobe der Pilotstudie betrug schließlich $N = 936$ Fälle.

3.2 Versand der Befragungsunterlagen

Zur Identifikation der in der Stichprobe enthaltenen Fälle dienten Zahlencodes, die sich im Wesentlichen aus der Bereichsnummer der RV-Träger und der 12-stelligen RSD-Nummer zusammensetzen. Nur dem zuständigen Rentenversicherungsträger ist es möglich, anhand dieser Zahlencodes Namen und Adresse der Versicherten zu ermitteln. Dies wurde in der Pilotstudie bei jedem Rentenversicherungsträger unmittelbar vor dem Versand der Befragungsunterlagen getan.

Zeitgleich erfolgte mittels einer programmtechnischen Unterstützung und unter Rückgriff auf die Versichertenkonten eine Überprüfung der Stichprobenfälle.¹ Versicherte, die zwischenzeitlich verstorben waren, nicht mehr im EM-Rentenbezug standen, ihren Hauptwohnsitz im Ausland hatten oder für die ein Betreuungsbeschluss vorlag, wurden aus der Stichprobe ausgeschlossen. Den übrigen wurden die Befragungsunterlagen einheitlich am 1. März 2010 zugesandt.

Die Versicherten, die innerhalb von vier Wochen nicht an der Befragung teilgenommen und ihre Teilnahmebereitschaft nicht ausdrücklich verweigert hatten, erhielten eine schriftliche Erinnerung. Eine zweite Erinnerung folgte unter den gleichen Voraussetzungen nach weiteren vier Wochen.

3.3 Befragungsunterlagen und Erhebungsinstrument

Die Befragung erfolgte mit Hilfe eines 12-seitigen Fragebogens, der von Mitarbeitern der DRV Bund in Zusammenarbeit mit dem Sozialforschungsinstitut TNS Emnid entwickelt wurde. Eine ausführliche Beratung des Fragebogens erfolgte in der projektbegleitenden Expertengruppe am 8. Oktober 2009.

Der Fragebogen umfasste neben Fragen zur finanziellen Lage der Versicherten und ihrer Haushalte auch Fragen zur Haushaltszusammensetzung, zum Bildungsstand und beruflichen Hintergrund der Be-

¹ Unser Dank gilt Marcus Schliebs als zuständigem Betreuer des AKIT-Subsystems, Ursula Hofer und Peter Kleinert als IT-Betreuer für die DRV Bund sowie den Ansprechpartner/innen der Rentenversicherungsträger im Projekt „Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung“ für die engagierte Zusammenarbeit.

fragten, zur gesundheitlichen Situation, zur privaten Absicherung und zur Wohnsituation. Wenn möglich orientierten sich die Fragen an bereits erprobten Erhebungsinstrumenten aus anderen Studien, wie beispielsweise SOEP und EU-SILC. Der so entwickelte Fragebogen wurde im Rahmen eines Pre-tests im Raum Bielefeld hinsichtlich seiner Handhabbarkeit und Verständlichkeit überprüft.

Bei jedem Rentenversicherungsträger wurden die Fragebogen zusammen mit einem einheitlich gestalteten Anschreiben sowie der Teilnehmerinformation (siehe **Anlage 1**) versendet. Im Anschreiben wurden die Versicherten grundsätzlich über den Zweck der Befragung informiert, auf deren Freiwilligkeit und Anonymität hingewiesen und um ihre Beteiligung gebeten. Die Teilnehmerinformation lieferte umfassende Informationen über die Studie, die Datenverwendung und den Datenschutz. Ferner waren in Anschreiben und Teilnehmerinformation Ansprechpartner für eventuelle Rückfragen zu finden.

Darüber hinaus wurde den Versicherten im Anschreiben angeboten, sich durch TNS Emnid beim Ausfüllen der Befragungsunterlagen unterstützen bzw. die Befragung telefonisch durchzuführen zu lassen. Dies wurde in der Pilotphase von zehn Versicherten in Anspruch genommen.

Zusätzlich zu den genannten Befragungsunterlagen wurden den Versicherten der DRV Berlin-Brandenburg und DRV Westfalen in der Pilotstudie Incentives zugesandt, um deren Wirkung auf die Befragungsteilnahme auszutesten. Es handelte sich um je eine Pluspostkarte, welche die Angeschriebenen unabhängig von ihrer Teilnahme behalten durften.

3.4 Rücksendungen und Rücklauferfassung

Die postalische Rücksendung der Fragebogen war für die Versicherten mittels eines an TNS Emnid adressierten Rückumschlags, der den Befragungsunterlagen beilag, kostenfrei möglich.

Die Rücksendungen wurden beim Sozialforschungsinstitut TNS Emnid erfasst und mittels der Zahlen-codes dokumentiert. Dort gingen im Verlauf der Pilotstudie insgesamt 416 der rund 1.000 versandten Fragebogen (Brutto-Stichprobe N = 936) ein, einige davon allerdings unausgefüllt oder ohne Zahlen-code. 378 Fragebogen waren schließlich verwertbar und konnten durch TNS Emnid elektronisch erfasst werden.

3.5 Datenschutz

Sowohl die Befragungsunterlagen als auch das Erhebungskonzept wurden im Vorfeld der Befragung ausführlich mit dem Referat Datenschutz der DRV Bund abgestimmt und in einem Datenschutzkonzept festgehalten.² Das Datenschutzkonzept wurde zudem von Datenschutzbeauftragten aller Rentenversicherungsträger in dem zuständigen Fachgremium der DRV beraten. Sowohl in der Pilot- als auch in der Hauptstudie des Projekts „Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung“ wer-

² Wir danken vor allem Ulf-Heiko Gerold für seine tatkräftige Unterstützung.

den Sozialdaten erhoben, die gemäß § 67c Absatz 2 SGB X nur unter bestimmten Bedingungen, die im Falle der Studie gegeben sind, für wissenschaftliche Zwecke genutzt und ausgewertet werden dürfen.

Grundsätzlich kommt eine Erhebung neuer Daten für Forschungszwecke aus rechtlichen Gründen nur mit einer informierten, freiwilligen Einwilligung der Betroffenen in Frage. Deswegen wurden den angeschriebenen Versicherten in der Pilotstudie alle wesentlichen Informationen zur Studie, zur Freiwilligkeit der Beteiligung und zum Datenschutz in allgemeinverständlicher Form in den Befragungsunterlagen, insbesondere in der Teilnehmerinformation, zur Verfügung gestellt. Mit Zustimmung des Datenschutzes wurde die Form der konkludenten Einwilligung zur Studienteilnahme gewählt: Indem der Versicherte den Fragebogen an TNS Emnid sendet, erteilt er die Zustimmung zur Teilnahme an der Befragung sowie zur Verknüpfung der Befragungsdaten mit den Daten aus der RSD 2008, die mit Hilfe des anonymen Zahlencodes möglich ist. Die RSD ist damit nicht nur Grundlage für die Stichprobenziehung, sondern steuert auch Merkmale des Versicherten bei, die insbesondere für die Analyse des Rücklaufs sowie für Prüfungen auf Repräsentativität genutzt wurden.

Vor der Datenauswertung wurden die Zahlencodes durch ein anderes Ordnungsmerkmal ersetzt, so dass nach menschlichem Ermessen kein Personenbezug mehr hergestellt werden kann. Die Auswertungen erfolgen somit auf der Grundlage von faktisch anonymen Daten.

Die Teilnehmer an der Befragung wurden gebeten, TNS Emnid für Rückfragen Namen und Telefonnummern mitzuteilen. Insgesamt 54 Prozent der Teilnehmer haben diese Angaben gemacht. Insofern verfügte TNS Emnid auch über personenbezogene Daten, weshalb mit dem Sozialforschungsinstitut ein Vertrag zur Datenverarbeitung im Auftrag abgeschlossen wurde. Die Auftragserteilung nach § 80 Absatz 3 SGB X wurde dem Bundesversicherungsamt angezeigt.

3.6 Öffentlichkeitsarbeit

Weil davon auszugehen war, dass einige der angeschriebenen Versicherten ihre Nachfragen zur Studie auch an andere als die im Anschreiben benannten Mitarbeiter ihres Rentenversicherungsträgers richten würden, sollten möglichst alle Mitarbeiter dieser Häuser über die Erhebung informiert werden. Zu diesem Zweck wurde den Pressestellen aller Rentenversicherungsträger im Vorfeld der Befragung ein kurzer Informationstext zugesandt und dessen Veröffentlichung im Intranet erbeten.

Daneben wurde zeitgleich zum Start der Befragung auf der Startseite des Internetauftritts der Deutschen Rentenversicherung sowie im Forschungsportal der DRV über das Projekt informiert. Dies erwies sich angesichts eines zeitgleich in den Medien gemeldeten Betrugsvorfalls als hochbedeutsam. Der Hinweis auf die Befragung, welcher zugleich die Seriosität unseres Anliegens bestätigte, war daher bis zum Abschluss der Pilotphase auf der Startseite zu finden.

Neben der Informationsverbreitung über Intranet und Internet wurde ein Dokument mit Fragen und Antworten zum Projekt vorbereitet. Dieses konnte als Antwortleitfaden genutzt werden, wenn über die angeschriebenen Versicherten hinaus andere Personen (interessierte Betroffene, Journalisten usw.) Fragen zur Studie äußerten.

4 Ergebnisse der Pilotstudie

4.1 Rücklauf

Die Fragebogen wurden von den Befragungsteilnehmern an TNS Emnid gesendet. Bis zum 21. Mai 2010, an dem die Erhebung abgeschlossen wurde, gingen dort 378 verwertbare Fragebogen ein. Dies entsprach, gemessen an der Bruttostichprobe ($N = 936$), einem Rücklauf von 40,4 Prozent. Damit wurde der angestrebte Rücklauf von zumindest 30 Prozent deutlich übertroffen.

Es zeigte sich, dass die beiden Nachfassaktionen vier bzw. acht Wochen nach dem Erstversand der Befragungsunterlagen den Rücklauf erheblich verbesserten. So wurde nach dem Erstversand zunächst nur ein Rücklauf von 13,8 Prozent erzielt. Nach dem Versand des ersten Erinnerungsschreibens kamen 17,0 Prozent hinzu, im Anschluss an die zweite Erinnerung weitere 9,6 Prozent.

Das ungewöhnliche Phänomen eines zunächst mäßigen Rücklaufs mit einem nachfolgenden Zuwachs in doppelter Höhe im Zuge der Nachfassaktionen hängt vermutlich damit zusammen, dass unmittelbar vor der Erstbefragung in den Medien deutschlandweit vor Kriminellen gewarnt wurde, die vorgaben, im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung eine Befragung durchzuführen, um auf diese Weise an persönliche und Kontodaten von Versicherten zu gelangen. Erfreulicherweise ließ die anfängliche Verunsicherung vieler Versicherter angesichts der Meldung im Verlauf der Befragung nach. Trotzdem wird an diesem Vorfall deutlich, wie wichtig die Nachfassaktionen sind, um einen angemessenen Rücklauf zu erzielen.

Positive Auswirkungen auf den Rücklauf wurden auch von den Incentives erwartet, die den Befragungsunterlagen bei zwei ausgewählten Rentenversicherungsträgern beigelegt wurden. Es handelte sich um eine Pluspostkarte mit Frühlingmotiv, welche die Versicherten in jedem Fall behalten durften. Eine nennenswerte Beeinflussung des Rücklaufs wurde dadurch jedoch nicht erzielt: Die Rücklaufzahlen des einen Trägers lagen um drei Prozentpunkte über dem Gesamtergebnis, die des anderen um vier Prozentpunkte darunter. Außerdem verzeichneten einige andere Rentenversicherungsträger, die im Zuge der Pilotstudie keine Incentives einsetzten, deutlich höhere Rückläufe. Die Rücklaufquoten der einzelnen Rentenversicherungsträger lagen überwiegend über 35 Prozent. Lediglich bei einem Träger blieb die Rücklaufquote auffällig gering, wobei über die drei Erhebungswellen hinweg immerhin noch ein Rücklauf von rund 25 Prozent realisiert werden konnte.

4.2 Repräsentativität

Neben der reinen Rücklaufquote ist von Bedeutung, ob die Befragungsteilnehmer die erwerbsgeminderten Versicherten der Brutto-Stichprobe im Hinblick auf zentrale Merkmale wie Geschlecht, Alter und Rentenhöhe abbilden bzw. repräsentieren. In der folgenden Tabelle sind die entsprechenden Merkmalsverteilungen in der Bruttostichprobe und in der realisierten Stichprobe dargestellt.

Tabelle: Struktur des Rücklaufs in Hinblick auf wesentliche Merkmale

	Brutto-Stichprobe N = 889³	Realisierte Stichprobe N = 349³
Geschlecht	57,4 % Männer, 42,6 % Frauen	58,5 % Männer, 41,5 % Frauen
Alter	Range: 22-67 Jahre Mittel: 52,7 Jahre, Standardabweichung: 8,9 Jahre; Median: 55 Jahre; Modus: 60 Jahre	Range: 24-67 Jahre Mittel: 52,1 Jahre, Standardabweichung: 8,9 Jahre; Median: 54 Jahre; Modus: 60 Jahre
Alter nach Geschlecht	Mittleres Alter bei Männern: 53,0 Jahre Frauen: 52,3 Jahre	Mittleres Alter bei Männern: 52,7 Jahre Frauen: 51,3 Jahre
Familienstand	53,3 % ledig, 37,2 % verheiratet/Lebenspartner, 8,1 % geschieden, 1,5 % verwitwet (N = 608)	52,1 % ledig, 40,0 % verheiratet/Lebenspartner, 6,4 % geschieden, 1,4 % verwitwet (N = 280)
Bildung⁴	26,9 % Hauptschule/Mittlere Reife ohne Berufsabschluss (BA) 67,1 % Hauptschule/Mittlere Reife mit BA 0,4 % Abitur ohne BA 1,3 % Abitur mit BA 1,8 % Fachhochschul-Abschluss 2,4 % Hochschul-/Universitätsabschluss (N = 450)	26,9 % Hauptschule/Mittlere Reife ohne BA 66,5 % Hauptschule/Mittlere Reife mit BA 0,5 % Abitur ohne BA 2,7 % Abitur mit BA 1,6 % Fachhochschul-Abschluss 1,6 % Hochschul-/Universitätsabschluss (N = 182)
Staatsangehörigkeit	91,1 % Deutschland, 0,6% Griechenland, 0,9 % Italien, 0,9 % Polen, 0,6 % Serbien, 3,8 % Türkei	91,9 % Deutschland, 0,6 % Griechenland, 0,8 % Italien, 1,7 % Polen, 1,4 % Serbien, 1,9 % Türkei
Bundesland⁴	73,6 % Alte Bundesländer 18,7 % Neue Bundesländer 7,7 % Berlin (N=742)	72,3 % Alte Bundesländer 21,3 % Neue Bundesländer 6,4 % Berlin (N=296)

³ Aus den Berechnungen wurde die Stichprobe eines Rentenversicherungsträgers ausgeschlossen, der eine gesonderte Stichprobe ziehen musste. Die Vergleichbarkeit dieser Stichprobe ist daher nur bedingt gegeben (vgl. 4.4).

⁴ Das Merkmal zur beruflichen Bildung wird aus den DEÜV-Meldungen der Arbeitgeber gewonnen. Für Versicherte, die längere Zeit nicht mehr berufstätig waren und für die deshalb keine entsprechenden Meldungen vorliegen, fehlen die Angaben.

⁴ Quelle dieses Merkmals: Statistik zum Rentenzugang 2007.

Tabelle (Fortsetzung): Struktur des Rücklaufs in Hinblick auf wesentliche Merkmale

	Brutto-Stichprobe N = 889³	Realisierte Stichprobe N = 349³
Diagnose	38,1 % Psychische und Verhaltensstörungen 19,0 % Kh. Muskel-Skelett-System 11,7 % Kh. Herz-Kreislauf-System 8,9 % Neubildungen 7,4 % Krankheiten des Nervensystems (N = 717)	35,4 % Psychische und Verhaltensstörungen 19,6 % Kh. Muskel-Skelett-System 11,1 % Kh. Herz-Kreislauf-System 9,3 % Neubildungen 8,2 % Krankheiten des Nervensystems (N = 280)
Rentenart	80 % volle EM-Rente, 20 % teilweise EM-Rente	81,0 % volle EM-Rente, 19,0 % teilweise EM-Rente
Zeitrente	48 % Zeitrente, 52 % keine Zeitrente	56 % Zeitrente, 44 % keine Zeitrente
Arbeitsmarkt- bezug/ Berufsschutz	91,6 % keine Arbeitsmarkt-Berücksichtigung., 3,9 % EM-Rente wegen verschlossenem Arbeitsmarkt, 4,5 % Berufsschutz	91,3 % keine Arbeitsmarkt-Berücksichtigung., 4,2 % EM-Rente wegen verschlossenem Arbeitsmarkt, 4,8 % Berufsschutz
Umfang der EM-Rente	93,5 % volle Höhe, 5,2 % ruhende Rente, Rest reduzierte EM-Rente	94,2 % volle Höhe, 5,0 % ruhende Rente, Rest reduzierte EM-Rente
Rentenhöhe	Range: 0 € - 1.661,44 € Mittel: 571,53 €, SA ~357; Quartile: 25 %: 321,70 € 50 %: 596,01 € 75 %: 825,13 €	Range: 0 € - 1.661,44 € Mittel: 594,99 €, SA ~349; Quartile: 25 %: 356,09 € 50 %: 626,18 € 75 %: 824,32 €

Die Analyse der Stichprobenstruktur ergab, dass die Verteilungen des **Geschlechts und des Alters** der Befragten in Brutto- und realisierter Stichprobe nahezu identisch sind: Rund zwei Fünftel aller Versicherten sind Frauen. Das durchschnittliche Alter beträgt 52 bis 53 Jahre, das mittlere Alter der Frauen liegt dabei mit 52 Jahren etwa ein Jahr unter jenem der Männer.

Auch der **Familienstand** ist in den Stichproben ähnlich verteilt, wobei der Großteil der Versicherten ledig (ca. 50 Prozent) oder verheiratet (ca. 40 Prozent) ist.

Die **Staatsbürgerschaft**, als grober Indikator für den Migrationshintergrund, ist unter den Befragungsteilnehmern gut abgebildet: Alle Herkunftsländer, die in der Brutto-Stichprobe mit Prozentsätzen über 0,5 Prozent vertreten sind, kommen ebenso in der realisierten Stichprobe vor. Der überwiegende Teil der Versicherten (über 90 Prozent) hat in beiden Stichproben die deutsche Staatsbürgerschaft.

Die Zuordnung der Versicherten zu den **alten und neuen Bundesländern** fällt ebenfalls in beiden Stichproben sehr ähnlich aus: Knapp drei Viertel der Versicherten stammen aus den Alten Bundesländern, die übrigen aus den Neuen Bundesländern und Berlin.

Im Hinblick auf die **schulische und berufliche Bildung** haben sowohl in der realisierten als auch in der Brutto-Stichprobe zwei Drittel der Befragten einen Hauptschulabschluss bzw. die Mittlere Reife in Verbindung mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung, gut ein Viertel hat dagegen keine abgeschlossene Berufsausbildung. Abiturienten und Personen mit akademischen Abschlüssen sind in beiden Stichproben zu etwa 6 Prozent vertreten.

Neben den soziodemografischen Merkmalen sind insbesondere auch **Aspekte des Rentenbezugs** bedeutsam. Die Analyse zeigt, dass in beiden Stichproben rund 80 Prozent der Renten des Zugangsjahrs 2007 volle und rund 20 Prozent teilweise Erwerbsminderungsrenten sind. Um Zeitrenten handelt es sich bei circa der Hälfte der Fälle. Sowohl in der realisierten als auch in der Brutto-Stichprobe ist der Großteil der Erwerbsminderungsrenten nicht arbeitsmarktbedingt, nur etwa 4 Prozent der Renten werden wegen verschlossenem Arbeitsmarkt geleistet.

Der **Rentenumfang und die Verteilung der Rentenzahlbeträge** stellt sich in beiden Stichproben ebenfalls ähnlich dar. Rund 94 Prozent der Erwerbsminderungsrenten werden in voller Höhe geleistet. Die ruhenden Renten haben einen Anteil von 5 Prozent. Der Mittelwert der Rentenzahlbeträge bleibt bei gleicher Spannweite und ähnlich gelagerten Quartilen in beiden Stichproben unter 600 Euro. Klammert man die ruhenden Renten aus der Rechnung aus, liegt der Mittelwert im Falle der teilweisen Erwerbsminderungsrenten zwischen 340 und 370 Euro.⁵ Bei den vollen Erwerbsminderungsrenten ist er beinahe doppelt so groß (circa 655 bzw. 675 Euro).

Darüber hinaus erweisen sich unter den Befragungsteilnehmern die gleichen fünf **Diagnosengruppen** als bedeutsamste Frühberentungsursachen, die auch in der Brutto-Stichprobe vorliegen. Die jeweiligen Prozentsätze sind sogar annähernd identisch.

Insgesamt brachten die Analysen somit das Resultat, dass die im Rahmen der Pilotstudie realisierte Stichprobe von Erwerbsminderungsrentner/innen in Hinblick auf die wichtigsten Merkmale in hohem Maße mit der Gesamtheit der Erwerbsminderungsrentner/innen übereinstimmt, die man zu erreichen versuchte (Brutto-Stichprobe). Die Repräsentativität der Erhebung ist also gegeben.

4.3 Datenqualität

Die Qualität der im Zuge der Pilotstudie erhobenen Daten ist durchaus zufriedenstellend: Die Fragebogen wurden überwiegend durchgehend ausgefüllt und die Fragen funktionierten mehrheitlich gut bzw. wurden offenbar überwiegend gut verstanden. Ausfälle sind bei allen Befragungsteilnehmern nur bei einzelnen Fragen oder kürzeren Abschnitten des Fragebogens zu verzeichnen. Systematische Ausfälle stellen offenbar kein relevantes Problem dar. Die Ergebnisse zu den einzelnen Fragen können einer Tabelle in der Anlage entnommen werden (siehe **Anlage 3**).

⁵ In der Tabelle nicht abgebildet.

Allerdings verlangten die erhobenen Daten umfangreiche Datenbereinigungen und -prüfungen, wie dies bei schriftlichen Befragungen zu Haushalts- und Einkommensthemen zu erwarten war.

Datenbereinigungen waren unter anderem nötig, um die Filterführung des Fragebogens korrekt umzusetzen (z.B. werden alleinlebende Versicherte nicht nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder gefragt, fehlende Angaben bedeuten dann nicht „missing value“, sondern „trifft nicht zu“). Die nach dieser Bereinigung verbleibenden fehlenden Werte (keine Angabe) waren über alle Fragen hinweg eher gering. Häufiger, aber noch immer in einem für schriftliche Befragungen üblichen Umfang, wurden an einigen Stellen unplausible oder offensichtlich fehlerhafte Angaben identifiziert (z. B. ungenaue Beträge beim Kindergeld). In manchen Fällen konnten diese aufgrund logischer Überlegungen korrigiert werden, in anderen Fällen legten sie mit Blick auf die Hauptstudie eine Veränderung der Frageformulierung nahe. Ebenso erwiesen sich einzelne Fragen aufgrund des kleinen Personenkreises, für den die jeweilige Frage relevant ist, hinsichtlich der Hauptstudie als verzichtbar (z.B. Altersgrenze für die EM-Rentenleistung aus einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung, da diese gemäß Filterführung überhaupt nur 30 Personen gestellt wurde).

Darüber hinaus wurden – soweit möglich – auch Untersuchungen zur Konsistenz der Antworten durchgeführt. Beispielsweise wurde die Frage nach dem prozentualen Anteil des eigenen Einkommens am Haushaltneutomeinkommen anhand der Angaben zu den eigenen Einkünften und zum Haushaltneutomeinkommen geprüft. Dabei hat sich herausgestellt, dass ein großer Anteil der Befragten nicht in der Lage ist, Prozentsätze zu bilden bzw. keine Angaben dazu machen. Daher wurde auf diese Frage für die Haupterhebung verzichtet. Für Haushalte, in denen ausschließlich der Befragte ein Einkommen bezog, wurde auch ein Abgleich der individuellen Einkommen mit dem Haushaltneutomeinkommen vorgenommen. Ein nennenswerter Anteil der Befragten hatte offensichtlich als Haushaltneutomeinkommen das verfügbare Einkommen angegeben. Da diese Frage für unsere Untersuchungen zentral ist, wurde bei dem überarbeiteten Fragebogen stärker die Art der Einkommen, die zum Haushaltneutomeinkommen zählen, sowie die Art der Abzüge verdeutlicht.

Da die erhobenen Daten im Rahmen der Pilotstudie nicht inhaltlich ausgewertet werden sollen, stellen die genannten Punkte kein Problem dar. Auf ihrer Basis kann das Erhebungsinstrument für die Hauptstudie zur „Sozioökonomischen Situation von Personen mit Erwerbsminderung“ verbessert werden. Die entsprechenden Änderungen werden auf einem zweiten Workshop der Expertengruppe des Projekts im August 2010 ausführlich diskutiert.

4.4 Das Erhebungsverfahren

Insgesamt gesehen verlief die Erhebung zufrieden stellend. Es traten lediglich einige kleinere Fehler bzw. Pannen auf, wie sie in der Pilotphase eines Projekts zu erwarten sind und die letztlich auch wichtig sind, um das Verfahren für die Hauptstudie optimieren zu können.

Die Handhabung der bereitgestellten Befragungsunterlagen funktionierte bei den Rentenversicherungsträgern überwiegend ohne Probleme. Die Stichproben wurden vor dem Versand der Befragungs-

unterlagen mit programmtechnischer Unterstützung überprüft. Zusätzlich wurde eine manuelle Nachbearbeitung seitens der Träger erforderlich, die allerdings nach Aussage der Ansprechpartner im Rahmen der Pilotstudie zumutbar war. Der Grund dafür waren zwei Versichertenmerkmale, die nicht explizit als Prüfkriterien benannt wurden, sich jedoch als relevant erwiesen: Ein Betreuungsbeschluss sowie ein Wohnsitz im Ausland (beides führte zum Ausschluss aus der Stichprobe).

Bei einem Träger wurde die Datei, die zur Entschlüsselung der Versicherungsnummer auf Basis des Zahlencodes nötig ist, vorzeitig gelöscht. Die Fälle der durch die DRV Bund gezogenen Stichprobe konnten somit nicht identifiziert und angeschrieben werden. Daraufhin wurde seitens des Rentenversicherungsträgers eine neue Stichprobe gezogen, um (trotz eingeschränkter Vergleichbarkeit) das Erhebungsverfahren dennoch miterproben zu können.

Bei den Befragungsunterlagen selbst, die laut Studienkonzept bei allen Rentenversicherungsträgern einheitlich sein sollten, traten aufgrund der bereitgestellten Vorlagen nur geringe Abweichungen auf. So setzte ein Träger im Anschreiben anstelle einer eingescannten Unterschrift nur den gedruckten Namen des Geschäftsführers ein, ein Träger versah die Fragebogen mit handschriftlichen Zahlencodes und in einem weiteren Fall wurden den Befragungsunterlagen Rücksendeumschläge mit Sichtfenstern beigelegt. Aufgrund geringer Rücklaufzahlen (im erstgenannten Fall) bzw. Nachfragen von Versicherten zeigte sich, dass auch diese geringfügigen Abweichungen durchaus Irritationen verursachen können. Bei den Fragebogen mit handschriftlich notierten Zahlencodes wurden die Zahlencodes in einigen Fällen sogar ausgerissen, womit die eingesandten Fragebogen für die Analysen und die Rücklaufkontrolle unbrauchbar wurden.

Ähnlich verhielt es sich mit den Fragebogen eines Trägers, auf welche im Erstversand versehentlich keine Zahlencodes aufgedruckt wurden. In der Folge war es – wie auch bei Rücksendungen mit ausgerissenen Zahlencodes – nicht zu vermeiden, dass Versicherte erneut angeschrieben wurden, obwohl sie sich bereits an der Befragung beteiligt hatten.

Überdies wurden die Fragebogen einiger Träger trotz der programmtechnischen Unterstützung mit Zahlencodes versehen, die unvollständig oder nicht nach den im Handbuch (siehe **Anlage 2**) beschriebenen Vorgaben aufgebaut waren. Dies hatte in der Pilotstudie noch keine negativen Folgen für die Analyse, erhöhte aber den Aufwand des Stichprobenabgleichs merklich.

Ein weiterer Rentenversicherungsträger versendete die Befragungsunterlagen in der ersten Welle versehentlich nicht an die Brutto-, sondern an die Ausgangsstichprobe. Dadurch, aber ebenso in wenigen Fällen trotz der erfolgten Stichprobenprüfungen, wurden in Einzelfällen auch Versicherte angeschrieben, die nicht (mehr) zur Zielgruppe der Befragung gehörten.

Einige dieser Versicherten meldeten sich diesbezüglich telefonisch oder schriftlich bei den Ansprechpartnern, die in den Befragungsunterlagen benannt wurden. Außerdem gab es sowohl Versicherte, die ihre Teilnahme auf dem genannten Wege ausdrücklich ablehnten, als auch Anrufer, die von der Studie gehört hatten und gerne teilnehmen wollten (was nicht möglich war, da sie nicht zur Stichprobe ge-

hörten). Insgesamt traten solche Rückmeldungen, ebenso wie interessierte Nachfragen zur Erhebung oder Bitten um Unterstützung beim Ausfüllen des Fragebogens, in einem eher geringen Umfang auf.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Erhebungsverfahren bis auf kleinere Mängel, die sich in Hinblick auf die Hauptstudie beheben lassen, gut funktionierte. Gleiches gilt für die Zusammenarbeit mit den Ansprechpartnern der Rentenversicherungsträger im Projekt sowie mit dem Sozialforschungsinstitut. All diese Faktoren trugen dazu bei, dass die Erhebung repräsentative Daten von guter Qualität lieferte.

5 Fazit

Im Fokus der Studie „Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung“ steht die in der öffentlichen und (renten-)politischen Diskussion noch immer hochbrisante Frage, wie Versicherte im Falle einer Erwerbsminderung sozioökonomisch abgesichert sind. Die Pilotstudie diente zunächst dazu, zu prüfen, ob das konzipierte Erhebungsdesign geeignet ist, die zur Beantwortung dieser Frage erforderlichen repräsentativen Primärdaten mit guter Qualität zu gewinnen.

Die Erhebung lieferte in der Pilotstudie einen recht guten Rücklauf von 40 Prozent. Die Repräsentativität ist in Hinblick auf entscheidende Merkmale der Versicherten gegeben und auch die Datenqualität ist in Anbetracht des gewählten Forschungsdesigns zufriedenstellend. Die entscheidenden Voraussetzungen für einen erfolgreichen Verlauf der Hauptstudie sind damit erfüllt.

Gleichwohl legte die Beantwortung des Fragebogens in Hinblick auf die Hauptstudie an einigen Stellen Änderungen des Erhebungsinstruments nahe, mittels welcher genauere, korrektere Angaben zu erzielen sind. Auch das Erhebungsverfahren an sich kann anhand der gesammelten Erfahrungen weiter optimiert werden. Die in Hinblick auf die Hauptstudie nötigen Änderungen werden auf einem zweiten Workshop der Expertengruppe des Projekts diskutiert, der am 25. und 26. August 2010 stattfindet.

6 Literaturverzeichnis

- Albrecht, Martin/ Loos, Stefan/ Schiffhorst, Guido 2007: Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung. In: Deutsche Rentenversicherung, Heft 10/2007, 62. Jahrgang. Berlin, S. 621-640
- Bundesministerium der Justiz (BMJ) (Hrsg.) 2000: Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 57, Jahrgang 2000. Bonn, S. 1827-1845
- Rische, Herbert 2010: Die Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos – Handlungsbedarf und Reformoptionen. In: RVaktuell 1/2010, S. 2-9



Deutsche
Rentenversicherung

Bund

Deutsche Rentenversicherung Bund
10704 Berlin

Frau (bzw. Herr)
Titel Vorname Name
Straße 123
12345 Wohnort

Ihre Versicherungsnummer: 70120864M505

Direktorium

Ruhrstraße 2
10709 Berlin

Ansprechpartner:
Kostenloses Servicetelefon
Telefon 0800 1000 4800
Telefax
E-Mail

Datum 10.01.2011

Befragung zum Thema „Soziale Lage von Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern“

Sehr geehrte Frau (bzw. Herr) Name,

Sie kennen sicherlich Schlagzeilen wie „*Der heutigen Rentnergeneration geht es so gut wie keiner zuvor!*“, aber auch „*Wenn nur 300 € zum Leben bleiben!*“ Auch wenn solche Schlagzeilen zumeist ein sehr einseitiges Bild zeichnen, so zeigen sie doch, dass die Sicherung des Lebensstandards im Alter und bei Erwerbsminderung ein aktuelles Thema in der politischen Diskussion ist.

Über die soziale und ökonomische Situation von Altersrentnerinnen und -rentnern gibt es umfangreiche Untersuchungen. Über die Lage von Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern wissen wir dagegen sehr viel weniger, obwohl sie nach unseren Erfahrungen deutlich häufiger von Armut betroffen sind als Altersrentnerinnen und -rentner.

Unterstützt durch das renommierte Sozialforschungsinstitut TNS Emnid wollen wir daher mehr über die tatsächliche Lebens- und Einkommenssituation von Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern erfahren. Daraus können wir Vorschläge entwickeln, wie bei Erwerbsminderung der Lebensstandard besser gesichert werden kann.

Einige Informationen über Ihre Lebens- und Einkommenssituation, wie beispielsweise die Höhe Ihrer persönlichen Rente, liegen uns bereits vor. Zu anderen Punkten benötigen wir Ihre Unterstützung. Wir würden uns deshalb sehr freuen, wenn Sie bereit wären, den beiliegenden **Fragebogen** auszufüllen. Ihre Antworten sollen zusammen mit den bei uns vorhandenen Daten zu Ihrer Rentenantragstellung, zur Rentenhöhe usw. anonym ausgewertet werden. Dadurch ist es auch möglich, den Fragebogen kurz zu halten. Das Ausfüllen des Fragebogens wird etwa 30 Minuten dauern.



Deutsche
Rentenversicherung

Bund

Falls Sie dabei Unterstützung brauchen, wenden Sie sich bitte an Herrn Schneider-Haase und sein Team bei TNS Emnid (Tel.-Nr. 0521/9257-585). Ein(e) Mitarbeiter(in) wird Ihnen dann telefonisch behilflich sein.

Die Teilnahme an unserer Befragung ist **freiwillig**. Die Auswertung der Forschungsdaten sowie Veröffentlichungen erfolgen selbstverständlich **anonym**. Weder aus der Teilnahme noch aus der Nichtteilnahme entstehen Ihnen Nachteile. Informationen zum Ablauf der Befragung und zum Datenschutz können Sie in den beigegeführten „**Erläuterungen zur Befragung**“ nachlesen.

Wenn Sie unser Anliegen unterstützen wollen, bitten wir Sie, den Fragebogen auszufüllen und im beigegeführten Umschlag an TNS Emnid zu senden. Das Porto zahlen wir. Dieses Anschreiben und die „Erläuterungen zur Befragung“ sollten Sie sich aufheben, damit Sie auch später noch einmal nachlesen können, an welcher Befragung Sie teilgenommen haben.

Bitte legen Sie dem Umschlag keine anderen Unterlagen (z. B. Anträge) bei, sondern wenden Sie sich hierfür an Ihre(n) bisherige(n) Ansprechpartner(in).

Wir danken Ihnen im Voraus ganz herzlich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

(hier „eingescannte Unterschrift“ des Geschäftsführers /der Geschäftsführerin oder des Abteilungsleiters / der Abteilungsleiterin)

Name

Deutsche Rentenversicherung RV-Träger XY

Anlagen:

- Erläuterungen zur Befragung
- Fragebogen zur „Sozialen Lage von Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern“
- Rückumschlag an TNS Emnid



Deutsche
Rentenversicherung

Bund

Deutsche Rentenversicherung Bund
10704 Berlin

Frau (bzw. Herr)
Titel Vorname Name
Straße 123
12345 Wohnort

Ihre Versicherungsnummer: 70120864M505

Direktorium

Ruhrstraße 2
10709 Berlin

Ansprechpartner:
Kostenloses Servicetelefon
Telefon 0800 1000 4800
Telefax
E-Mail

Datum 07.02.2011

Befragung zum Thema „Soziale Lage von Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern“

Erinnerung

Sehr geehrte Frau (bzw. Herr) Name,

vor etwa vier Wochen hatten wir Ihnen einen Fragebogen zur „Sozialen Lage von Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern“ zugesandt. Bisher ist leider noch keine Antwort von Ihnen eingegangen.

Seit 2001 haben sich die gesetzlichen Grundlagen für den Bezug einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit geändert. Immer häufiger wird seither in der politischen Diskussion die Frage gestellt, inwieweit diese Renten noch in der Lage sind, den Lebensstandard der Betroffenen und ihrer Familien zu sichern. Seit etwa drei Jahren beziehen Sie eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit. Deshalb fragen wir Sie, wie sich durch die Berentung Ihre ökonomische und soziale Situation und die Ihrer Angehörigen verändert hat. Wir möchten auch erfahren, ob Sie nun auf Einiges verzichten müssen, was für Viele selbstverständlich ist, wie z. B. gelegentliche Restaurantbesuche.

Die Teilnahme an der Befragung ist **freiwillig**. Die Auswertung der Forschungsdaten sowie Veröffentlichungen von Ergebnissen erfolgen selbstverständlich **anonym**.

Da die Aussagefähigkeit einer solchen Befragung von einer möglichst hohen Beteiligung abhängt, möchten wir Sie nochmals bitten, den Fragebogen vollständig auszufüllen und innerhalb der nächsten Woche in dem dafür vorgesehenen Umschlag an TNS Emnid zu senden. Wir senden Ihnen ggf. auch noch eine weitere Erinnerung zu.



**Deutsche
Rentenversicherung**

Bund

Wenn Sie beim Ausfüllen des Fragebogens bzw. bei der Beantwortung einzelner Fragen Unterstützung brauchen, wenden Sie sich bitte an Herrn Schneider-Haase und sein Team bei TNS Emnid (Tel.-Nr. 0521/9257-585). Ein(e) Mitarbeiter(in) wird Sie dann zurückrufen und Ihnen telefonisch behilflich sein.

Falls Sie in der Zwischenzeit den Fragebogen an TNS Emnid geschickt haben, möchten wir uns dafür bedanken. Dieses Schreiben hat sich dann für Sie erledigt.

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen ganz herzlich!

Mit freundlichen Grüßen

(hier „eingescannte Unterschrift“ des Geschäftsführers /der Geschäftsführerin oder des Abteilungsleiters / der Abteilungsleiterin)

Name

Deutsche Rentenversicherung RV-Träger XY

Anlagen:

- Erläuterungen zur Befragung
- Fragebogen zur „Sozialen Lage von Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern“
- Rückumschlag an TNS Emnid



Deutsche
Rentenversicherung

Bund

Deutsche Rentenversicherung Bund
10704 Berlin

Frau (bzw. Herr)
Titel Vorname Name
Straße 123
12345 Wohnort

Ihre Versicherungsnummer: 70120864M505

Direktorium

Ruhrstraße 2
10709 Berlin

Ansprechpartner:
Kostenloses Servicetelefon
Telefon 0800 1000 4800
Telefax
E-Mail

Datum 07.03.2011

Befragung zum Thema „Soziale Lage von Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern“

Zweite Erinnerung

Sehr geehrte Frau (bzw. Herr) Name,

viele Betroffene haben sich bisher an unserer Befragung zur „Sozialen Lage von Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern“ beteiligt. Von Ihnen ist leider noch keine Antwort eingegangen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Sie erneut anschreiben, aber die Aussagefähigkeit einer solchen Befragung hängt von einer möglichst hohen Beteiligung ab. Nur dann ist es uns möglich, ein realitätsnahes Bild der ökonomischen und sozialen Situation der Betroffenen und ihrer Angehörigen zu zeichnen. Daraus wollen wir Hinweise ableiten, wie der Lebensstandard erwerbsgeminderter Personen zukünftig besser gesichert werden kann.

Wir möchten Sie deshalb nochmals bitten, diesen Fragebogen vollständig auszufüllen und innerhalb der nächsten Woche in dem dafür vorgesehenen Umschlag an TNS Emnid zu senden. Falls Sie bei der Beantwortung Unterstützung brauchen, wenden Sie sich bitte an Herrn Schneider-Haase und sein Team bei TNS Emnid (Tel.-Nr. 0521/9257-585). Ein(e) Mitarbeiter(in) wird Sie dann zurückrufen und Ihnen telefonisch behilflich sein.

Die Teilnahme an der Befragung ist **freiwillig**. Die Auswertung der Forschungsdaten sowie Veröffentlichungen erfolgen selbstverständlich **anonym**.



Falls Sie in der Zwischenzeit den Fragebogen an TNS Emnid geschickt haben, möchten wir uns dafür bedanken. Dieses Schreiben hat sich dann für Sie erledigt.

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen ganz herzlich!

Mit freundlichen Grüßen

(hier „eingescannte Unterschrift“ des Geschäftsführers /der Geschäftsführerin oder des Abteilungsleiters / der Abteilungsleiterin)

Name

Deutsche Rentenversicherung RV-Träger XY

Anlagen:

- Erläuterungen zur Befragung
- Fragebogen zur „Sozialen Lage von Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern“
- Rückumschlag an TNS Emnid

Erläuterungen zur Befragung

Warum eine Befragung?

Die Lebenswirklichkeit der Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner wird nicht nur durch die monatliche Rentenzahlung bestimmt. Viele werden die Rente bei den heutigen Preisen als „Tropfen auf den heißen Stein“ empfinden. Aber was, wenn es die Rente nicht gäbe? So betrachtet, ist sie doch ein wichtiger Bestandteil des Einkommens, das den Rentnerinnen und Rentnern und ihren Familien für die Lebenshaltung zur Verfügung steht.

Für Einige ist die Rente nicht das einzige Einkommen. Sie konnten z. B. bereits während des Berufslebens für den Fall der Erwerbsminderung Vorsorge treffen. Andere wiederum sind gezwungen, zusätzlich erwerbstätig zu sein, weil sie sonst nicht „über die Runden kommen“. Auch die Partnerinnen und Partner oder andere Familienmitglieder sind betroffen. Der frühere Lebensstandard kann vielleicht nicht mehr gehalten werden: Der Urlaub woanders als zu Hause, das Essen im Restaurant, die frühere Wohnung. Alle diese Umstände beeinflussen das Leben, sind der Rentenversicherung jedoch nicht bekannt.

Um ein besseres Bild von der sozialen Lage von Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern zu erhalten, wollen wir Sie dazu befragen. Bitte wundern Sie sich nicht, wenn wir auch danach fragen, ob Sie oder Ihre Eltern in einem anderen Land als Deutschland geboren wurden. Möglicherweise ist gerade dieser Personenkreis häufiger von Armut betroffen, was wir in unserer Studie auch berücksichtigen möchten.

Wer ist die verantwortliche Stelle für die Befragung?

Die Studie wird im Interesse der Träger der Rentenversicherung und unter deren Mitwirkung durchgeführt. Darüber hinaus wird das Projekt in einigen Arbeitsschritten von der TNS Emnid Medien- und Sozialforschungsinstitut GmbH unterstützt.

Die Studienleitung hat die Deutsche Rentenversicherung Bund (Referat Forschung zu Rehabilitation und Erwerbsminderung). Sie koordiniert das Projekt. Am Ende wird die Deutsche Rentenversicherung Bund die anonymen Forschungsdaten erhalten und auswerten.

Ansprechpartner/innen:

Herr Dr. Buschmann-Steinhage (Projektleiter):	Tel. 030 - 865 39330, Email: rolf.buschmann-steinhage@@drv-bund.de
Frau Pia Zollmann (stellv. Projektleiterin):	Tel. 030 - 865 39337, Email: pia.zollmann@drv-bund.de
Frau Stefanie Märtin (Projektmitarbeiterin):	Tel. 030 - 865 38824, Email: stefanie.maertin@drv-bund.de

Wer wird angeschrieben? Wie läuft die Datenerhebung ab?

Ausgangspunkt sind die bei der Deutschen Rentenversicherung Bund anonym gespeicherten Daten von Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern. Es handelt sich um Daten, die von allen Rentenversicherungsträgern regelmäßig zu Statistikzwecken an die Deutsche Rentenversicherung Bund gemeldet und anonym ausgewertet werden. Zufällig werden daraus Personen gezogen (Stichprobe). Name und Anschrift dieser Personen sind nicht in den Daten enthalten, sondern nur ein Zahlencode. Dieser Zahlencode wird dem zuständigen Rentenversicherungsträger mitgeteilt, der allein die Namen und Anschriften der Versicherten ermitteln kann. Er schreibt die Versicherten an und versendet die Fragebogen, die wiederum mit den Zahlencodes der Versicherten gekennzeichnet sind.

Wenn Sie das Projekt unterstützen möchten, füllen Sie den Fragebogen bitte aus. Damit Ihr Rentenversicherungsträger Ihre Antworten nicht erfährt, senden Sie den ausgefüllten Fragebogen an TNS Emnid (Porto zahlt Empfänger). Dort werden alle Angaben ohne Namen in den Computer eingegeben und die Fragebogen danach vernichtet. Die anonymen Daten werden von TNS Emnid an die Deutsche Rentenversicherung Bund zur Auswertung übergeben. Wie im Anschreiben erwähnt, können Sie sich beim Ausfüllen des Fragebogens durch TNS Emnid unterstützen lassen.

Wozu dienen die Zahlencodes?

Erstens erstellt das Sozialforschungsinstitut TNS Emnid ausschließlich mit Hilfe der Zahlencodes eine Liste der eingegangenen Fragebogen. Diese schickt das Institut an die Deutsche Rentenversicherung Bund. Durch einen Abgleich mit der Gesamtliste wird festgestellt, welche Fragebögen noch nicht zurückgeschickt wurden. Die entsprechenden Zahlencodes werden wieder den Rentenversicherungsträgern mitgeteilt, die ihre Versicherten dann erneut anschreiben und um Unterstützung bei der Befragung bitten. Das geschieht höchstens zwei Mal. Danach vernichten die Rentenversicherungsträger die Liste, mit der sie die Zahlencodes den Namen und Anschriften zuordnen konnten (erster Schritt der Anonymisierung).

Zweitens werden die von TNS Emnid am Computer erfassten Daten aus der Befragung in anonymer Form – nur mit den Zahlencodes versehen – an die Deutsche Rentenversicherung Bund übergeben. Die dort bereits gespeicherten Daten sind ebenfalls nur mit Zahlencodes, nicht mit Namen versehen. Über die Zahlencodes können Antworten und gespeicherte Daten zusammengeführt werden. Nach der Zusammenführung sind die Zahlencodes überflüssig und werden aus den Daten gelöscht (zweiter Schritt der Anonymisierung). Nach menschlichem Ermessen können die Forschungsdaten nun keinem Versicherten mehr zugeordnet werden.

Die Forschungsdaten werden anschließend statistisch ausgewertet. Aus den Ergebnissen ist ebenfalls nicht zu erkennen, welche Personen sich an der Befragung beteiligt haben oder nicht.

Wie wird der Datenschutz eingehalten?

Datenschutzbestimmungen sind immer dann zu beachten, wenn Einzelangaben (Daten) direkt oder indirekt mit Personen (Namen) in Zusammenhang gebracht werden können. Für die wissenschaftliche Auswertung sind Namen aber nicht erforderlich. Bei diesem Projekt werden Ihr Name und Ihre Anschrift nur benötigt, um Sie anzuschreiben oder um Rückfragen bei Unklarheiten im Fragebogen zu ermöglichen. Das Anschreiben geschieht durch Ihren Rentenversicherungsträger, der diese Daten kennt. TNS Emnid kann sich mit Rückfragen an Sie wenden, wenn Sie auf der letzten Seite des Fragebogens Name und Telefonnummer angeben. Nach Abschluss der Datenerfassung, also etwa drei Monate nach der Befragung, werden alle Kontaktdaten gelöscht.

Alle für die Auswertung vorgesehenen Daten werden mit einem Zahlencode versehen (Pseudonymisierung). Nur Ihrem Rentenversicherungsträger ist bekannt, wer sich hinter welcher Nummer verbirgt. Umgekehrt weiß Ihr Rentenversicherungsträger nicht, welche Antworten Sie im Fragebogen geben. Er versendet nur die Unterlagen und die Erinnerungsschreiben.

Die auswertende Stelle bei der Deutschen Rentenversicherung Bund erhält nur Daten mit dem Zahlencode, Namen sind dort nicht bekannt. Vor der Auswertung wird der Zahlencode aus den Daten gelöscht. Forschungsdaten und Namen sind also getrennt, wie es die Datenschutzgesetze fordern.

Auch die anonymen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Die einzelnen Datensätze werden nicht veröffentlicht. Alle Auswertungen und Veröffentlichungen von Ergebnissen erfolgen so, dass kein Bezug zu Namen oder Einzelpersonen hergestellt werden kann. Das Datenschutzkonzept wurde mit Beratung durch das Referat für Datenschutz der Deutschen Rentenversicherung Bund erstellt.

Ist die Teilnahme freiwillig? Habe ich Vorteile oder Nachteile?

Die Teilnahme an unserer Befragung ist freiwillig. Es entstehen Ihnen bei einer Teilnahme oder Nichtteilnahme weder Vorteile noch Nachteile.

Um zu aussagekräftigen Ergebnissen zu kommen, ist es aber wichtig, dass sich möglichst viele Versicherte an der Befragung beteiligen. Wenn Sie unsere Studie also unterstützen wollen, senden Sie den Fragebogen bitte im beiliegenden Umschlag zurück. Durch die Rücksendung erteilen Sie Ihre Einwilligung zur Verknüpfung Ihrer Antworten mit den gespeicherten Daten. Als Zuordnungskriterium dient der Zahlencode.

Falls Sie nicht teilnehmen möchten, müssen Sie nichts unternehmen. Auch auf die Erinnerungsschreiben müssen Sie nicht reagieren. In diesem Fall können wir zwar die bekannten Daten über die Rentenhöhe auswerten, aber eine Verknüpfung mit anderen Daten ist nicht möglich, da diese gar nicht vorliegen.

Wir bitten Sie nochmals herzlich, unsere Studie zu unterstützen.



Zahlencode



Deutsche
Rentenversicherung
Bund

Soziale Lage von Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Um ein genaues Bild von der sozialen und ökonomischen Situation von Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern zu gewinnen, ist es wichtig, dass sich möglichst viele Befragte beteiligen. Dadurch steigt die Aussagefähigkeit der gewonnenen Daten. Ihre Teilnahme ist aber selbstverständlich freiwillig.

Selbstverständlich Vertrauenssache!

Ihr Name und Ihre Adresse sind bei der Befragung nur zur Kontaktaufnahme nötig. Es wird sichergestellt, dass durch die erhobenen Angaben kein Rückschluss auf einzelne Personen möglich ist. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden strikt eingehalten. Ihre Antworten werden absolut vertraulich behandelt. Alle Fragebögen werden anonym ausgewertet.

So wird es gemacht!

- ▶ Bitte lesen Sie sich jede Frage in Ruhe durch.
- ▶ Ihre Antworten machen Sie bitte kenntlich, indem Sie ein Antwortkästchen ankreuzen,

Beispiel:

oder indem Sie Zahlen, z. B. eine Jahreszahl oder einen Geldbetrag eintragen,

Beispiel: |__| | 9 | 4 | 5 | €

- ▶ Notieren Sie Ihre Antwort in eigenen Worten, wenn keine Antwortkategorie zum Ankreuzen oder zum Eintragen von Zahlen vorhanden ist.

Beispiel: Kfz-Mechaniker

- ▶ Bitte beachten Sie weitere, mit markierte Ausfüllhinweise bei den einzelnen Fragen.
- ▶ Beantworten Sie bitte alle Fragen in der vorgegebenen Reihenfolge.

Überspringen Sie eine Frage nur dann, wenn ein entsprechender Hinweis gegeben ist.

Beispiel: Weiter mit Frage X!

Zahlencode

A Haushaltszusammensetzung

1. Wie viele Personen leben in Ihrem Haushalt?

Zu den Personen im Haushalt zählen auch Personen, die nur vorübergehend abwesend sind, wie z. B. Kinder, die an einem anderen Ort eine Ausbildung machen!

ich lebe allein..... 1 **Weiter mit Frage 4!**

ich lebe mit anderen Personen im Haushalt..... 2

Anzahl der weiteren Personen..... | | |

2. Welche der folgenden Personen leben mit Ihnen zusammen im Haushalt?

Bitte jede zutreffende Beziehung ankreuzen!

- mein(e) Ehe-/Lebenspartner(in)..... 1
- mein(e) Kind(er) bzw. Kinder meiner Partnerin/meines Partners 2
- mein(e) Vater/Mutter..... 3
- mein(e) Schwiegervater/Schwiegermutter..... 4
- mein(e) Bruder/Schwester 5
- mein(e) Enkelkind(er) 6
- mein(e) Großvater/Großmutter 7
- mein(e) Nichte(n)/Neffe(n)..... 8
- andere Verwandte 9
- sonstige Personen 10

3. Wie viele Kinder unter 14 Jahren leben in Ihrem Haushalt?

keine..... **Weiter mit Frage 4!**

Anzahl der Kinder unter 14 Jahren..... | | |

Zahlencode

B Staatsangehörigkeit


4. Sind Sie in Deutschland geboren?

ja 1
nein 2

5. Welche Staatsangehörigkeit(en) haben Sie?

deutsche Staatsangehörigkeit


andere Staatsangehörigkeit, und zwar (*bitte angeben*):

 _____

6a In welchem Land ist Ihre Mutter geboren?

in Deutschland


in einem anderen Land, und zwar (*bitte angeben*):

 _____

6b In welchem Land ist Ihr Vater geboren?

in Deutschland

in einem anderen Land, und zwar (*bitte angeben*):

 _____

Zahlencode

C Ausbildung und frühere berufliche Tätigkeit

7. Welchen höchsten Schulabschluss haben Sie?

- keinen Abschluss 1
- Hauptschulabschluss, Volksschulabschluss 2
- Mittlere Reife, Realschulabschluss (in ehem. DDR 10.-Klasse-Abschluss der POS) 3
- Fachhochschulreife (z. B. Fachoberschulabschluss, Fachabitur) 4
- Hochschulreife (Abitur) 5

8. Haben Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung?

nein **Weiter mit Frage 9!**

ja, und zwar Abschluss einer ...
(Falls mehrere, bitte jede Zutreffende ankreuzen!)

- Lehre 1
 - Berufsfachschule oder Handelsschule 2
 - Schule des Gesundheitswesens 3
 - Beamtenausbildung (Vorbereitungsdienst) 4
 - Fachschule, z.B. Meister- oder Technikerschule 5
 - Fachschule der ehemaligen DDR 6
 - Hochschule/Universität, Fachhochschule, Berufsakademie 7
- sonstigen beruflichen Ausbildung, und zwar **(bitte angeben)**:



Zahlencode

9. In welcher beruflichen Stellung waren Sie in Ihrem Erwerbsleben überwiegend tätig?
Machen Sie bitte nur eine Angabe!

Arbeiter(in)

- angelernt, Hilfskraft..... 1
- Facharbeiter(in), Geselle/Gesellin 2
- Meister(in), Polier(in) 3

Angestellte(r)

- angelernt, Hilfskraft..... 4
- einfache Fachkraft 5
- Fachkraft in mittlerer Position 6
- Fachkraft in gehobener Position 7
- hochqualifizierte(r) oder leitende(r) Angestellte(r) 8

Selbständige(r) 9

sonstige, und zwar (*bitte angeben*):



10. Und welchen Beruf haben Sie in Ihrem Erwerbsleben überwiegend ausgeübt?
Geben Sie eine möglichst genaue Berufsbezeichnung an, z. B. Möbelschreiner(in),
Textilverkäufer(in).



11a Wie stark haben die gesundheitlichen Belastungen bei der Ausübung Ihrer
Berufstätigkeit Ihrer Ansicht nach zu Ihrer verminderten Erwerbsfähigkeit beigetragen?

- sehr stark..... 1
- stark 2
- eher stark..... 3
- eher schwach 4
- schwach..... 5
- gar nicht..... 6

Zahlencode

11b Und wie stark haben außerberufliche gesundheitliche Belastungen Ihrer Ansicht nach zu Ihrer verminderten Erwerbsfähigkeit beigetragen?

- sehr stark..... 1
 - stark..... 2
 - eher stark..... 3
 - eher schwach..... 4
 - schwach..... 5
 - gar nicht..... 6
-







D Gesundheit

12. Haben Sie eine oder mehrere chronische Krankheit(en)?

- ja..... 1  Weiter mit Frage 13!
 - nein..... 2  Weiter mit Frage 14!
-

13. Welche chronische(n) Krankheit(en) ist bzw. sind das und wie alt waren Sie zu Beginn dieser Krankheit(en)?

Bitte tragen Sie bis zu drei der schwerwiegendsten chronischen Krankheiten ein!

- | | Alter zu Beginn der Krankheit: |
|--|--|
| 1.  _____ |  __ __ |
| 2.  _____ |  __ __ |
| 3.  _____ |  __ __ |
-

14. Haben Sie in den 3 Jahren vor Ihrer Berentung eine medizinische und/oder berufliche Rehabilitation der Deutschen Rentenversicherung durchlaufen?

- ja..... 1  Weiter mit Frage 16!
 - nein..... 2  Weiter mit Frage 15!
-

Zahlencode

15. Aus welchen Gründen haben Sie vor Ihrer Berentung keine medizinische oder berufliche Rehabilitation durchgeführt?


Mehrfachnennungen möglich!

- mir waren die Rehabilitationsmöglichkeiten nicht bekannt 1
- eine Rehabilitation war aus betrieblichen Gründen nicht möglich 2
- ich hatte Sorge um den Erhalt meines Arbeitsplatzes 3
- ich konnte mir die Zuzahlung für die medizinische Rehabilitation nicht leisten 4
- meine Krankheit trat ganz plötzlich auf bzw. verschlechterte sich drastisch 5
- die Rehabilitation konnte aus familiären Gründen nicht angetreten werden 6
- es bestand keine Aussicht auf Besserung meiner Leiden durch eine Rehabilitation 7
- der Antrag auf Rehabilitation wurde von der Rentenversicherung abgelehnt 8

16. Wer hat Sie bei Ihrer Entscheidung, einen Antrag auf Erwerbsminderungsrente zu stellen, beraten?

Ich habe keinen Rentenantrag gestellt

- (z.B. Antrag auf Rehabilitation wurde umgedeutet) 11

 Weiter mit Frage 18!

Mehrfachnennungen möglich!

- meine Familie, Freunde oder Bekannte 12
- mein(e) Arzt/Ärztin 13
- Arzt/Ärztin in der Reha-Klinik 14
- meine Vorgesetzten, die Personalabteilung oder die Betriebsleitung 15
- meine Kollegen 16
- Mitarbeiter der Arbeitsagentur (Jobcenter) 17
- Mitarbeiter der Krankenkasse 18
- Mitarbeiter der Rentenversicherung 19
- Sozialverbände bzw. soziale Dienste, Gemeinde 20
- sonstige Personen bzw. Stellen 21
- Niemand hat mich beraten, ich habe mich allein entschieden 22

Zahlencode

17. Was war damals ausschlaggebend für Ihre Entscheidung, einen Antrag auf Erwerbsminderungsrente zu stellen?

Mehrfachnennungen möglich!

- ich war nur noch eingeschränkt bzw. gar nicht mehr arbeitsfähig..... 1
- ich bin davor lange arbeitslos gewesen..... 2
- die Zahlung des Krankengeldes war beendet 3
- ich wurde von der Krankenkasse dazu aufgefordert 4
- ich wurde von der Arbeitsagentur (Jobcenter) dazu aufgefordert..... 5
- ich hatte keine Aussicht auf einen Job, der meiner eingeschränkten Arbeitsfähigkeit entsprach 6
- mein Arbeitgeber hat es mir nahe gelegt..... 7
- es war für mich akzeptabler als Arbeitslosengeld II (Hartz IV) zu beziehen..... 8

18. Und wenn Sie jetzt einmal an das Verfahren zum Rentenbescheid wegen verminderter Erwerbsfähigkeit zurückdenken, wie zufrieden sind Sie da mit ... ?

	voll- kommen zufrieden 1	sehr zufrieden 2	zufrieden 3	weniger zufrieden 4	unzu- frieden 5
... dem gesamten Ablauf der Antragstellung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... der Dauer der Bearbeitung bei der Deutschen Rentenversicherung?.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... der Verständlichkeit des Schriftwechsels?.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



E Private Vorsorge

19. Haben Sie neben der gesetzlichen Absicherung auch eine private Berufsunfähigkeitsversicherung?


- ja..... 1 Weiter mit Frage 20a!
- nein..... 2 Weiter mit Frage 21!

Zahlencode

20a Hat die private Berufsunfähigkeitsversicherung Ihre Erwerbsminderung anerkannt?

- ja..... ₁  **Weiter mit Frage 20b!**
- nein..... ₂  **Weiter mit Frage 22!**

20b Was erhalten Sie derzeit von Ihrer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung?

- keine Leistungen ₁
 - eine Rente ₂
 - meine Versicherung zahlt die Beiträge für meine Lebensversicherung ₃
-  **Weiter mit Frage 22!**

21. Aus welchen Gründen besitzen Sie keine private Berufsunfähigkeitsversicherung (mehr)?

Mehrfachnennungen möglich!

- ich konnte wegen bestehender Erkrankungen oder Vorerkrankungen keine Versicherung abschließen ₁
- ich konnte wegen meines Berufs keine Versicherung abschließen ₂
- aus finanziellen Gründen ₃
- aus Altersgründen ₄
- ich kannte die Angebote nicht ₅
- ich hielt eine zusätzliche private Absicherung der Berufsunfähigkeit nicht für erforderlich ₆

Zahlencode

F Wohnen

Geben Sie bitte in diesem Abschnitt nur die Angaben zu Ihrer selbst bewohnten Wohnung/ Ihrem selbst bewohnten Haus am Hauptwohnsitz an!

22. Wohnen Sie in Ihrer Wohnung als Eigentümer(in) oder als Mieter(in), wohnen Sie bei Verwandten oder Bekannten oder wohnen Sie in einem Heim (z. B. Altenheim, Pflegeheim)?

- Mieter, Untermieter ₁ ➡ *Weiter mit Frage 23a!*
- Eigentümer ₂ ➡ *Weiter mit Frage 23b!*
- wohne mietfrei bei Verwandten/Bekanntem ₃ ➡ *Weiter mit Frage 23c!*
- wohne in einem Alten- oder Pflegeheim ₄ ➡ *Weiter mit Frage 28!*

23a Wie hoch sind die monatlichen Kosten für Ihre Wohnung: Miete, Heizkosten und sonstige Nebenkosten, einschließlich Strom und Gas?

monatliche Kosten..... |__|__|__|__| € ➡ *Weiter mit Frage 24a!*

23b Wie hoch sind Ihre monatlichen Kosten für die Wohnung, in der Sie wohnen?

Falls einer der Punkte auf Sie nicht zutrifft, geben Sie bitte den Wert „0“ ein!

Monatsbetrag:

Darlehen/ Hypothek..... |__|__|__|__| €

regelmäßige Kosten, z.B. Heizkosten und sonstige Nebenkosten einschließlich Strom und Gas,

(Ab-)Wasser, Grundsteuer, Gebäudeversicherung..... |__|__|__|__| €

(Bitte den Betrag pro Monat angeben bzw. schätzen!)

➡ *Weiter mit Frage 24a!*

23c Beteiligen Sie sich regelmäßig an den anfallenden Heizkosten und/oder sonstigen Nebenkosten, einschließlich Strom und Gas?

nein ₁ ➡ *Weiter mit Frage 24a!*

ja ₂ ➡ und zwar mit |__|__|__|__| €

(Bitte den Betrag pro Monat angeben bzw. schätzen!)

Zahlencode

24a Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat die Wohnung bzw. das Haus, in der/dem Sie leben?

Falls Sie die Quadratmeter nicht genau wissen, schätzen Sie bitte!

Wohnfläche (volle Quadratmeter) |__|__|__| m²

24b Wie viele Wohn- und Schlafräume hat die Wohnung/ das Haus, in der/ dem Sie leben?

(ohne Bad, Toilette, Küche, Keller, Boden, Wirtschaftsräume bzw. geschäftlich genutzte Räume)

Anzahl der Räume |__|__|

25. Haben Sie schon vor Ihrer Berentung in dieser Wohnung/ diesem Haus gewohnt?

ja..... 1

 Weiter mit Frage 27!

nein..... 2

26. Was waren die Gründe für den Umzug in diese Wohnung?

Mehrfachnennungen möglich!

Kündigung durch den Vermieter 1

Erwerb eines Eigenheims / einer Eigentumswohnung 2

Erbschaft / Schenkung / Überschreibung 3

Heirat, Trennung/ Scheidung oder andere private Gründe..... 4

bisherige Wohnung war nicht behindertengerecht 5

bisherige Wohnung war zu klein..... 6

bisherige Wohnung war zu groß..... 7

bisherige Wohnkosten (Miete, Zins und Tilgung) waren zu hoch 8

Mängel an bisheriger Wohnung, Wohnlage bzw. Wohnumfeld 9

Zahlencode

27. Wenn Sie die gesamten Wohnkosten Ihres Haushalts betrachten, welche der folgenden Aussagen trifft zu?

- die Wohnkosten sind eine eher große Belastung 1
- die Wohnkosten sind eine eher geringe Belastung 2

G Einkünfte

Zunächst geht es um Ihre persönlichen Einkünfte:

28. Welche Einkünfte haben Sie selbst gegenwärtig?


Bitte kreuzen Sie die Einkünfte an, die Sie selbst beziehen, und geben Sie jeweils den Betrag an, der ausgezahlt wird!


Renten/Pensionen	ja	Euro pro Monat:
Rente wegen Erwerbsminderung (früher Erwerbsunfähigkeits-/Berufsunfähigkeitsrente) der gesetzlichen Rentenversicherung.....	<input type="checkbox"/> 1	_ _ _ _ _ €
private Berufsunfähigkeitsversicherung	<input type="checkbox"/> 2	_ _ _ _ _ €
Witwen-/Witwerrente der gesetzlichen Rentenversicherung	<input type="checkbox"/> 3	_ _ _ _ _ €
Rente der gesetzlichen Unfallversicherung.....	<input type="checkbox"/> 4	_ _ _ _ _ €
Zusatzversorgung des Öffentlichen Dienstes	<input type="checkbox"/> 5	_ _ _ _ _ €
Betriebsrente	<input type="checkbox"/> 6	_ _ _ _ _ €
sonstige Renten/ Pensionen (z. B. Rente aus Ausland, Kriegsopferrente, soziale Entschädigungsleistungen)	<input type="checkbox"/> 7	_ _ _ _ _ €
private Rente/ Rente aus Lebensversicherungen (ohne private Berufsunfähigkeitsversicherung).....	<input type="checkbox"/> 8	_ _ _ _ _ €
 Erwerbs- und sonstige Einkünfte		
Lohn/ Gehalt (<i>wenn Sie privat o. freiwillig krankenversichert sind, abzüglich des Krankenversicherungsbeitrags</i>).....	<input type="checkbox"/> 9	_ _ _ _ _ €
Einkünfte aus Nebentätigkeit oder selbständiger Tätigkeit (<i>abzüglich Steuern</i>)	<input type="checkbox"/> 10	_ _ _ _ _ €
Arbeitslosengeld I (ALG I) oder Kurzarbeitergeld	<input type="checkbox"/> 11	_ _ _ _ _ €
Aufwandsentschädigung für Pflege des Ehepartners etc.	<input type="checkbox"/> 12	_ _ _ _ _ €
Unterhaltsleistungen vom (Ex-)Ehepartner usw. (auch Unterhaltsvorschusskassen)	<input type="checkbox"/> 13	_ _ _ _ _ €
sonstige regelmäßige finanzielle Unterstützung durch Personen, die nicht im Haushalt leben	<input type="checkbox"/> 14	_ _ _ _ _ €
Pflegegeld	<input type="checkbox"/> 15	_ _ _ _ _ €

Zahlencode

Nun geht es um Einkünfte Ihres **Haushalts insgesamt**:

29. Gibt es in Ihrem Haushalt neben Ihnen weitere Personen, die eigene Einkünfte beziehen, sei es aus Rente/Pensionen, beruflicher Tätigkeit oder sonstigen Einkünften?

nein, nur mich selbst..... _1  Weiter mit Frage 30b!

ja..... _2  Anzahl der Personen..... |__|__|

30a Haben Sie oder Mitglieder Ihres Haushalts Einkünfte aus folgenden Quellen?

Bitte kreuzen Sie die Einkünfte an und geben Sie jeweils den Monatsbetrag für alle Haushaltsmitglieder insgesamt (d. h. einschließlich Ihrer eigenen Einkünfte) an!

ja Euro pro Monat insgesamt:

Renten und Pensionen..... _1  |__|__|__|__|€

Einkünfte aus Erwerbstätigkeit..... _2  |__|__|__|__|€

30b Haben Sie oder Mitglieder Ihres Haushalts Einkünfte durch folgende staatliche Leistungen?

Bitte kreuzen Sie die Einkünfte an und geben Sie jeweils den Monatsbetrag für alle Haushaltsmitglieder insgesamt an!

ja Euro pro Monat insgesamt:

Wohngeld (nicht: Mietanteil der Grundsicherung bzw. Sozialhilfe) _1  |__|__|__|__|€

Arbeitslosengeld II (ALG II, Hartz IV) / Sozialgeld _2  |__|__|__|__|€


Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung _3  |__|__|__|__|€


Sozialhilfe einschl. Hilfe zum Lebensunterhalt..... _4  |__|__|__|__|€

30c Für wie viele Kinder erhält Ihr Haushalt aktuell Kindergeld und/oder einen Kinderzuschlag von der Familienkasse?

Wenn Ihr Haushalt kein(en) Kindergeld/ Kinderzuschlag erhält, tragen Sie bitte 0 ein!

Euro pro Monat insgesamt:

Kindergeld für..... |__|__| Kinder  |__|__|__|€

Kinderzuschlag für |__|__| Kinder  |__|__|__|€

Zahlencode

30d Haben Sie oder Mitglieder Ihres Haushalts Einkünfte aus folgenden Quellen?

Bitte kreuzen Sie die Einkünfte an und geben Sie jeweils den Jahresbetrag für alle Haushaltsmitglieder insgesamt an!

	ja	Euro pro Jahr insgesamt:
Nettoeinkünfte aus Vermietung oder Verpachtung.....	<input type="checkbox"/> 1	_ _ _ _ _ _ _ _ _ €
Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen, Dividenden, Gewinne bei der Veräußerung von Wertpapieren).....	<input type="checkbox"/> 2	_ _ _ _ _ _ _ _ _ €

31. Und nun eine besonders wichtige Frage:

Wenn man mal alle Einkünfte zusammennimmt, wie hoch ist derzeit das monatliche Haushaltseinkommen aller Haushaltsmitglieder insgesamt?

Bitte geben Sie den monatlichen Netto-Betrag an, also nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben!

Regelmäßige Zahlungen, wie Renten, Wohngeld, Kindergeld, BAföG, Unterhaltszahlungen usw. rechnen Sie bitte dazu!

Laufende Ausgaben Ihres Haushalts (z.B. Miete) bitte nicht abziehen!

Falls nicht genau bekannt, schätzen Sie bitte den monatlichen Betrag!

monatlicher Betrag..... |_|_|_|_|_|_|_|_|_| €

32. Wie hoch müsste dieses monatliche Haushaltseinkommen (Netto-Betrag) sein, um gerade noch auszukommen?

monatlicher Betrag..... |_|_|_|_|_|_|_|_|_| €

33. Wie kommt Ihr Haushalt derzeit mit den monatlichen Einkünften zurecht?

sehr gut.....	<input type="checkbox"/> 1
gut.....	<input type="checkbox"/> 2
relativ gut.....	<input type="checkbox"/> 3
relativ schlecht.....	<input type="checkbox"/> 4
schlecht.....	<input type="checkbox"/> 5
sehr schlecht.....	<input type="checkbox"/> 6

Zahlencode


34. Verwendet Ihr Haushalt einen Teil seiner Einkünfte, um Beiträge für eine private Altersvorsorge (z. B. Riesterrente) zu zahlen?

ja..... ₁
 nein..... ₂

35. Bleibt Ihnen im Haushalt in der Regel monatlich ein gewisser Betrag übrig, den Sie sparen oder zurücklegen, etwa für größere Anschaffungen, Notlagen oder zur Vermögensbildung?

Monatsbetrag:
 ja..... ₁  | _ | _ | _ | _ | €  Weiter mit Frage 37!
 nein..... ₂

36. Verwendet Ihr Haushalt regelmäßig (z. B. jeden Monat) Teile von Sparguthaben, Wertpapieren oder sonstigen Ersparnissen zur Bestreitung des täglichen Lebensunterhalts, weil die laufenden Einkünfte sonst nicht ausreichen?

Monatsbetrag:
 ja ₁  | _ | _ | _ | _ | €
 nein, da es keine Ersparnisse gibt..... ₂
 nein, die Ersparnisse müssen nicht angetastet werden,
 da die laufenden Einkünfte ausreichen..... ₃

37. Sind in Ihrem Haushalt in den vergangenen 12 Monaten Zahlungsrückstände entstanden, weil Zahlungsverpflichtungen aus offenen Rechnungen, Krediten oder aus dem Mietverhältnis nicht rechtzeitig erfüllt werden konnten?

ja, einmal ₁
 ja, zweimal oder öfter..... ₂
 nein ₃


Zahlencode

38a Und wenn Sie die finanzielle Situation Ihres Haushaltes heute mit der finanziellen Situation vor Ihrer Berentung vergleichen, wie hat sich diese durch Ihre Berentung verändert?

- finanzielle Situation des Haushaltes hat sich verschlechtert 1
- finanzielle Situation des Haushaltes ist in etwa gleich geblieben 2
- finanzielle Situation des Haushaltes hat sich verbessert..... 3

38b Hat Ihr(e) Partner(in) aufgrund Ihrer Frühberentung eine Berufstätigkeit aufgenommen oder seine/ihre Arbeitszeit aufgestockt oder war dies geplant?

Ich habe keine(n) Ehe-/Lebenspartner(in)..... 1

 Weiter mit Frage 39!

nein 2

 Weiter mit Frage 39!

ja, und zwar:

- neue Berufstätigkeit aufgenommen 3
- Arbeitszeit aufgestockt 4
- wollte eine Berufstätigkeit aufnehmen, war jedoch bisher nicht möglich..... 5
- wollte die Arbeitszeit aufstocken, war jedoch bisher nicht möglich 6

H Lebensstandard

39. Gibt es in Ihrem Haushalt die folgenden Gegenstände?

	Ja	Nein	Nein, und zwar aus finanziellen Gründen nicht
Computer.....	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Geschirrspülmaschine.....	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Auto.....	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3

Zahlencode

40. Einmal unabhängig davon, ob Sie die folgenden Dinge tun: Was könnten Sie und die anderen Haushaltsmitglieder sich leisten?

Bitte geben Sie an, ob Sie sich jeden Punkt für sich genommen leisten könnten oder nicht.


	könnten wir uns leisten:	könnten wir uns <u>nicht</u> leisten:
einmal im Jahr eine Woche Urlaub an einem anderen Ort machen, wenn Sie für die Unterkunft bezahlen müssen	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂
einmal pro Woche ins Restaurant gehen	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂
eine unerwartet anfallende Ausgabe in Höhe von 950 Euro aus eigenen Finanzmitteln bestreiten	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂
die gesamte Wohnung angemessen heizen	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂
sich gegenseitig Geschenke zu besonderen Anlässen (z. B. Geburtstag, Weihnachten) machen	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂
sich die Lebensmittel einkaufen, die man möchte.....	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂
die benötigten Arzneimittel bzw. Zuzahlungen bezahlen	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂
einmal pro Woche ins Kino gehen.....	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂
regelmäßig Sportveranstaltungen, etwa Fußballbundesliga, besuchen..	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂
Zuzahlungen für Ergo- oder Physiotherapie bezahlen.	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂

Zahlencode

Und zum Schluss:

Gibt es aus Ihrer Sicht Dinge, die getan werden sollten, um die Lebenssituation von Menschen mit Erwerbsminderung zu verbessern?

Wenn Sie möchten, schreiben Sie hier Wünsche, Sorgen oder Anregungen auf.

 _____

Vielen Dank für die Teilnahme!

Bitte stecken Sie nur den Fragebogen in das Kuvert mit der Aufschrift „Rückantwort an TNS Emnid in Bielefeld“. Fügen Sie keine anderen Unterlagen bei. Sie müssen den Umschlag nicht frankieren. Sie können ihn einfach so in den nächsten Briefkasten einwerfen.

Beachten Sie bitte die Hinweise auf der nächsten Seite!

Zahlencode

Aus anderen Projekten ist bekannt, dass bei der Übertragung der Antworten in den Computer manchmal Probleme auftauchen. Dann wäre es günstig, kurz telefonisch nachzufragen.

Nur für diesen Zweck bitten wir Sie, TNS Emnid Ihren Namen und Ihre Telefonnummer anzugeben. Es handelt sich um eine freiwillige Angabe, die nicht in die Auswertung einfließt.

Name:	_____
Telefonnummer:	_____
Zeiten, an denen wir Sie am besten erreichen können:	_____ _____ _____